Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bericht 2016/2017

Energie. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung. Außenwirtschaft.
Abschlussprüferaufsichtsstelle.

Impressum

Herausgeber
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn
www.bafa.de

Text und Redaktion
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stand
Januar 2017

Druck
DBM Druckhaus Berlin-Mitte GmbH

Bildnachweis
© BAFA (Titel, S. 5, 9 r., 13, 23, 25, 29, 32, 33, 35 r., 36, 57 r., 59, 60, 61, 62, 65, 66, 67, 68, 73, 79 r., 80, 86, 87 o. l, 87 o. r., 87 u. l., 88 l., 94, 95); © BMWi/Maurice Weiss (S. 4); © Fotolia.com/rcfotostock (S. 8, 9); © Fotolia.com/vencav (S. 10); © Fotolia.com/Konstantin Yolshin (S. 12); © Fotolia.com/Syda Productions (S. 14, 27); © Fotolia.com/Jeanette Dietl (S. 15); © Fotolia.com/highwaystarz (S. 17); © Fotolia.com/johannesspreter (S. 18); © clipdealer.com/kasto (S. 19); © Fotolia.com/Andrei Merkulov (S. 20); © BMWi (S. 21); © Fotolia.com/adisa (S. 22); © iStock.com/Imants Urtans (S. 24); © Fotolia.com/Kara (S. 28 o.); © Bundesverband Wärmepumpe (S. 28 m.); © Fotolia.com/maho (S. 28 u.); © Fotolia.com/Tomasz Zajda (S. 30); © Fotolia.com/Jürgen Fälchle (S. 31); © iStock.com/fatihhoca (S. 34, 35); © insglück/gtp2/mac (S. 37); © BMWi (S. 38 l., 38 r.); © Fotolia.com/davis (S. 39); © Fotolia.com/pressmaster (S. 41); © Fotolia.com/Kurhan (S. 42); © iStock.com/kali9 (S. 43); © Fotolia.com/industrieblick (S. 44); © Fotolia.com/contrastwerkstatt (S. 45); © Fotolia.com/monticellllo (S. 46, 47); © Fotolia.com/Petrovich12 (S. 48); © Fotolia.com/Feng Yu (S. 49); © iStock.com/monkeybusinessimages (S. 50 l.); © Fotolia.com/Nataliya Hora (S. 50 r.); © Fotolia.com/nikesidoroff (S. 51); © Fotolia.com/Mariusz Niedzwiedzki (S. 52); © Fotolia.com/Kovalenko I (S. 53); © Fotolia.com/M. Johannsen (S. 54, 55); © iStock.com/dan_prat (S. 56); © iStock.com/WillSelarep (S. 58); © U.S. Government (S. 64); © EnBW (S. 70); © Deutscher Bundestag/Simone M. Neumann (S. 71); © iStock.com/luchschen (S. 72); © Fotolia.com/artemegorov (S. 74); © Fotolia.com/Ezume Images (S. 75); © EADS Astrium (S. 76); © Fotolia.com/Masson (S. 77); © iStock.com/seewhatmitchsee (S. 78, 79); © iStock.com/Alex Slobodkin (S. 82); © iStock.com/csepei aliz (S. 84); © iStock.com/Gumpanat (S. 85); © GTAI (S. 87 u. r.); © iStock.com/Jennifer Borton (S. 87 r., 88 r., 89,); © iStock.com/skynesher (S. 90, 91); © iStock.com/Xavier Arnau (S. 92); © Freepik.com (S. 95)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

FSC
www.fsc.org
RECYCLED
Papier aus Recyclingmaterial
FSC® C013894

DER BLAUE ENGEL
weil emissionsarm gedruckt und aus Altpapier
schützt die RESSOURCEN
UF6

Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: pressestelle@bafa.bund.de
www.bafa.de

Zentraler Bestellservice:
Telefon: 06196 908-1452
Bestellfax: 06196 908-1496

Inhaltsverzeichnis

Grußwort 4

Vorwort 5

Meilensteine 2016/2017 6

Energie 8
- Besondere Ausgleichsregelung 10
- Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) 13
- Energieberatung 14
- Energieeffizienz 18
- Heizen mit erneuerbaren Energien 27
- Rohstoffe 30

Wirtschafts- und Mittelstandsförderung 34
- Auslandsmarkterschließung 36
- Beratung und Finanzierung 40
- Fachkräfte 42
- Film und Technik 48
- Handwerk und Industrie 50

Außenwirtschaft 54
- Ausfuhrkontrolle 56
- Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) 72
- Einfuhr 74
- Grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe 75
- Satellitendatensicherheit 76
- Seeschiffbewachung 77

Abschlussprüferaufsichtsstelle 78
- Die Abschlussprüferaufsichtsstelle im Überblick 80
- Inspektionen 82
- Berufsaufsicht 83
- Marktbeobachtung 83
- Fachaufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer 84
- Internationales 85

Das BAFA 86
- Überblick 87
- Personalmanagement 88
- Evaluierungen 93
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 94
- Organisationsplan 96

Grußwort

Die gute Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat sich 2016 fortgesetzt. Im November fiel die Zahl der Arbeitslosen auf ein Rekordtief. Angesichts der schwierigen weltwirtschaftlichen Lage ist das eine beachtliche Leistung der Unternehmen in Deutschland. Grundlage für die positiven Beschäftigungseffekte sind weiterhin eine hohe Produktqualität und die Innovationskraft, die den Unternehmen ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit sichert. Mit passenden politischen Rahmenbedingungen sorgt die Bundesregierung für ein gutes Investitionsklima. Ihre Wirtschaftspolitik spiegelt sich in verschiedenen Aktivitäten des BAFA:

Im vergangenen Jahr rückte die Wärmewende in den Fokus. Wir haben das neue Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) gestartet. Es schafft neue Impulse für Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen und in die Nutzung von erneuerbaren Energien in Gebäuden. Die Förderkomponente „Heizungspaket“ ermöglicht höhere Zuschüsse, wenn eine veraltete, ineffiziente Heizungsanlage durch eine neue, effiziente Heizung oder ein optimiertes Heizsystem ersetzt wird. Zusätzlich wird seit 1. August im Rahmen des Förderprogramms „Heizungsoptimierung“ der Austausch alter Heizungs- und Warmwasserpumpen durch hocheffiziente neue Pumpen gefördert. Mit der Kommunikationskampagne „Deutschland macht´s effizient“ machen wir die Förderprogramme in der Bevölkerung bekannt. Die Maßnahmen unterstützen das Ziel der Bundesregierung, einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand in Deutschland bis zum Jahr 2050 zu erreichen. In dem Kontext steht auch die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die im vergangenen Jahr von der Europäischen Kommission genehmigt wurde.

Die Energiewende ist im vergangenen Jahr auch im Straßenverkehr angekommen. Seit Juli wird der Kauf eines Elektroautos gefördert. Die Elektrofahrzeuge ermöglichen aber nicht nur eine CO_2-reduzierte Mobilität. Mittelfristig können sie als mobiler Speicher auch einen Beitrag zur Netzstabilität leisten. Als Wirtschaftsfaktor und Wachstumstreiber gestaltet die Elektromobilität unsere Industriegesellschaft durch innovative und weltweit gefragte Produkte und Dienstleistungen mit.

Gute Rahmenbedingungen wollen wir insbesondere für den deutschen Mittelstand schaffen. Zum Beispiel indem wir deutsche Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung unterstützen. Dies tun wir unter anderem mit dem Programm „Willkommenslotsen“. Die Willkommenslotsen beraten die Unternehmen bei der Besetzung der offenen Arbeits- und Ausbildungsstellen mit Flüchtlingen. Unverzichtbar für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist das Vertrauen in die Finanzmärkte und die Finanzstabilität. Eine wichtige Rolle dabei spielt eine funktionierende Abschlussprüferaufsicht. Diese haben wir 2016 mit einer umfassenden Reform des Berufsrechts und einer Neustrukturierung der Aufsicht gestärkt. Die neue Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim BAFA wird die hohe Qualität und Expertise ihrer Arbeit weiter ausbauen.

Die Welt ist im vergangenen Jahr leider nicht friedlicher geworden. Insbesondere der Syrien-Konflikt verschärft sich weiter. Überall auf der Welt bedroht Terror die Sicherheit. Angesichts dieser Umstände möchte ich die Bedeutung einer funktionierenden Exportkontrolle unterstreichen. Ob Ausfuhren genehmigt werden, wird anhand jedes Einzelfalls geprüft und hängt von den jeweils herrschenden außen- und sicherheitspolitischen Bedingungen ab. Aber auch nach dem genehmigten Export von Gütern endet unsere Verantwortung nicht. Daher haben wir sogenannte Post Shipment-Kontrollen eingeführt, die die Endverbleibskontrolle von Rüstungsgütern verbessern sollen.

Erfreulich verlaufen sind die Gespräche mit dem Iran über dessen Atomprogramm. In der Folge wurden einige bestehende Sanktionen gelockert. Ich ermuntere die deutschen Unternehmen, die historische Chance zu nutzen und enge Wirtschaftsbeziehungen zum Iran zu knüpfen. Bei der Ausfuhrkontrolle ist es unser grundsätzliches Ziel, den bürokratischen Aufwand für die exportierenden Unternehmen zu minimieren.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAFA bedanke ich mich für die engagierte Arbeit im vergangenen Jahr. Ich wünsche ihnen für 2017 viel Erfolg und weiterhin eine glückliche Hand!

Ihr

Sigmar Gabriel
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Vorwort

Die Arbeit des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) war im vergangenen Jahr einmal mehr von den politischen Weichenstellungen und Herausforderungen geprägt. Mit zahlreichen Aktivitäten leistet das BAFA einen wichtigen Beitrag für den Erfolg der Energiewende. Teil der Wärmewende ist das am 1. August gestartete Förderprogramm „Heizungsoptimierung“. Damit bezuschusst das BAFA unter anderem den Austausch alter Heizungs- und Warmwasserpumpen durch hocheffiziente neue Pumpen. Seit vergangenem Jahr fördern wir zudem Pilotprogramme von Unternehmen, die mit Hilfe digitaler Technik – sogenannten „Einsparzählern“ – innovative Dienstleistungen zum Energiesparen bei ihren Kunden erproben und demonstrieren. Im Kontext der Energieeffizienz steht die Freigabe der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes durch die Europäische Kommission im Oktober, die es dem BAFA ermöglicht, die Förderung hocheffizienter KWK-Anlagen fortzusetzen.

Dank der erfolgreichen Administration der Umweltprämie („Abwrackprämie“) im Jahr 2009 wurde das BAFA mit der neuen Förderung für Elektrofahrzeuge betraut. Damit unterstützen wir die Bundesregierung in ihrem Ziel, die deutsche Fahrzeugflotte bis 2020 auf eine Million Elektrofahrzeuge aufzurüsten. Hier besteht nach den ersten, eher bescheidenen Inanspruchnahmen durch Bürger und Firmen noch viel „Luft nach oben“, die die deutsche Automobilindustrie hoffentlich bald durch preisgünstigere Angebote mit endlich ausreichenden Reichweiten ausnutzen wird!

Eines der zentralen politischen Themen des vergangenen Jahres, die Integration von Flüchtlingen, ist auch im BAFA angekommen. Gefördert werden sogenannte „Willkommenslotsen“, die Unternehmen bei allen Fragen rund um die betriebliche Integration von geflüchteten Menschen beraten. Darüber hinaus bezuschusst das BAFA Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen über die „Förderung unternehmerischen Know-hows“. Ab 1. Januar 2017 gelten zudem verbesserte Bedingungen für Wagniskapital, die Investitionen in junge innovative Unternehmen noch attraktiver machen.

Im Juni 2016 hat das BAFA mit der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) eine zusätzliche Abteilung eingerichtet. Die APAS übt die Fachaufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer aus und überwacht die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen, Banken und Versicherungen von öffentlichem Interesse vornehmen. Damit ist das BAFA auch Teil der deutschen und europäischen Finanzmarktarchitektur geworden.

2016 haben die Krisenherde wie zum Beispiel in Syrien weltweit zugenommen. Die Kontrollverfahren in der Exportkontrolle sind damit noch umfangreicher und komplexer geworden. Die positiv verlaufenen Gespräche zum Atomabkommen mit dem Iran hatten Anfang 2016 zwar eine Lockerung der Iran-Sanktionen zur Folge. Bei den Unternehmen haben die Sanktionsänderungen allerdings zu erhöhtem Beratungsbedarf geführt. Gleichzeitig zeichnet sich eine weitere Novellierung der EG-Dual-use-Verordnung ab, die den Fokus noch stärker auf die Thematik der Menschenrechte legt. Dies alles findet seinen Niederschlag in den Genehmigungsverfahren des BAFA. Um die Prozesse für die Unternehmen so effizient und transparent wie möglich zu gestalten, haben wir im vergangenen Jahr zahlreiche Verfahrenserleichterungen geschaffen. Neu sind die sogenannten Post-Shipment-Kontrollen für die Endverbleibskontrolle von exportierten Rüstungsgütern.

Der vorliegende Bericht schließt für mich einen besonderen Lebensabschnitt, ist er doch die letzte Jahresbilanz unter meiner zehnjährigen Ägide als Präsident des BAFA. Rückblickend betrachtet hat das BAFA in den vergangenen zehn Jahren eine Vielzahl interessanter und anspruchsvoller Aufgaben sehr erfolgreich umgesetzt. Neuerdings ist die Behörde zunehmend auch im „Maschinenraum der Politik“ selbst konzeptionell tätig. Nicht zuletzt mit der effizienten und kostengünstigen Abwicklung von Massenprogrammen, aber auch von hochkomplexen Herausforderungen in der Außenwirtschafts- wie der Energiepolitik hat sie sich mittlerweile als die Bundeswirtschaftsverwaltungsbehörde etabliert.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAFA bedanke ich mich für die engagierte Arbeit in den vergangenen zehn Jahren, bei unseren Kunden und Partnern in Wirtschaft, Verbandswelt und Politik für Ihre nachhaltige Kooperationsbereitschaft. Ihnen allen wünsche ich viel Erfolg für die kommenden Jahre. Bleiben Sie dem BAFA gewogen! Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich eine interessante Lektüre!

Ihr

Dr. Arnold Wallraff
Präsident des Bundesamtes für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Meilensteine 2016/2017

1. Januar 2016

BERUFSBILDUNG OHNE GRENZEN

Start der Förderung von betrieblichen Beratungen zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften. »S. 42«

1. Januar 2016

UNTERNEHMENSBERATUNG

Start der Rahmenrichtlinie Förderung unternehmerischen Know-hows. »S. 41«

16. Januar 2016

IMPLEMENTATION DAY

Inkrafttreten der Lockerungen der Iransanktionen. »S. 65«

25. u. 26. Februar 2016

EXPORTKONTROLLTAG

10. Exportkontrolltag unter dem Motto „Krisen und Herausforderungen“. »S. 63«

1. März 2016

FACHKRÄFTESICHERUNG

Start des neuen Fördersegments „Willkommenslotsen“. »S. 44«

12. Mai 2016

DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT

Start der Kommunikationskampagne Energieeffizienz „DEUTSCHLAND MACHT‘S EFFIZIENT“ des BMWi.

28. Mai 2016

PILOTPROGRAMM EINSPARZÄHLER

Start des Förderprogramms für Einsparzähler. »S. 18«

31. Mai 2016

IRAN ROAD SHOW

Beginn der Veranstaltungsreihe zum Iran-Embargo. »S. 64«

17. Juni 2016

ABSCHLUSSPRÜFER-AUFSICHTSSTELLE

Integration der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) als neue Abteilung 6 in das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle »S. 78«

2. Juli 2016

ELEKTROMOBILITÄT

Start des Förderprogramms Elektromobiltät (Umweltbonus). »S. 19«

1. August 2016

HEIZUNGSOPTIMIERUNG

Start des Förderprogramms Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich. »S. 21«

18. Oktober 2016

WIRTSCHAFTSFILMPREIS

Verleihung des 49. Wirtschaftsfilmpreises im Kino International in Berlin. »S. 48«

1. Dezember 2016

BAFA-HOMEPAGE

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat unter www.bafa.de seinen neuen Internetauftritt freigeschaltet. »S. 94«

8. Dezember 2016

INFORMATIONSTAG EXPORTKONTROLLE

Das BAFA inforiert Unternehmen über rechtliche Neuerungen und Änderungen in der Verwaltungspraxis. »S. 62«

1. Januar 2017

INVEST

Erweitertes Förderprogramm „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ tritt in Kraft. »S. 41«

1. Januar 2017

KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG

Die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes tritt in Kraft. »S. 23«

Energie

Das BAFA engagiert sich dafür, die Energiewende voranzubringen und damit die Klimaschutzziele der Bundesregierung erfolgreich zu realisieren.

Frank Dietz,
Abteilungsleiter Energie

Das BAFA unterstützt mit seiner Arbeit kontinuierlich die Bundesregierung bei der Erreichung ihrer ehrgeizigen nationalen energiepolitischen Ziele. Dabei steht die effiziente Nutzung von Energie ebenso im Fokus, wie das weitere Vorantreiben des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt. Damit leistete das BAFA auch im vergangenen Jahr einen erfolgreichen Beitrag für die Gestaltung der Energiewende.

Mehrere neue Aufgaben zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz standen dabei im Mittelpunkt:

Zunächst die Förderung von Heizungsoptimierungen, die dem BAFA zum 1. August 2016 übertragen wurde. Hiermit wird der Ersatz von Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen ebenso gefördert, wie der hydraulische Abgleich am Heizsystem. Mit 30 % der Nettoinvestitionskosten und einer Höchstfördersumme von 25.000 Euro beteiligt sich der Bund damit an den Ersatzmaßnahmen zugunsten hocheffizienter Pumpen.

Fast 40 % der gesamten Energie in Deutschland wird im Gebäudebereich verbraucht. Das derzeitige durchschnittliche Alter von Heizgeräten beträgt dabei 17,6 Jahre – über ein Drittel ist sogar älter als 20 Jahre. Deshalb werden seit dem 1. Januar 2016 nunmehr Heizkessel, die älter als 15 Jahre sind, schrittweise mit dem neuen Effizienzlabel für Heizungsaltanlagen versehen. Die mit der Anbringung beauftragten Bezirksschornsteinfeger erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung.

Mit der Überwachung der gesetzlich geregelten Energieauditpflicht für Nicht-KMU obliegt dem BAFA nunmehr auch die ordnungsrechtliche Aufgabe zur stichprobenweisen Überprüfung der Energieaudits. Mithilfe der Energieaudits können Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der Energiekosten festgestellt werden, was letztlich auch die marktwirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen betrifft.

Mit der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unterstützt das BAFA das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) auch in konzeptionellen Angelegenheiten. Zahlreiche neue Aufgaben führten in 2016 zu einem Ausbau des interdisziplinär ausgerichteten Teams. Im vergangenen Jahr wurde hier unter anderem das Pilotprogramm Einsparzähler (ESZ) des BMWi entscheidend mitentwickelt.

Besondere Ausgleichsregelung

Ziel der Besonderen Ausgleichsregelung

Grundsätzlich müssen alle Stromverbraucher die EEG-Umlage als Bestandteil des Strompreises bezahlen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sieht in den §§ 63 fortfolgende EEG 2014 jedoch für stromkostenintensive Unternehmen bestimmter Branchen sowie für Schienenbahnen eine Ausnahmeregelung vor, die sogenannte Besondere Ausgleichsregelung, damit diese Unternehmen lediglich eine reduzierte EEG-Umlage zahlen müssen.

Ziel der Besonderen Ausgleichsregelung ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der begünstigten Unternehmen – bei Schienenbahnen die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Verkehrsmitteln (sogenannter intermodaler Wettbewerb) – und damit vor allem die Arbeitsplätze der stromkostenintensiven Industrie, die im Vergleich zur internationalen Konkurrenz höhere Strompreise zahlt, nicht zu gefährden. Deshalb begrenzt das BAFA auf Antrag die EEG-Umlage für Strommengen, die von stromkostenintensiven Unternehmen für die Produktion ihrer Erzeugnisse sowie von Unternehmen, die Schienenbahnen betreiben, verbraucht werden, sofern bestimmte Voraussetzungen im Nachweiszeitraum erfüllt wurden.

Antragsverfahren und Begrenzungswirkung

Antragsberechtigt sind stromkostenintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren wirtschaftliche Tätigkeit einer Branche nach der Liste 1 (68 Branchen) oder der Liste 2 (153 Branchen) der Anlage 4 des EEG zuzuordnen ist, und Schienenbahnen. Darüber hinaus gibt es für besondere Fälle Übergangs- und Härtefallbestimmungen.

Die Anträge sind abnahmestellenbezogen zu stellen, wobei bei diesen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr jeweils ein Stromverbrauch von mehr als 1 Gigawattstunde vorgelegen haben muss. Weiterhin muss die nachzuweisende Stromkostenintensität je nach Fallvariante einen bestimmten Prozentsatz überschritten haben. Stromkostenintensive Unternehmen müssen zudem den Betrieb eines Energiemanagementsystems nachweisen.

Im Rahmen der regulären Begrenzung zahlen begünstigte Unternehmen für selbstverbrauchte Strommengen oberhalb der ersten Gigawattstunde 15 % der EEG-Umlage, mindestens jedoch 0,1 Cent je Kilowattstunde (0,05 Cent bei der Nichteisenmetallbranche). Nach oben sind die Belastungen gedeckelt in Abhängigkeit von der Stromkostenintensität und der Bruttowertschöpfung des begünstigten Unternehmens.

Im Gegensatz dazu müssen Schienenbahnen lediglich eine für den Fahrbetrieb selbstverbrauchte Strommenge abzüglich rückgespeister Energie von mehr als 2 Gigawattstunden nachweisen; bei Erfüllung dieser Voraussetzung sind für die gesamte Strommenge 20 % der EEG-Umlage zu zahlen.

Die Zahlen in 2016

Bei den antragstellenden Unternehmen handelt sich wie in den Vorjahren im Wesentlichen um solche der Branchen Papierherstellung, Herstellung von Nichteisenmetallen (NE-Metalle), Eisen-/Stahlherstellung und der Chemieindustrie. Die Branchen mit den zehn größten Stromverbräuchen (beantragte Strommenge) zeigt die Tabelle 1.

Die Gesamtzahl der antragstellenden Unternehmen ist 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 2.305 auf 2.276 leicht gefallen. Entsprechend ist die Zahl der beantragten Abnahmestellen von 3.147 auf 3.076 gesunken. Tabelle 2 zeigt die regionale Verteilung der beantragten Abnahmestellen und deren beantragte Strommenge.

Nach dem derzeitigen Stand des Verfahrens sinkt die beantragte Strommenge im Vergleich zum Vorjahr leicht von rund 113,6 Terawattstunden (TWh) auf rund 112,4 TWh. Die tatsächliche Entlastung der Unternehmen aufgrund der Begrenzungswirkung der Besonderen Ausgleichsregelung lag in den letzten Jahren zwischen 4,7 Milliarden Euro und 5 Milliarden Euro.

Die weiteren Ergebnisse des Verfahrens werden in einem gesonderten Hintergrundpapier auf der Homepage des BMWi und des BAFA veröffentlicht und ausführlicher dargestellt.

Tabelle 1: Verteilung der stromintensivsten Wirtschaftszweige nach beantragter Strommenge (Stand: 11.01.2017)

WZ-Kode	Wirtschaftszweig	Unternehmen	Abnahmestellen	Strommenge GWh
4900	Schienenbahnen	140	140	13.049
1712	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	88	101	10.690
2410	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	34	46	10.679
2442	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	19	31	9.611
2016	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	58	75	8.020
2014	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	27	45	7.765
2011	Herstellung von Industriegasen	18	76	5.236
2351	Herstellung von Zement	26	54	3.531
2451	Eisengießereien	90	101	3.235
1920	Mineralölverarbeitung	10	14	3.212

Tabelle 2: Regionale Verteilung der beantragten Abnahmestellen (Stand: 11.01.2017)

Bundesland	Abnahmestellen	Strommenge GWh
Baden-Württemberg	314	7.124
Bayern	439	14.871
Berlin	40	1.667
Brandenburg	116	5.095
Bremen	19	385
Hamburg	34	4.549
Hessen	151	9.634
Mecklenburg-Vorpommern	70	1.120
Niedersachsen	322	11.730
Nordrhein-Westfalen	710	33.294
Rheinland-Pfalz	152	5.844
Saarland	42	1.218
Sachsen	214	5.473
Sachsen-Anhalt	215	6.124
Schleswig-Holstein	71	1.594
Thüringen	152	2.509
Ausland*	15	168
Gesamtergebnis	**3.076**	**112.401**

* Ausland bezeichnet ausländische Schienenbahnen, die Strecken im Bundesgebiet befahren.

Durchschnittsstrompreise ab 2016

Die Europäische Kommission hat in ihren Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen festgelegt, dass sich die Stromkostenintensität anhand durchschnittlicher Strompreise von stromkostenintensiven Unternehmen mit ähnlichen Stromverbräuchen bemessen soll. Hierdurch soll verhindert werden, dass die Stromkostenintensität eines Unternehmens durch Preisgestaltungen beim Strompreis künstlich erhöht wird.

In der Besonderen Ausgleichsregelung wird die Stromkostenintensität deshalb seit dem Antragsjahr 2016 nicht mehr anhand der tatsächlichen Stromkosten der Unternehmen, sondern anhand von Durchschnittstrompreisen ermittelt.

Die Regelungen zur Berechnung der Durchschnittsstrompreise finden sich in der Durchschnittsstrompreiseverordnung (Verordnung zur Berechnung der durchschnittlichen Strompreise für die Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz). Das BAFA veröffentlicht danach nunmehr jeweils Ende Februar die für dieses Jahr für die Antragstellung geltenden Durchschnittsstrompreise.

Ausblick

Mit der turnusgemäßen Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hin zu einer marktkonformeren Lösung der Energiewende tritt ab dem 1. Januar 2017 das EEG 2017 in Kraft, welches auch neue Regelungen für die Besondere Ausgleichsregelung mit sich bringt.

Diese beinhalten im Wesentlichen folgende Punkte:

- Auch Einzelkaufleuten wird nun die Möglichkeit eröffnet, einen Begrenzungsantrag zu stellen. Die nachträgliche Antragsstellung für die Begrenzungsjahre 2015, 2016 und 2017 musste bis zum 31. Januar 2017 erfolgen.
- Für Unternehmen, die einer Branche nach der Liste 1 der Anlage 4 zuzuordnen sind und eine Stromkostenintensität von mindestens 14 %, aber kleiner als 17 % aufweisen, ist fortan eine Begrenzung auf 20 % der EEG-Umlage möglich.
- Die Definitionen der „Umwandlung“ und „Neugründung“ wurden modifiziert.

Des Weiteren wird durch das Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung auch eine Antragsbefugnis für in Eigenerzeugungsanlagen erzeugten Strom geschaffen, für den EEG-Umlage zu zahlen ist. Auch dieses Gesetz tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Das BAFA stellt sich diesen Änderungen und begleitet die notwendigen Prozesse aktiv, um weiterhin die gute Umsetzung in der Praxis sicherzustellen. Zudem wird das BAFA am Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum EEG mitwirken.

Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)

Die Verbesserung der Energieeffizienz als zweite Säule der Energiewende neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien ist für die Erreichung der ehrgeizigen nationalen und europäischen energiepolitischen Ziele nach wie vor unabdingbar. Energieeffizienz leistet einen entscheidenden Beitrag zu einer wirtschaftlich tragfähigen Energieversorgung, zur Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz.

Die BfEE unterstützt nunmehr seit 2009 das für Energieeffizienz auf Bundesebene zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in allen Angelegenheiten der Energieeffizienz und Energieeinsparung. Ihr Aufgabenbereich ist gesetzlich im Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) verankert.

Ein Arbeitsschwerpunkt stellt dabei die Begleitung der Umsetzungsprozesse zum Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) dar. Hierzu gehörte auch im Jahr 2016 die Projektleitung der Nationalen-Top-Runner-Initiative (NTRI), die konzeptionelle Unterstützung bei der Energieeffizienzstrategie Gebäude und vielfältige Aktivitäten im Rahmen der Energiewendeplattformen für Energieeffizienz und Gebäude einschließlich der eingerichteten Arbeitsgruppen.

Daneben wurde der vom BMWi initiierte Grünbuchprozess begleitet. Mit diesem werden die strategischen Herausforderungen der Effizienzpolitik analysiert und Lösungsansätze erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde seitens der BfEE unter anderem der bereits im NAPE enthaltene Prüfauftrag, ob zu seiner wirksamen Umsetzung ein Energieeffizienzgesetz geschaffen werden soll, eingeleitet.

Weitere Kernaufgaben der BfEE bestehen in der Beobachtung und Bewertung des Energiedienstleistungsmarkts, der Identifikation etwaiger Markthemmnisse sowie der daraus abgeleiteten Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung des Marktes. Darüber hinaus ist sie mit der Überprüfung des nationalen Endenergieeinsparziels und dem Monitoring der realisierten (End-)Energieeinsparungen sowie den dafür festgelegten Strategien beauftragt.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesstelle die notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung des Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan (NEEAP) in 2017 aufgenommen. Damit wird die Bundesregierung bei der Erfüllung ihrer Berichtspflichten gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Richtlinie 2012/27/EU gegenüber der EU-Kommission unterstützt.

Ihre Arbeiten zur Entwicklung konkreter, zielgerichteter Maßnahmen zur Stimulierung von Energieeffizienzinvestitionen in den unterschiedlichen Sektoren setzte die BfEE auch im vergangenen Jahr erfolgreich fort.

BUNDESSTELLE
FÜR
ENERGIE
EFFIZIENZ

Ein Förderprogramm stand dabei besonders im Fokus: das Pilotprogramm Einsparzähler (ESZ). Nach gemeinsamer Konzeptionsphase mit dem BMWi obliegt der BfEE nunmehr die Administrierung dieses innovativen Programms, in dessen Rahmen Pilotprojekte gefördert werden, die mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologie individualisierte Informationen über die Energieverbräuche einzelner Geräte bereitstellen und darauf basierende Mehrwertdienste für Energieeffizienz anbieten.

Im internationalen Kontext vertrat die BfEE wie in den vergangenen Jahren die Bundesrepublik Deutschland als deutsche Delegation in der „Concerted Action for the Energy Efficiency Directive (CA EED)“. Dieses EU-Projekt dient dem Erfahrungsaustausch aller EU-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie.

Mit der Anbieterliste für Energiedienstleistungen, Energieaudits und andere Energieeffizienzmaßnahmen stellt die Bundesstelle für Energieeffizienz seit 2011 unter www.anbieterliste.info ein Online-Portal zur Verfügung. Die Eintragung steht allen Anbietern offen, die Nutzung ist für alle Beteiligten kostenlos.

Zur Erfüllung ihres umfangreichen Aufgabenkatalogs vergab die BfEE daüber hinaus verschiedene Studien an international erfahrene Forschungsinstitute sowie andere wissenschaftliche Einrichtungen und betreute die damit verbundenen Prozesse.

Der in der Bundesstelle angesiedelte Beirat führte auch im Jahr 2016 seine Arbeit erfolgreich fort. Er berät die BfEE bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen Verwaltung und Marktakteuren dar.

Energieberatung

Energieberatung Mittelstand

Eine qualifizierte und unabhängige Energieberatung ist für Unternehmen ein wichtiges Instrument, um Energieeffizienzpotenziale in den Bereichen Gebäude und Anlagen wie auch beim Nutzerverhalten zu erkennen und, darauf aufbauend, wirtschaftlich sinnvolle Energieeinsparungen zu realisieren.

Mit dem Förderprogramm „Energieberatung im Mittelstand" trägt die Bundesregierung diesem Gedanken Rechnung und setzt darüber hinaus eine entsprechende Anforderung der EU-Energieeffizienzrichtlinie national um. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gewährt als Richtliniengeber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Zuschüsse sowohl für die Energieberatung (Energieaudit), als auch die Begleitung der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen durch einen zugelassenen Energieberater.

Die flankierende Förderung der Umsetzungsbegleitung bis zur Inbetriebnahme von effizienzsteigernden Maßnahmen soll die Umsetzungsquote weiter erhöhen. Im Rahmen einer laufenden Befragung von Unternehmen, die bereits am Förderprogramm teilgenommen haben, hat sich ergeben, dass bislang durchschnittlich 2,5 Maßnahmen pro Unternehmen in Folge der Beratung umgesetzt wurden.

Damit wird das in der Richtlinie formulierte Ziel von drei umgesetzten Maßnahmen pro Unternehmen nahezu erreicht.

In 2016 sind gut 2.200 Zuschussanträge gestellt worden; rund 7,7 Millionen Euro an Fördermitteln hat das BAFA an Unternehmen ausgezahlt.

Vorangetrieben wurden die Überlegungen, das Förderprogramm neuen Beraterkreisen unter gleichzeitiger Wahrung des Gebots der Unabhängigkeit in der Energieberatung zugänglich zu machen. Ziel ist eine Belebung der Nachfrage nach hochwertigen Energieberatungen.

Die Anforderungen an Fortbildungen, die Energieberater für eine Zulassung zum Förderprogramm nachzuweisen haben, wurden überarbeitet und mit Wirkung vom 1. Januar 2017 im Interesse einer verbesserten Qualitätssicherung deutlich erhöht.

Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen

Eine zentrale Maßnahme zur Hebung von Einsparpotenzialen im öffentlichen Sektor war die Entwicklung der Richtlinie zur Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen zu Beginn des Jahres 2015. Das Förderprogramm ist ein Bestandteil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) vom 3. Dezember 2014.

Ziel des Programms ist es, Kommunen für gemeinsame Netzwerke zu gewinnen, die primär dem Erfahrungsaustausch im Rahmen von Projekten mit Energieeffizienzbezug dienen („Gewinnungsphase"). Daneben sollen in einem nächsten Schritt innerhalb einer mehrjährigen Netzwerkphase konkrete Potentiale identifiziert, wenn möglich realisiert und im Rahmen des Netzwerks vorgestellt, diskutiert und auf Übertragbarkeit auf andere Netzwerkpartner geprüft werden. Der Prozess wird dabei durch ein Expertenteam begleitet.

Mit dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgelegten Förderprogramm konnte bisher bei 38 Netzwerken ein Zuschuss für die Gewinnungsphase und bei 9 Netzwerken für die Netzwerkphase bewilligt werden.

Mit dem Beginn des Jahres 2016 kamen zwei neue Fördertatbestände hinzu: die Förderung von Energieberatungen im Bereich der Nichtwohngebäude für energetische Sanierungskonzepte oder für eine Neubau und die Förderung von Energieanalysen bei Abwasseranlagen. Mit 350 Anträgen ist das Programm erfolgreich angelaufen.

Energiespar-Contracting

Mit diesem Förderprogramm werden seit Anfang 2015 Kommunen, sich mehrheitlich in kommunalem Eigentum befindliche Unternehmen und Einrichtungen, gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) finanziell dabei unterstützt, eine unabhängige und qualifizierte Contracting-Beratung in Anspruch zu nehmen.

Ziel ist es, in den Liegenschaften und Anlagen der Antragsteller bestehende Energieeinsparpotentiale zu erschließen. Hierzu überprüft zunächst ein Experte, ob sich die Gegebenheiten grundsätzlich für Effizienzmaßnahmen für Contracting eignen. Dabei werden Empfehlungen zur Wahl des potentiell zielführendsten Energiesparmodells abgegeben. Darauf aufbauend erfolgt entweder die professionelle Unterstützung bei der Umsetzung eines Energiespar-Contracting-Projektes oder, sofern sich dieses als nicht geeignet erweist, bei der Ausschreibung anderer Contracting-Modelle. Die Förderung ist nur möglich, wenn die Beratung durch Experten erfolgt, die vom BAFA zuvor zugelassen wurden.

Mit dem Förderprogramm wird Artikel 18 der EU-Energieeffizienzrichtlinie, nach der die Mitgliedstaaten den Energiedienstleistungsmarkt fördern sollen, vor allem auch im Bereich des öffentlichen Sektors umgesetzt.

Maßnahmen aus Mitteln des Energie- und Klimafonds

Mit der Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ sollen Maßnahmen des Energiekonzepts der Bundesregierung umgesetzt und zusätzliche Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes finanziert werden. Das BMWi hat dem BAFA die administrative Abwicklung verschiedener Projekte übertragen, die aus dem Sondervermögen finanziert werden.

Rund 7,2 Millionen Euro hat das BAFA 2016 in dem vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und den Verbraucherzentralen der Bundesländer durchgeführten Projekt „Energie-Checks“ ausgezahlt. Die standardisierten Checks stellen eine Erweiterung des Energieberatungsangebots der Verbraucherzentralen dar und sollen einen Beitrag dazu leisten, Energie künftig noch effizienter und sparsamer einzusetzen. In rund 15.850 Fällen konnte privaten Verbrauchern mit Hilfe kompetenter und unabhängiger Fachleute ein niedrigschwelliger Einstieg in das Thema Energieeinsparung ermöglicht werden.

In 2016 wurden sechs Projekte der dena zur Steigerung der Energieeffizienz und der Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich mit einem Volumen von rund 2,4 Millionen Euro bewilligt. Ein weiteres Projekt der dena wurde im Rahmen des Programms zur Nutzung erneuerbarer Energien mit 375.000Euro gefördert. Ebenso wurde als Maßnahme zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieversorgung das dena-Projekt „Verbesserte Informationen für Autofahrer mit rund 234.000 Euro gefördert.

Außerdem wurden im Rahmen der zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks vereinbarten Mittelstandsinitiative Energiewende (MIE) in 2016 neun Projekte mit rund 670.000 Euro gefördert. Die Mittelstandsinitiative wurde bis 2018 verlängert.

Projekte zur rationellen und sparsamen Energieverwendung, zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie zur Energieeinsparberatung privater Verbraucher

Um die Energieeffizienz und die sparsame und rationelle Energieverwendung zu steigern, fördert das BAFA Projekte und Kampagnen der dena auf nationaler und internationaler Ebene.

Zu den Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien wurden 2016 fünf Projekte mit einem Volumen von gut 1,8 Millionen Euro gefördert. Das BAFA ist für die Bewilligung, Projektbegleitung und Verwendungsnachweisprüfung zuständig.

Das BAFA fördert außerdem die Beratung privater Verbraucher über Möglichkeiten der Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien durch den Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) in 18 Verbraucherorganisationen. Seit 1978 können private Verbraucher dadurch bundesweit unabhängige Beratung und Information von qualifizierten Architekten und Ingenieuren in mehr als 760 Beratungsstellen und -stützpunkten in Anspruch nehmen. Neben rund 73.000 stationär in den Verbraucherzentralen durchgeführten Beratungen fanden rund 1.650“Detailchecks“ direkt bei den Verbrauchern statt. Darüber hinaus erfolgten rund 13.900 telefonische und rund 1.560 Online-Beratungen.

Das Bundesamt hat den Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. 2016 mit 7,7 Millionen Euro für die Durchführung des Projekts unterstützt und auch hier die Bewilligung, Projektbegleitung und die Verwendungsnachweisprüfung übernommen.

Vor-Ort-Beratung

Die energetische Gebäudesanierung bildet einen wesentlichen Eckpfeiler der deutschen Energie- und Klimapolitik. Doch besteht bei Immobilienbesitzern oft Unsicherheit, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ihres Wohngebäudes möglich und sinnvoll sind.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie setzt hier an, indem es Energieberatungen für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratungen) fördert. Zielgruppe sind Haus- und Wohnungseigentümer sowie Mieter und Pächter. Die Zuschüsse, die das BAFA als Bewilligungsbehörde an die beauftragten Energieberater auszahlt, verbilligen eine Beratung für die Kunden in der Regel erheblich.

Kern einer jeden Vor-Ort-Beratung ist die Anfertigung eines Energieberatungsberichts. Der Berater macht darin Vorschläge für die energetische Modernisierung des Wohngebäudes und erläutert diese seinem Auftraggeber anschließend. Qualifizierte und unabhängige Energieberater finden Interessierte in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes, die von der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) betreut wird.

In 2016 sind rund 5,8 Millionen Euro an Bundeszuschüssen für Vor-Ort-Beratungen geflossen; knapp 8.000 Förderanträge wurden gestellt.

Das BAFA hat in 2016 verstärkt an verschiedenen Initiativen des BMWi zur Steigerung der Attraktivität des Förderprogramms mitgewirkt. Dazu gehörte die Suche nach Möglichkeiten, das Förderprogramm für bislang ausgeschlossene Energieberater zu öffnen, ohne das Ziel einer unabhängigen Vor-Ort-Beratung aufzugeben.

Ferner sind zu nennen die Arbeiten an einem Tool zur Erstellung von gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplänen. Mit Hilfe eines in der Darstellung standardisierten Sanierungsfahrplans sollen Energieberater künftig in die Lage versetzt werden, Immobilienbesitzern in besonders anschaulicher Weise aufzuzeigen, wie sie ihre Wohngebäude in aufeinander abgestimmten Schritten umfassend energetisch sanieren können.

Energieeffizienz

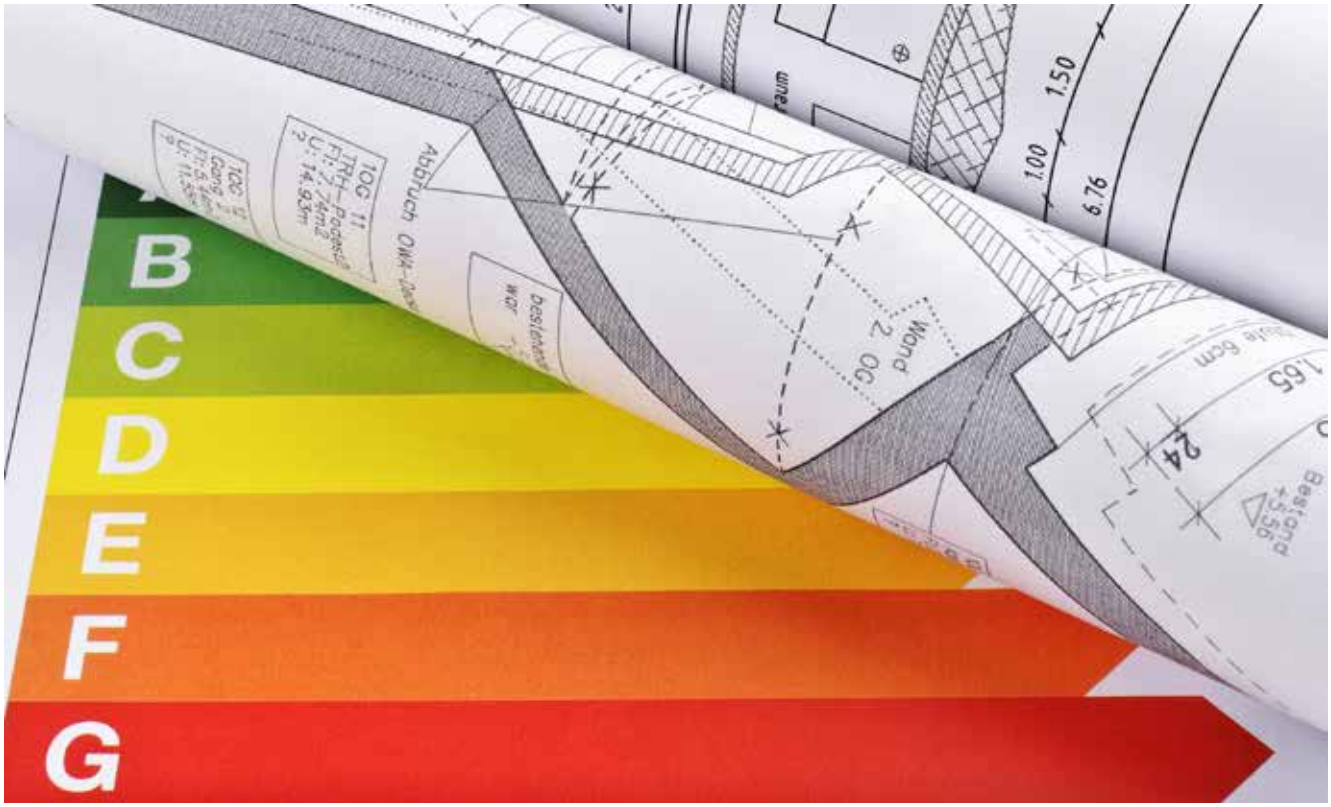

Einsparzähler

Um die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung auch für den Bereich der Energieeffizienz nutzbar machen zu können, läuft seit Ende Mai 2016 das Förderprogramm Einsparzähler. Der Begriff des Einsparzählers umschreibt dabei Pilotprojekte, welche mittels moderner Informations- und Kommunikationstechnologie individualisierte Informationen über die Energievierbräuche gesamter Systeme sowie einzelner Geräte bereitstellen und darauf basierende Mehrwertdienste für Energieeffizienz anbieten. Die Besonderheit an diesem Förderprogramm ist, dass die aus dem Pilotprojekt resultierenden Einsparungen kontinuierlich gemessen, dem Endkunden sichtbar gemacht werden und letztlich entscheidend für die Höhe der Zuwendung sind. Je höher dabei die erzielten – und nachgewiesenen – Einsparungen sind, desto höher ist die Förderung, die ausgezahlt werden kann.

Die antragstellenden Unternehmen müssen als Zuwendungsempfänger Endkunden werben und bei diesen den Einsparzähler implementieren. Die Endkunden beauftragen wiederum das antragstellende Unternehmen und stellen diesen ihre Messdaten zur Verfügung. Die Vorher- und Nachher-Verbrauchsdaten und die aufgebrachten Kosten werden schließlich an das BAFA übermittelt. Antragsberechtigt sind dabei sämtliche Unternehmen mit entsprechenden Angeboten für Endkunden.

Die möglichen Endkunden sind dabei nicht eingeschränkt: Es können private Haushalte, Gewerbe, Industrie, Handel, Dienstleister sowie öffentliche Endkunden sein.

Mit einer maximalen Fördersumme von 1 Million Euro und einem uneingeschränkten Projektvolumen handelt es sich um ein einzigartiges Förderprogramm. Die Förderhöchstgrenze beträgt 50 %. Diese gliedert sich in zwei Komponenten: Die erste Hälfte der Förderung wird als so genannten ESZ-Ermöglichungskomponente auf Basis der förderfähigen Projektkosten des Antragstellers ausgezahlt. Bei der zweiten Hälfte, der so genannten leistungsabhängigen Komponente, erfolgt die Förderung auf Grundlage der nachgewiesenen Einsparungen.

Das Pilotprogramm genießt eine breite Aufmerksamkeit in der politischen wie wirtschaftlichen Öffentlichkeit. Mit einer Antragszahl von 12 Anträgen innerhalb des ersten halben Jahres ist es sehr erfolgreich angelaufen. Weitere Anträge werden in den kommenden Monaten erwartet.

Mit dem Pilotprogramm Einsparzähler soll ein Beitrag zur Umsetzung der Energieeinsparziele der Bundesregierung geleistet werden. Es zeigt einem breiten Publikum konkrete Einsparziele und macht sich dabei die Entwicklung der stetig voranschreitenden Digitalisierung zu Nutzen.

Elektromobilität (Umweltbonus)

Als Teil des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung zur Förderung der Elektromobilität wird der Erwerb von Elektrofahrzeugen seit 2. Juli 2016 mit einer Kaufprämie unterstützt. Damit wird ein nennenswerter Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft bei gleichzeitiger Stärkung der Nachfrage nach umweltschonenden Elektrofahrzeugen geleistet.

Der Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge und in Höhe von 3.000 Euro für Plug-In Hybride wird jeweils zur Hälfte vom Bund und von der Automobilindustrie finanziert. Mit dem Gesamtfördervolumen von 1,2 Milliarden Euro können bis längstens 2019 zwischen 300.000 und 400.000 elektrisch betriebener Fahrzeuge gefördert werden.

Mittlerweile stehen über 100 verschiedene Fahrzeugmodelle auf der BAFA-Liste, für die auf elektronischem Wege der Bundesanteil an der Förderung beantragt werden kann. Seit Beginn des Programmes konnte schon für 3.500 Elektrofahrzeuge eine Gesamtfördersumme von 6,3 Millionen Euro ausgezahlt werden. Der Anteil rein elektrisch betriebener Fahrzeuge betrug 63 %.

Tabelle 3: Top 10 der Anträge je Hersteller in 2016

Rang	Hersteller	Anzahl
1	BMW	2.592
2	Renault	1.658
3	Audi	1.188
4	Volkswagen	887
5	Mitsubishi	804
6	Nissan	442
7	Mercedes-Benz	311
8	Kia	305
9	Peugeot	235
10	Citroën	185

Energieaudits

Nach Artikel 8 Absatz 4 der EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (EED) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, sicherzustellen, dass Unternehmen, die kein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) sind, erstmals bis zum 5. Dezember 2015 Gegenstand eines Energieaudits werden und dann im Abstand von vier Jahren regelmäßig ein solches wiederholen.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben wurde das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) dahingehend geändert, dass Nicht-KMU verpflichtet werden, periodische Energieaudits durchzuführen. Das BAFA ist nach dem Gesetz für die stichprobenhafte Überprüfung der Energieaudits sowie der Bereitstellung einer öffentlichen Liste von Personen, die über die erforderliche Qualifikation verfügen, um ein Energieaudit im Sinne von § 8 des EDL-G durchzuführen, zuständig.

Die Stichprobenkontrollen wurden zu Beginn des Jahres 2016 eingeleitet und erfolgen sukzessive. Die Nachweisführung für Unternehmen ist komfortabel über ein elektronisches Formular auf der Internetseite des BAFA möglich. Dieses ist von den angeschriebenen Unternehmen auszufüllen und durch entsprechende Nachweise (wie z.B. den Energieauditbericht oder das Management-Zertifikat) zu ergänzen. Im Jahr 2016 wurden 3.000 Unternehmen überprüft.

Das BAFA ist zudem für die Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem EDL-G zuständig, wenn Unternehmen Energieaudits nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchführen. Entsprechende Verfahren wurden in 2016 bereits eingeleitet.

Energiemanagementsysteme

Mit dem Förderprogramm für Energiemanagementsysteme unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie seit 2013 die Energieeffizienzziele der Bundesregierung in den Sektoren Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.

Ziel eines Energiemanagementsystems ist es, den Energieverbrauch innerhalb eines Unternehmens transparent zu machen und einer systematischen und kontinuierlichen Kontrolle zu unterwerfen.

Aus Mitteln des „Energie- und Klimafonds“ zahlt das BAFA an Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland Zuschüsse für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Energiemanagementsystems. Gefördert werden insbesondere die Erstzertifizierung nach DIN EN ISO 50001, sowie der Erwerb von Messtechnik und Software für ein Energiemanagementsystem. Weiterhin wird die Schulung und Beratung im Zusammenhang mit der Einführung des Energiemanagementsystems gefördert. Das Förderprogramm wurde für 2017 verlängert.

Heizungsoptimierungen

Energiewende durch Energieeinsparung im Heizungskeller

Insbesondere alte Heizungsumwälzpumpen verursachen einen extrem hohen Stromverbrauch. Durch den Austausch gegen hocheffiziente Pumpen können ohne großen Aufwand Stromeinsparungen von 70 bis 80 % erreicht werden. Darüber hinaus können durch einen sogenannten hydraulischen Abgleich des bestehenden Heizungssystems erhebliche Mengen an Energie und Brennstoff eingespart werden.

30 % der Netto-Investitionskosten als Zuschuss

Vor diesem Hintergrund fördert das BAFA seit dem 1. August 2016 den Austausch alter Umwälzpumpen gegen neue hocheffiziente Pumpen (Heizung und Warmwasser). Überdies ist die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs inklusive begleitender Maßnahmen (zum Beispiel Thermostatventile, Einzelraumtemperaturregler, Pufferspeicher, Einstellung der Heizkurve) förderfähig. Der Zuschuss beträgt 30 % der Netto-Investitionskosten. Insgesamt stehen bis 2020 Fördermittel von rund 2 Milliarden Euro zur Verfügung.

Das Antragsverfahren beim BAFA

Das BAFA hat für die Förderung ein schlankes, internetbasiertes Antragsverfahren aufgebaut. Antragsberechtigt sind die Eigentümer der betreffenden Heizungsanlagen. Dazu gehören unter anderem Privatpersonen, Unternehmen, freiberuflich Tätige und Kommunen. Nach Erhalt der Registrierungsbestätigung kann mit der Maßnahme begonnen werden.

Zwischenbilanz für 2016

Die Resonanz für das am Markt neu etablierte Programm hat sich im Jahresverlauf positiv entwickelt. Das BAFA konnte eine kontinuierlich steigende Nachfrage (47.905 Registrierungen) verzeichnen, 7.795 Zuschüsse konnten mit einem Fördervolumen von insgesamt über 2,1 Millionen Euro ausgezahlt werden. Etwa 80 % der Anträge bezogen sich auf den Pumpentausch, 20 % auf den hydraulischen Abgleich.

Ausblick auf 2017

Es wird erwartet, dass sich der positive Trend des Jahres 2016 in 2017 deutlich fortsetzen wird. Optimistisch stimmen zahlreiche Anfragen von Fachbetrieben sowie größeren Unternehmen und Fachplanern, die die Förderung in ihre Kundenakquise und ihr Geschäftsmodell integrieren wollen.

Kälte- und Klimaanlagen

In Deutschland werden rund 16 % des Stromverbrauchs für Klima- und Kälteanlagen aufgewendet. Mit diesem Programm geförderte Kälte- und Klimaanlagen verbrauchen durch Verwendung hocheffizienter Komponenten und Systeme erheblich weniger Energie und verursachen dadurch deutlich geringere CO_2-Emissionen aus der Stromerzeugung. Zugleich werden vielfach auch Kältemittel mit geringerer Treibhauswirksamkeit eingesetzt, wodurch auch die direkten Emissionen reduziert werden.

Im Jahr 2016 hat das BAFA Investitionen in 440 Anlagen mit effizienter Kälte- oder Klimatechnik im Wert von mehr als 125 Millionen Euro gefördert und dafür Zuschüsse von knapp 24 Millionen Euro ausgezahlt. Rechnerisch hat ein Euro Fördergeld somit über 5,2 Euro an Investitionen in effiziente Kälte- und Klimatechnik generiert. Hinzu kommen begleitende Investitionen in die Anlagenperipherie und in bauliche Maßnahmen. Seit Einführung des Förderprogramms im Jahr 2008 konnten mit mehr als 138 Millionen Euro vorhandene Potenziale zur Emissionsminderung erschlossen und in 1.765 konkreten Vorhaben realisiert werden.

Am 1. Januar 2016 ist die novellierte Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kälterichtlinie) in Kraft getreten.

Nach wie vor können beispielsweise Betreiber von Supermärkten, Kühlhäusern in Fruchthöfen und von Klimaanlagen in Verwaltungsgebäuden oder Krankenhäusern von dem Förderprogramm profitieren. Aber auch Bäcker, Metzger und andere Handwerksbetriebe, die Kühlräume betreiben, können Anträge stellen.

Mit Inkrafttreten der Richtliniennovelle wurde die Förderung für Klimaschutzprojekte an Kälte- und Klimaanlagen auf eine Festbetragsförderung umgestellt, deren Höhe von der Kälteleistung und der Anlagenart abhängt. Die Leistungsbereiche für förderfähige Kompressionsanlagen wurden teilweise auf das Doppelte heraufgesetzt. Neu ist auch, dass kleine Kompressionsanlagen im Bereich zwei bis fünf Kilowatt elektrischer Leistungsaufnahme bezuschusst werden, wie sie beispielsweise in Kühlräumen von Restaurants oder zur Wärmeabfuhr elektrischer Schaltschränke zum Einsatz kommen.

Im Rahmen der Basisförderung kann die Neuerrichtung von Anlagen, die Vollsanierung sowie erstmalig auch die Teilsanierung von Anlagen gefördert werden. Soll darüber hinaus die energetische Effizienz des Gesamtsystems verbessert werden, kann zusätzlich eine Bonusförderung in Anspruch genommen werden. Dies gilt beispielsweise für den Einsatz von Kälte- und Wärmespeichern, Wärmepumpen und Freikühlern.

Kraft-Wärme-Kopplung

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bildet eine wichtige Grundlage für eine zuverlässige Energieversorgung in Deutschland. Die Technologie ist im Vergleich zu herkömmlichen Prozessen sehr emissionsarm und ermöglicht durch die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme einen sehr effizienten Brennstoffeinsatz.

Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Im Zentrum der Aktivitäten in 2016 stand die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Die EU-Kommission hatte das Gesetz nach intensiven Gesprächen mit dem BMWi im Oktober 2016 beihilferechtlich genehmigt. Ab diesem Zeitpunkt konnte das BAFA die Förderbescheide nach dem neuen Gesetz versenden.

Die Novelle unterstützt gezielt die besonders CO_2-arme Erzeugung durch Gas-KWK-Anlagen, die einen wichtigen Beitrag zum Erreichen des 40 %-Einsparziels bis 2020 leisten. Durch eine Fokussierung der Förderung auf den in das öffentliche Netz eingespeisten KWK-Strom sowie eine Verbesserung der Förderung für Wärmespeicher können KWK-Anlagen flexibler auf die fluktuierende Stromeinspeisung von erneuerbaren Energien reagieren. Das Fördervolumen wurde auf 1,5 Milliarden Euro jährlich verdoppelt.

Das BAFA hat in 2016 Zulassungen für ca. 4.100 KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von ca. 2,7 Gigawatt erteilt. Ein Großteil der elektrischen Leistung fällt mit ca. 1,5 Gigawatt auf bestehende Anlagen, die restliche Leistung verteilt sich auf neue und modernisierte Anlagen.

Abbildung 1: Zulassungsbescheide für neue, modernisierte und bestehende KWK-Anlagen in 2016

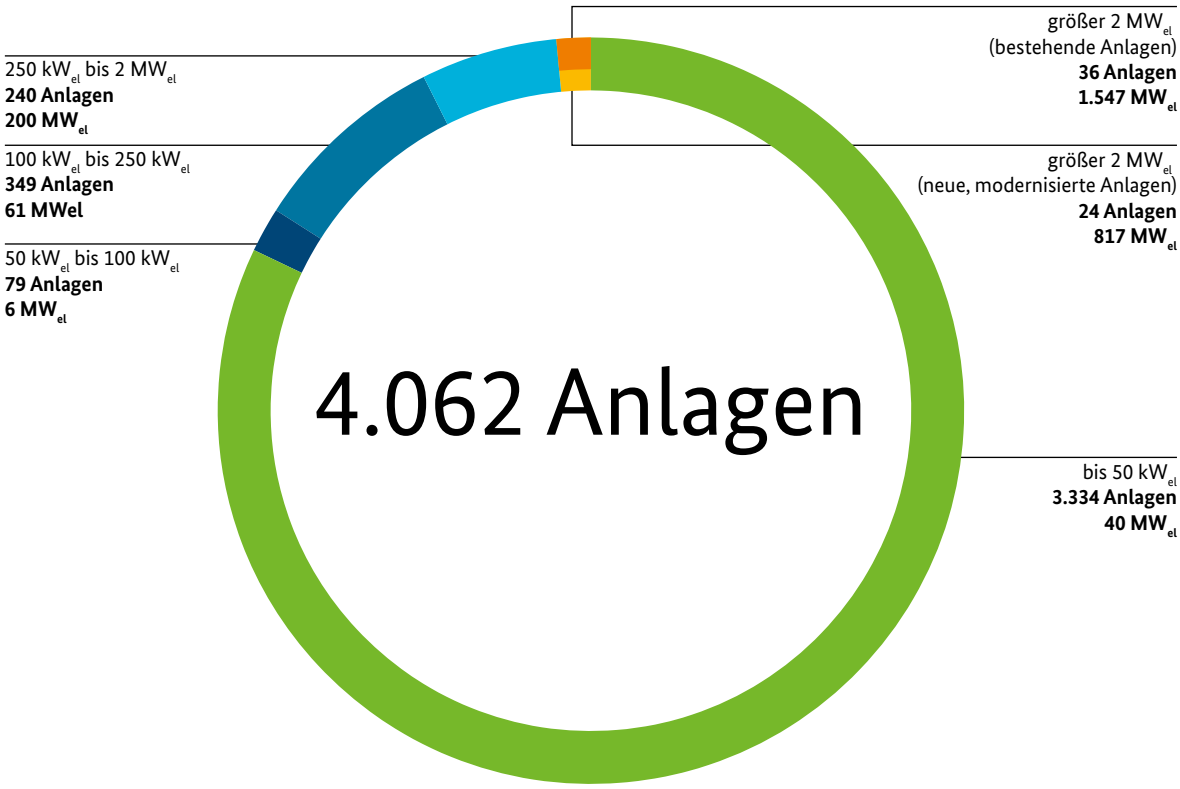

Des Weiteren wurden ca. 670 Wärmenetze mit einer Trassenlänge von ca. 560 km und ca. 65 Wärmespeicher mit einer Kapazität von ca. 71.000 m³ gefördert.

Um Investitionssicherheit für die Betreiber zu schaffen, erteilt das BAFA seit der Gesetzesnovelle 2016 Vorbescheide für geplante Projekte. Auf der Basis wurden 6 Vorbescheide für KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von ca. 540 Megawatt, 3 Vorbescheide für Wärmespeicher über eine Kapazität von ca. 101.000 m³ und 2 Vorbescheide für Wärmenetze über eine Trassenlänge von 15 km erteilt.

Im Rahmen der Sitzungen der Plattform Strommarkt „Kraft-Wärme-Kopplung“ unter Leitung des BMWi bringt das BAFA seine Expertise zur Zukunft der Kraft-Wärme-Kopplung im Zusammenhang mit der Diskussion „Strom 2030“ ein und gestaltet das neue Ausschreibungsverfahren für KWK-Anlagen mit.

Investitionszuschüsse nach dem Mini-KWK-Programm

Um die Potentiale der Kraft-Wärme-Kopplung im Bereich kleinerer Objektversorgungen zu erschließen, werden KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 20 Kilowatt, sogenannte Mini-KWK-Anlagen, über die Stromvergütung hinaus mit einem Investitionszuschuss gefördert.

Die Förderung gilt für die Errichtung von Mini-KWK-Anlagen in bestehenden Gebäuden. Besonders energieeffiziente Anlagen können neben der Basisförderung einen Bonus erhalten. Der Wärmeeffizienzbonus beträgt 25 % der Basisförderung und wird für KWK-Anlagen gewährt, die mit einem – zweiten – Abgaswärmetauscher zur Brennwertnutzung ausgestattet und an ein hydraulisch abgeglichenes Heizungssystem angeschlossen sind. Der Stromeffizienzbonus gilt für Anlagen mit einem besonders hohen elektrischen Wirkungsgrad und beträgt 60 % der Basisförderung.

Im Jahr 2016 hat das BAFA Zuschüsse in Höhe von rund 4,6 Millionen Euro für rund 1.600 Anlagen sowie einer elektrischen Leistung von 8 Megawatt ausgezahlt. Demgegenüber stehen Investitionen in Höhe von ca. 46 Millionen Euro. Der Hebeleffekt der Förderung liegt daher im Durchschnitt bei rund 10 %.

Ausblick

Am 1. Januar 2017 ist das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz novelliert wurden. Die Novelle berücksichtigt die Anforderungen der EU-Kommission aus dem Beihilferechtsverfahren in 2016. Eine wichtige Änderung ist die Einführung von Ausschreibungen für die Förderung von KWK-Anlagen zwischen 1 und 50 Megawatt sowie für innovative KWK-Systeme. Durch die Ausschreibungen soll der Zuschlagsatz in einem wettbewerblichen Verfahren ermittelt werden. Die Anlagen werden dann in einem zweiten Schritt durch das BAFA zugelassen.

Die Richtlinie zur Förderung von Mini-KWK-Anlagen wurde in 2016 evaluiert und soll im Jahr 2017 auf dieser Basis novelliert werden. Das BAFA wird in dem Zuge das Antragsverfahren IT-seitig modernisieren und noch effizienter gestalten.

Abbildung 2: In 2016 geförderte KWK-Anlagen bis 20 kW_{el} (Mini-KWK)

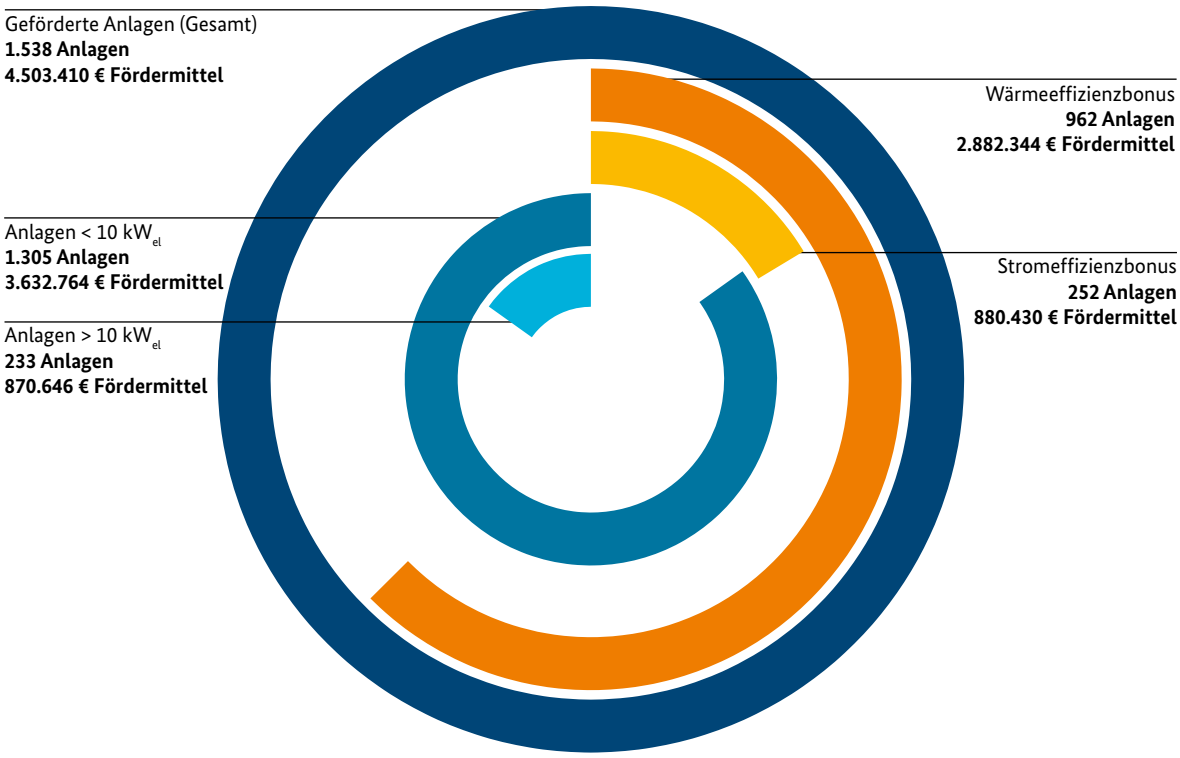

Querschnittstechnologien

Das Förderprogramm zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien wurde mit der Richtlinie vom 29. April 2016 neu aufgelegt und gegenüber dem alten Programm deutlich erweitert. Es wurden sowohl die maximalen Fördersummen angehoben als auch der Kreis der antragsberechtigten Unternehmen auf große Unternehmen der industriellen und gewerblichen Wirtschaft ausgeweitet. Bei den Energieeffizienzmaßnahmen liegt ein stärkerer Fokus insbesondere auf Maßnahmen zur Abwärmevermeidung und Wärmerückgewinnung. Maßnahmen können nun sowohl nach den Regelungen der „De-minimis"-Verordnung als auch nach Artikel 38 der AGVO gefördert werden.

Zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen umfassen folgende Querschnittstechnologien und werden mit einem Förderbetrag von bis zu 30.000 Euro je Vorhaben gefördert:

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung
- Ventilatoren sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in RLT-Anlagen
- Drucklufterzeuger sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Drucklufterzeugern
- Wärmerückgewinnungs- bzw. Abwärmenutzungsanlagen für eine Wärmenutzung in Prozessen
- Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen

Im Rahmen der sogenannten Optimierung technischer Systeme wird auf der Grundlage eines unternehmensindividuellen Konzepts der Ersatz und die Erneuerung der genannten Querschnittstechnologien einschließlich der technischen Systeme, in die sie eingebunden sind, gefördert. Förderfähig sind darüber hinaus die zur Erstellung eines Energieeinsparkonzeptes erforderliche Energieberatung sowie die Anschaffung von Messtechnik zur Ermittlung des Energieverbrauchs.

Das Förderprogramm setzt damit für Unternehmen attraktive Anreize zur Einsparung von elektrischer und thermischer Energie. So wurden über die gesamte Laufzeit bislang 39.220 Anträge (Stand: 16. Dezember 2016) gestellt. Das Volumen der angestoßenen Investitionen durch bereits ausgezahlte Anträge beläuft sich bisher auf ca. 495 Millionen Euro. Damit wird eine Endenergieeinsparung von 959,2 GWh pro Jahr erzielt.

Eine im Jahr 2016 durch die Deutsche Energie-Agentur (dena) im Auftrag des BMWi durchgeführte Evaluation des Förderprogramms für den Zeitraum 2012 bis 2015 kommt zu dem Ergebnis, dass knapp 90 % der geförderten Unternehmen mit dem Programm insgesamt zufrieden oder sehr zufrieden sind. Der direkte Fördermittelzuschuss bewirkt zusätzliche Energieeffizienzmaßnahmen. Ohne Zuschuss hätten drei Viertel der geförderten Unternehmen keine Maßnahmen umgesetzt.

Tabelle 4: Förderung Querschnittstechnologien in 2016 (Stand: 16. Dezember 2016)

Jahr 2016	Einzelmaßnahmen	Optimierung techn. Systeme
Antragszahlen	2.710	249
Auszahlungen	33,9 Mio. €	28,7 Mio. €
Endenergieeinsparung (durch ausgezahlte Anträge)	232,4 GWh	139,9 GWh
CO_2-Einsparung (durch ausgezahlte Anträge)	137,8 t CO_2	83,0 t CO_2
Angestoßene Investitionen (durch ausgezahlte Anträge)	121,1 Mio. €	102,5 Mio. €

Heizen mit erneuerbaren Energien

Der Wärmemarkt spielt für die Energiewende eine entscheidende Rolle, da auf Heizung und Warmwasser 40 % des Energieverbrauchs entfallen. Die Bundesregierung will deshalb den Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt bis zum Jahr 2020 auf 14 % ausbauen. Dazu stellt sie jährlich dreistellige Millionenbeträge im Rahmen des Marktanreizprogramms (MAP) zur Verfügung.

Das BAFA setzt dieses Förderprogramm seit vielen Jahren erfolgreich um: Mit attraktiven Investitionszuschüssen werden solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen und hocheffiziente Wärmepumpen in Ein- und Zweifamilienhäusern, in Mehrfamilienhäusern sowie in gewerblichen und öffentlichen Gebäuden gefördert. Zuschüsse erhalten sowohl Bürger, als auch Kommunen und Unternehmen. Um verstärkt gewerbliche Unternehmen für die Wärmewende zu gewinnen, sieht das MAP eine Anteilfinanzierung der Nettoinvestitionskosten vor, die für die Errichtung von solarthermischen Anlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen zur Bereitstellung von Prozesswärme aufgewendet werden. Für solarthermische Anlagen gewährt das BAFA Investitionszuschüsse von bis zu 50 % der Nettoinvestitionskosten, für Biomasseanlagen und Wärmepumpen bis zu 30 %. Die Anteilfinanzierung kann sowohl für Neubauprojekte, als auch für Sanierungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2016 wurde die verbesserte Förderung für Anlagen in Neubauprojekten sehr gut angenommen, so dass immer mehr Hersteller Anlagen anbieten, die die strengen Fördervoraussetzungen des MAP für Neubauprojekte erfüllen. Insgesamt wurden mit Unterstützung des BAFA bereits knapp 1,7 Millionen regenerative Anlagen installiert.

Zum 1. Januar 2016 hat die Bundesregierung die Attraktivität des zuletzt zum 1. April 2015 neu gestalteten MAP weiter gesteigert. Ergänzend zur MAP-Förderung kann ein Antragsteller beim Ersatz einer besonders ineffizienten Altanlage zur MAP-Förderung eine Zusatzförderung beantragen, wenn er außerdem das gesamte Heizungssystem optimiert. Die Zusatzförderung, die sich aus einem Zuschlag von 20 % auf die MAP-Förderung und einem Zuschuss von pauschal 600 Euro für die Optimierung des Heizungssystems zusammensetzt, wird nach der Richtlinie zur Förderung der beschleunigten Modernisierung von Heizungsanlagen bei Nutzung erneuerbarer Energien – Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) – gewährt. Durchschnittlich wurde im Jahr 2016 eine APEE- Zusatzförderung von jeweils rund 1.100 Euro an ca. 5.200 Antragsteller ausgezahlt.

Im Jahr 2016 hat das BAFA 67.808 Anlagen mit einem Gesamtvolumen von knapp 187,8 Millionen Euro gefördert und damit Investitionen von rund 983,5 Millionen Euro ausgelöst. Das ausgezahlte Fördervolumen war somit doppelt so hoch wie im Jahr 2015 (92 Millionen Euro).

Die Förderanträge verteilten sich fast gleichmäßig auf die Bereiche Solarthermie, Biomasse und Wärmepumpen. In den Fördersegmenten Solarthermie und Biomasse gingen 23.027 bzw. 25.184 Anträge ein. Besonders erfreulich entwickelten sich die Antragszahlen im Bereich Wärmepumpen mit 22.012 Antragseingängen. Gegenüber dem Vorjahr (15.917 Antragseingänge) entspricht dies einer Steigerung von 38 %.

Solarthermieanlagen

Die Solarthermie fiel im Jahr 2016 mit 28.019 geförderten Anlagen knapp hinter die Biomasse zurück. Am häufigsten vertreten waren die Flachkollektoren mit ca. 20.966 Installationen, gefolgt von Vakuumröhren- (6.769) und Luftkollektoren (284). In der Summe betrug die Kollektorfläche der geförderten Anlagen 304.094 m². Dies bedeutet eine durchschnittliche Kollektorfläche von 10,9 m² pro geförderte Anlage.

Das Fördervolumen belief sich auf ca. 57,6 Millionen Euro. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zuschuss von 2.060 Euro je Solaranlage. Damit trug der Bund in diesem Segment ca. 16 % der Investitionskosten. Durch die Förderung des BAFA wurden spezifische Investitionen in Höhe von 370,3 Millionen Euro bewirkt.

Biomasseanlagen

Im Segment „Biomasseanlagen“ wurden 28.333 Anlagen gefördert. Die stärkste Untergruppe bildeten dabei Pelletkessel mit 14.184 Installationen, gefolgt von Scheitholzvergaserkesseln (11.025) sowie Holzhackschnitzelanlagen (1.813) und Pelletöfen (1.311). In der Summe betrug die installierte Nennleistung all dieser Biomasseheizungen 695.008 Kilowatt. Das Fördervolumen lag bei ca. 82,8 Millionen Euro, was einem durchschnittlichen Zuschuss von ca. 2.920 Euro je Biomasseanlage entspricht. Damit trug der Bund ca. 20 % der Investitionskosten. Dies bedeutet, dass durch die Förderung des BAFA spezifische Investitionen in Höhe von 417,0 Millionen Euro ausgelöst wurden.

Wärmepumpen

Großen Zuspruchs erfreute sich das Segment der hocheffizienten Wärmepumpen, die besonders häufig im Neubau eingesetzt werden. Sie leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz, indem sie die CO_2-Emissionen im Vergleich zu Gas- und Ölheizungen deutlich reduzieren, sondern bilden dank ihrer Fähigkeit, die Stromnetze zu entlasten (Lastmanagement, „Smart Grid“), auch einen wichtigen Baustein bei der Verzahnung des Wärme- und Strommarktes („Sektorkopplung“). Da ein Großteil der rund 22.000 Anträge auf Neubauvorhaben entfällt, bei denen ein Förderantrag vor dem Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags gestellt werden muss, werden viele Maßnahmen erst im Jahr 2017 umgesetzt werden.

Im Jahr 2016 wurden 11.288 Maßnahmen gefördert. Da viele Anträge Neubauvorhaben betrafen, wurden die Sole-Wasser-Wärmepumpen (7.715) am häufigsten gefördert, gefolgt von Luft-Wasser-Wärmepumpen (2.590) sowie Wasser-Wasser-Wärmepumpen (758). Insgesamt betrug die installierte Nennleistung all dieser Anlagen 112.044 Kilowatt. Das Fördervolumen lag bei ca. 47,3 Millionen Euro, was einem durchschnittlichen Zuschuss von ca. 4.180 Euro je Anlage entspricht. Damit trug der Bund ca. 24 % der Investitionskosten. Durch die Förderung des BAFA wurden somit spezifische Investitionen in Höhe von 195,9 Millionen Euro ausgelöst.

Abbildung 3: In 2016 ausgezahlte Zuschüsse nach Bundesländern für das Marktanreizprogramm

Rohstoffe

Energie- und Rohstoffpartnerschaften

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die von der Bundesregierung bereit gestellten Mittel in 2016 für die Energiepartnerschaften substantiell von 2,5 Millionen Euro (2015) auf 15 Millionen Euro erhöht. Dadurch erhöhte sich auch das vom BAFA zu bewältigende Projektvolumen. Aufgabe des BAFA ist die administrative Begleitung der einzelnen Projekte. Dazu gehören die Durchführung von Zuwendungs- oder Vergabeverfahren sowie die weitere Vertragsabwicklung.

Im Jahr 2016 wurden 29 neue Projekte auf den Weg gebracht darunter zum Beispiel Maßnahmen zur Kommunikation der deutschen Energiewende im Ausland sowie die Etablierung von Energiedialogen und -foren mit einzelnen Schwerpunktregionen und die Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizientes Bauen. Durchführer der Projekte sind unter anderem Auslandshandelskammern, die Deutsche Energie-Agentur aber auch andere Auftragnehmer und Durchführungsorganisationen. Das BAFA hat 2016 in diesem Bereich Mittel in Höhe von insgesamt ca. 5,2 Millionen Euro ausgezahlt.

Mit internationalen Rohstoffpartnerschaften schafft die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, international wettbewerbsfähige Rohstoffversorgung. Bilaterale Rohstoffpartnerschaften können neue Bezugsquellen für die Industrie eröffnen. Internationale Energiepartnerschaften verfolgen insbesondere das Ziel, beim Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen und effiziente Energietechnologien zu verbreiten. Daneben dienen die Energiepartnerschaften auch dazu, die Exportchancen deutscher Unternehmen mit energieeffizienten Produkten und innovativen Energieanlagen zu verbessern.

Erdgas

Infolge der Liberalisierung der Energiemärkte und angesichts der seit Jahren steigenden Bedeutung des Erdgases für die Energieversorgung ist auch das Interesse an aktuellen statistischen Informationen über den deutschen Erdgasmarkt gewachsen. Vor dem Hintergrund der langfristigen Sicherung der Gasversorgung sind insbesondere aktuelle Importdaten gefragt. Zudem werden Grenzübergangspreise von vielen Gasversorgern als Grundlage für Lieferverträge genutzt.

Das BAFA ermittelt monatlich im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Einfuhr- und Ausfuhrmengen von Erdgas der Bundesrepublik Deutschland. Wie kommt das BAFA an die Zahlen? Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten werden anhand der Einfuhrkontrollmeldungen (EKM) ermittelt. Zugänge aus EU-Ländern werden den Meldungen der Innergemeinschaftliche Handelsstatistik (Intrastat) entnommen. Die auf diese Weise erhobenen Erdgaseinfuhren werden monatlich als Gesamtmenge in Terajoule (TJ) im Newsletter „ErdgasINFO“ veröffentlicht.

Durch die Auswertung von Einfuhrkontroll- und Intrastat-Meldungen ermittelt das BAFA zudem den sogenannten Grenzübergangspreis in Euro pro Terajoule. Er ist definiert als Wert des Erdgases an der deutschen Grenze. Der Grenzübergangspreis wird monatlich ebenfalls auf der BAFA-Webseite veröffentlicht.

Mineralöl

In Reaktion auf die weltweite Ölkrise 1973/1974 haben die westlichen Industrienationen mit dem Internationalen Energieprogramm (IEP) ein System geschaffen, das es ermöglicht einer Störung der Mineralölversorgung wirksam zu begegnen. Als Koordinierungsstelle für den internationalen Krisenmechanismus wurde die Internationale Energieagentur (IEA) in Paris gegründet. So haben die Mitgliedstaaten unter anderem Vereinbarungen über Vorratshaltung, koordinierte Verbrauchseinschränkungen und Ölumverteilung während einer Krise getroffen.

Innerhalb dieses Systems der Krisenvorsorge arbeitet das BAFA bei der Anwendung des Internationalen Energieprogramms und des Energiesicherungsgesetzes im Rahmen der National Emergency Strategy Organisation (NESO) eng mit der Mineralölwirtschaft, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Erdölbevorratungsverband (EBV) zusammen. Es setzt verschiedene Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen einer Versorgungsstörung in der Bundesrepublik Deutschland um, insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung des Datensystems. Das Krisenmanagement und die Funktionalität des Datensystems werden regelmäßig auf internationaler und nationaler Ebene getestet.

Das BAFA informiert die Internationale Energieagentur und die Europäische Kommission laufend über die Versorgungslage sowie die aktuellen Entwicklungen auf dem Mineralölmarkt in Deutschland. Dazu erhebt das BAFA auf Basis des Mineralöldatengesetzes monatlich bei den deutschen Mineralölgesellschaften Daten wie Rohölimport, Raffinerieproduktion, Bestände, Außenhandel und Verkäufe von Mineralölerzeugnissen nach ausgewählten Kundengruppen. Die Ergebnisse werden in den „Amtlichen Mineralöldaten“ und im Informationsdienst „MineralölINFO“ des BAFA veröffentlicht. Sie beinhalten auch Informationen zum Biokraftstoffmarkt und dienen als Grundlage für die Beobachtung und Analyse der Entwicklung des Mineralölmarktes sowie für energie- und umweltpolitische Entscheidungen.

Des Weiteren gehen die Ergebnisse in die Weltölstatistik der Joint Organisations Data Initiative Oil (JODI Oil) ein. Dort werden die internationalen Daten zusammengeführt mit dem Ziel, die Transparenz auf dem Weltölmarkt zu verbessern.

Partikelminderungssysteme

Die Nachrüstung von Partikelminderungssystemen bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen wurde letztmalig im Jahr 2016 gefördert: Wer zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 30. September 2016 einen Partikelfilter einbauen ließ, konnte einen Zuschuss von 260 Euro erhalten.

26.529 Nachrüstungen mit einem Gesamtfördervolumen von 6,9 Millionen Euro wurden im Jahr 2016 gefördert. Die Antragstellung war bis einschließlich 15. November 2016 möglich.

Rohöl

Abbildung 4: Einfuhr von Rohöl in die Bundesrepublik Deutschland Januar bis Oktober 2016 (in Millionen Tonnen)

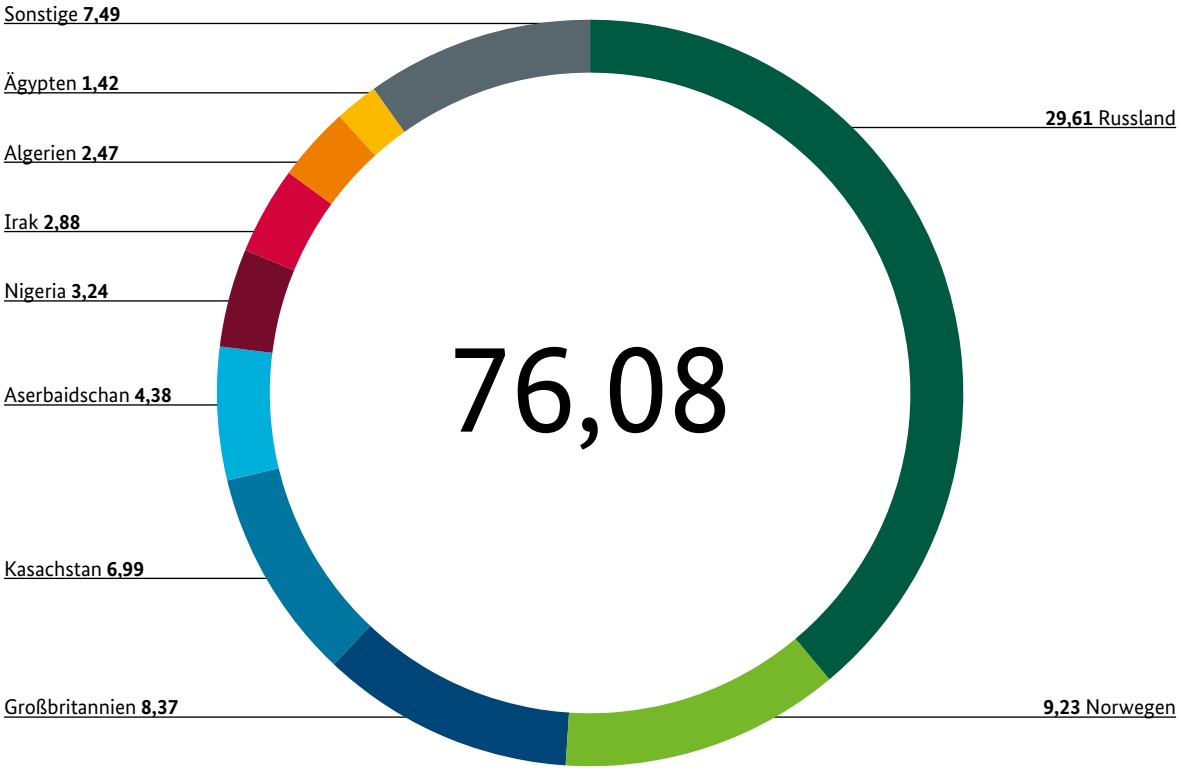

Das BAFA veröffentlicht monatliche Statistiken über Rohölimporte in die Bundesrepublik Deutschland und ermittelt auf Basis der vom Zoll übermittelten monatlichen Außenhandelsmeldungen (Einfuhrkontrollmeldungen und EU-Bezüge) Daten über Menge, Wert und Preis der Rohölimporte unterschiedn nach Ursprungsländern.

Die Ergebnisse werden in der monatlichen „RohölINFO zu den Rohölimporten“ sowie in den „Amtlichen Mineralöldaten“ veröffentlicht.

Steinkohlebergbau

Abbildung 5: Entwicklung der Steinkohleförderung 2011 – 2016 (in Millionen Euro)

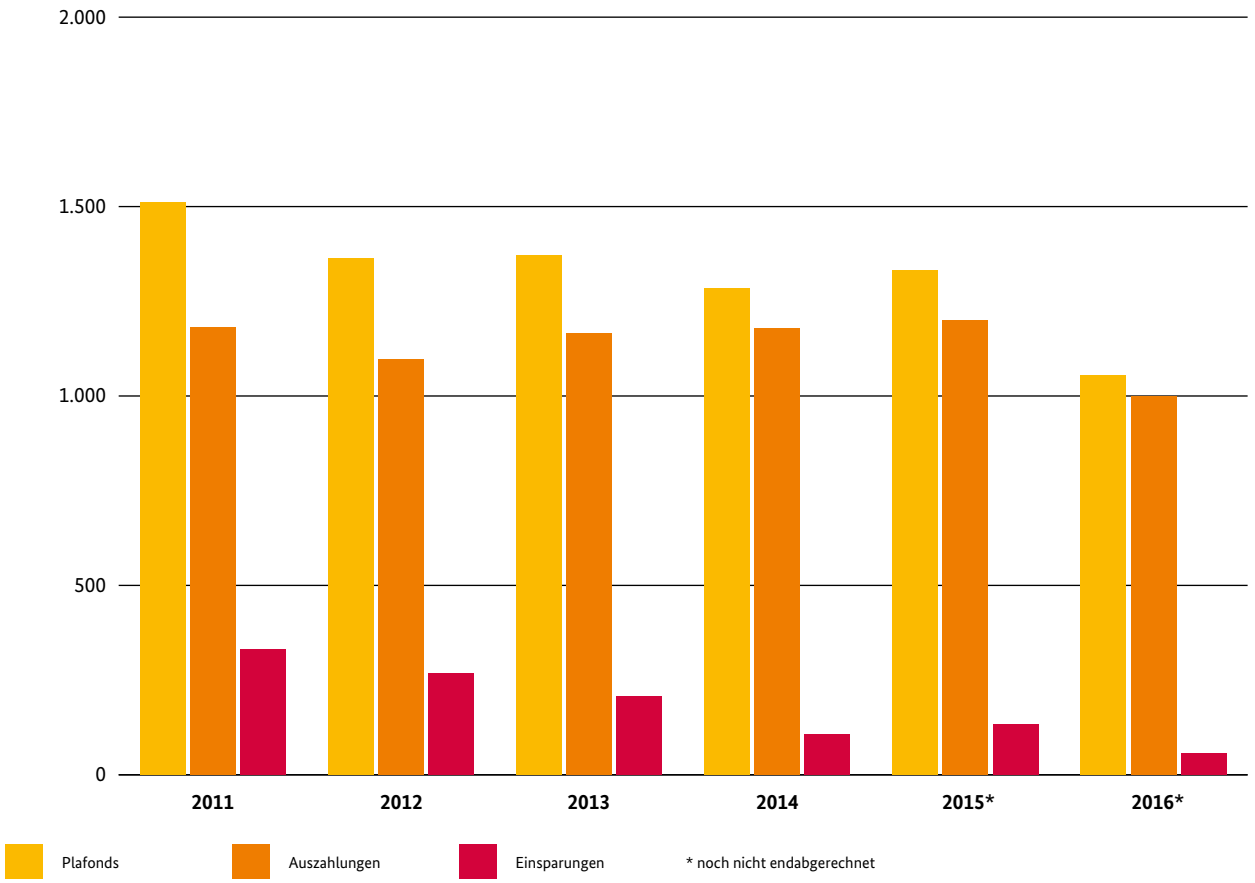

Für den Absatz deutscher Steinkohle zur Energiegewinnung und Stahlerzeugung sowie für Aufwendungen infolge dauerhafter Stilllegungen werden den Bergbauunternehmen Mittel aus dem Haushalt des Bundes und des Landes NRW zur Verfügung gestellt.

Das BAFA berechnet die Subvention anhand der Altlasten und Stilllegungsaufwendungen sowie den Produktionskosten, Absatzmengen und Erlösen ab Zeche. Darüber hinaus erhebt es Drittlandskohlepreise frei deutsche Grenze auf Basis der von den Kraftwerks- und Stahlwerksbetreiber gemeldeten Bezugsmengen und Preise für Importkohle.

Derzeit gibt es noch zwei aktive Steinkohlebergwerke in Deutschland, die beide von der RAG betrieben werden. Dies sind Prosper-Haniel in Bottrop und das Bergwerk in Ibbenbüren. Beide werden Ende 2018 endgültig stillgelegt.

Nach der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus 2018 werden noch bis zum Jahr 2027 Beihilfen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten gewährt.

Anpassungsgeld

Von der Außenstelle des BAFA in Bochum wird Anpassungsgeld (APG) gewährt. Dieses wird für maximal fünf Jahre vor Renteneintritt gezahlt und soll soziale Härten durch Zechenschließungen abmildern. Anpassungsgeld wird bereits seit 1972 gewährt und die gegenwärtigen Richtlinien gelten bis zum Jahr 2027. Momentan erhalten 11.173 ehemalige Bergbaubeschäftigte Anpassungsgeld.

Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Mehr Wachstum für Deutschland: Mit der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung stärkt das BAFA insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.

Ulrich Sattler,
Abteilungsleiter
Wirtschafts- und Mittelstandsförderung

Die deutsche Wirtschaft ist stark mittelständisch geprägt. Die knapp vier Millionen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bieten sieben von zehn Arbeitsplätzen und acht von zehn Ausbildungsplätzen in Deutschland an. Obwohl sie nur ca. 40 % der steuerpflichtigen Umsätze erwirtschaften, stellen sie mit 99,7 % aller Unternehmen die überwältigende Mehrheit der wirtschaftlichen Akteure. Erwähnt werden muss, dass Deutschland mit ca. 1.600 sogenannter „Hidden Champions“ als KMU knapp die Hälfte aller innovativen Weltmarktführer beheimatet.

Deutschland ist eine der führenden Exportnationen der Welt und 98 % aller Exportunternehmen sind Mittelständler. Sie stellen damit das Rückgrat unserer exportorientierten Volkswirtschaft dar. Das BAFA ist für die meisten KMU eine wichtige Anlaufstelle, da es viele Förderprogramme zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der mittständischen Unternehmen anbietet. Weitere Programme unterstützen notwendige strukturelle Veränderungen bei den KMU beziehungsweise unterstützen institutionelle Einrichtungen, die die Interessen der KMU vertreten und fördern. Außerdem wird die expandierende Start-up und Gründerszene aktiv durch das BMWi und das BAFA gefördert

Konjunkturzyklen sind bis auf die Ausnahme der Umweltprämie im Jahr 2008 nicht maßgebend für die Arbeit des BAFA, vielmehr stellen die Förderprogramme solide Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft sicher und orientieren sich an Schwerpunkten der Politik der Bundesregierung wie zum Beispiel der Energieeffizienzsteigerung.

Aufgrund der aktuellen Situation fördert das BAFA mehrere Projekte zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sowie den Eintritt in Ausbildungsprogramme. Der deutsche Mittelstand steht ebenso für Flexibilität und Innovationskraft; viele andere Nationen der Welt sehen mit Respekt auf die deutsche mittelständische Wirtschaft, die sie für den Garanten des wirtschaftlichen Erfolgs des Standorts Deutschland halten.

Auslandsmarkterschließung

Bild: Deutscher Gemeinschaftsstand auf der BIO in San Francisco

Auslandsmesseprogramm

Um die Marktchancen und die Exportmöglichkeiten von deutschen Unternehmen zu verbessern, organisiert das BMWi in enger Zusammenarbeit mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) und dem BAFA Beteiligungen des Bundes auf Messen und Ausstellungen im Ausland in Form von Gemeinschaftsständen. Der gemeinschaftliche Auftritt der deutschen Firmen wird durch die Dachmarke des Gemeinschaftsstandes „made in Germany“ hervorgehoben. An den Gemeinschaftsständen nehmen hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen teil. Das BAFA unterstützt das BMWi vor allem bei der Auftragsvergabe, der technischen Abwicklung der Projekte, der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und der Abrechnung der Beteiligungen.

2016 konnten mit einem Budget von 43 Millionen Euro 221 Beteiligungen des Bundes an Messeplätzen in 44 Ländern organisiert und durchgeführt werden. Damit wurden insgesamt 6.114 deutsche Aussteller bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten in neuen Wachstumsmärkten unterstützt.

Expo 2017 in Astana/Kasachstan

Bild: Energy Show im deutschen Pavillon, Expo 2017 Astana

Das BAFA unterstützt das BMWi bei den Ausschreibungen sowie bei der Planung und Realisierung der Deutschen Pavillons auf den Weltausstellungen, den sogenannten Expos, und ist darüber hinaus insbesondere zuständig für die finanzielle Abwicklung.

Die nächste Expo findet vom 10. Juni 2017 bis 10. September 2017 in Astana unter dem Motto „Future Energy“ statt.

Im Jahr 2016 hat eine Auswahlkommission mit Beteiligung des BAFA und unter Leitung des BMWi das architektonische und inhaltliche Konzept für den deutschen Pavillon ausgewählt. Ausgewählt wurde das Konzept der ARGE insglück/GTP2 Architekten/mac.

Im Jahr 2016 begannen auch die Planungen für die Teilnahme Deutschlands an der darauf folgenden Weltausstellung im Jahr 2020 in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate.

Exportinitiative Energie

MITTELSTAND
GLOBAL
EXPORTINITIATIVE ENERGIE

Die Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ wurden vom BMWi zum 1. Dezember 2015 zu einer Exportinitiative Energie zusammengefasst. Gleichzeitig wurden auch die beiden Geschäftsstellen und die Haushaltsansätze zusammengeführt.

Ziel der Exportinitiative Energie ist die Auslandsmarkterschließung für Technologien in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Energiespeicher. Zur Unterstützung der Exportaktivitäten deutscher Unternehmen organisiert das BMWi mit dem BAFA verschiedene Veranstaltungsmodule, zum Beispiel Unternehmerreisen ins Ausland oder vorbereitende Informationsveranstaltungen im Inland oder die Beteiligung an branchenspezifischen Messen und Ausstellungen im In- und Ausland.

Die entsprechenden Module werden von sachkundigen Durchführern umgesetzt. BAFA unterstützt das BMWi bei der administrativen Umsetzung. BAFA wickelt die europaweiten Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung der Durchführer und die sich daran anschließenden Verträge ab, betreut die Zuwendungsverfahren an die verschiedenen deutschen Auslandshandelskammern für die Geschäftsreisen mit Unterstützung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und kümmert sich um die haushalterische Umsetzung.

2016 hat das BAFA für 9 Auslands- und 3 Inlandsmessebeteiligungen knapp 3 Millionen Euro ausgegeben. 2016 konnten im Rahmen der Exportinitiative Energie insgesamt 98 Geschäftsreisen, 36 Informationsveranstaltungen und 33 Informationsreisen sowie 9 Sonderprojekte wie Leistungsschauen oder Innovationsseminare durchgeführt werden. Es wurden Veranstaltungen für insgesamt 72 Zielländer organisiert. Für die genannten Geschäftsreisen und Veranstaltungen sowie die 12 Messebeteiligungen hat das BAFA Haushaltsmittel in Höhe von ca. 13,3 Millionen Euro ausgezahlt.

Markterschließungsprogramm für KMU

MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Das Markterschließungsprogramm für KMU des BMWi (MEP) fördert projektbezogene Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.

Im Gegensatz zur Exportinitiative Energie ist das MEP nicht branchenspezifisch eingeschränkt. Je nach Bedarf der einzelnen Branchen kommen auch hier für die interessierten Unternehmen ähnliche Veranstaltungsmodule wie bei der Exportinitiative Energie zur Erschließung ausländischer Absatzmärkte einzeln oder kombiniert für die verschiedensten Zielländer zum Einsatz. Die entsprechenden Module werden nach einem einheitlichen Muster von sachkundigen und erfahrenen Dienstleistern organisiert.

Das BAFA setzt das MEP für das BMWi sowohl inhaltlich wie auch administrativ um. Zuständig für die inhaltliche Umsetzung einschließlich der Vermarktung und Qualitätssicherung ist die Geschäftsstelle Markterschließung, die seit 1. Januar 2015 im BAFA angesiedelt ist. Das BAFA ist überdies seit Programmbeginn zuständig für die administrative und haushalterische Umsetzung des Programms einschließlich der Durchführung der europaweiten Ausschreibungen und der sich daran anschließenden Vertragsabwicklung mit den Durchführern.

Über das MEP werden auch die Maßnahmen der Exportinitiativen „Umwelttechnologien“, „Gesundheitswirtschaft“, „Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen“ sowie die Markterschließungsprojekte der Luft- und Raumfahrtindustrie organisiert und durchgeführt.

Das BAFA hat im Jahr 2016 insgesamt 105 Veranstaltungen für insgesamt 71 Zielländer im Rahmen des MEP in Auftrag gegeben. Davon fanden 69 Veranstaltungen im jeweiligen Zielland statt, darunter 51 Geschäftsanbahnungsreisen, 12 Markterkundungsreisen und sechs Leistungspräsentationen. 33 Veranstaltungen wurden in Deutschland organisiert, davon 19 Informations¬veranstaltungen, 10 Informationsreisen und 4 Einkäuferreisen. Die übrigen Veranstaltungen werden im Jahr 2017 stattfinden. Insgesamt wurden im Jahr 2016 für das MEP gut 5,3 Millionen Euro ausgezahlt.

Messeprogramm junge innovative Unternehmen

Am 8. April 2016 hat das BMWi eine neue Richtlinie zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland erlassen, an deren Erstellung das BAFA maßgeblich mitgewirkt hat. Diese gilt für alle ab dem 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 aufgenommen Leitmessen.

Das BMWi setzt damit das erfolgreiche Programm fort, mit dessen Hilfe junge, innovative Unternehmen für ihre Teilnahme an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland gefördert werden können. Damit folgte man der Empfehlung der Ende 2015 abgeschlossenen Evaluation, welche auf der Homepage des BAFA abgerufen werden kann. Die wichtigsten Änderungen bestehen darin, dass die Unternehmen nunmehr drei anstatt wie bisher zwei Mal an der gleichen Messe teilnehmen können. Darüber hinaus wurden die Fördersätze um 10 % gekürzt.

Die Gemeinschaftsstände werden von den Messeveranstaltern unter der Dachmarke „Innovation made in Germany“ organisiert. Ziel des Programms ist es vor allem, den Export neuer Produkte und Verfahren zu unterstützen.

Die exportorientierten deutschen Leitmessen mit ihrem hohen Anteil ausländischer Aussteller und Besucher bieten eine hervorragende Plattform für die Erschließung internationaler Märkte und damit für das Wachstum junger innovativer Unternehmen in Deutschland. 2016 hat das BAFA mit einem Budget von 2,42 Millionen Euro die Teilnahme von 677 jungen innovativen Unternehmen auf 53 Messeveranstaltungen gefördert.

Rückmeldung eines geförderten Ausstellers (2016):

„[...]Wir sind sehr begeistert von der unkomplizierten Antragstellung und zügigen Bearbeitung seitens der Bafa als auch der Messe Köln. Als neues und junges Unternehmen hat man schon ziemlich viel mit Bürokratie u.ä. zu kämpfen und freut sich um so mehr, wenn es schneller und einfacher vorangeht als gewohnt.

Darüber hinaus, ohne Förderung gebe es für uns keinen Weg zu so einem frühen Zeitpunkt an so einer Messe teilzunehmen. Die Kosten hätten unser Budget gesprengt. Die Erfahrung auf der Messe war überragend gut. Wir konnten Kontakte zu in- und ausländischen Unternehmen knüpfen, die wir sonst nicht so schnell und einfach knüpfen könnten.[...]

Beratung und Finanzierung

Arbeitsstab Neue Bundesländer

Das BMWi unterstützt zum Zweck der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik die Wirtschaftsförderorganisationen der neuen Bundesländer und des Bundes bei Projekten zur Anwerbung ausländischer Investoren in den neuen Bundesländern. Gefördert werden außerdem unterschiedlichste Projekte im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich.

Das BAFA ist zuständig für die administrative Abwicklung der Förderanträge und die Auszahlung der Haushaltsmittel. Im Jahr 2016 wurden insgesamt gut 1.080.000 Euro Fördermittel ausgezahlt.

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Mit der Fördermaßnahme INVEST – Zuschuss für Wagniskapital wurde auch im Jahr 2016 der Zugang junger innovativer Unternahmen zu privatem Wagniskapital nachhaltig verbessert.

Seit Beginn des Förderprogramms bis zum 31. Dezember 2016 wurden 3.492 Anträge von Unternehmen und 3.456 Anträge von Investoren beim BAFA gestellt. Insgesamt wurden bereits 2.741 Förderfähigkeitsbescheide an Unternehmen und 2.777 Bewilligungsbescheide für den Zuschuss an Investoren erteilt. Bis zum 31. Dezember 2016 wurden an die Investoren Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 42,1 Millionen Euro bewilligt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die bestehende Förderrichtlinie mit Wirkung zum 1. Januar 2017 deutlich erweitert und damit noch attraktiver gestaltet.

Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie sind für Investoren nunmehr auch Wandeldarlehen förderfähig. Neu ist auch die Möglichkeit, Zuschüsse auf Anschlussfinanzierungen von INVEST-geförderten Erstfinanzierungen zu erhalten. Die Voraussetzungen für förderfähige Beteiligungsgesellschaften wurden erweitert. Neben GmbHs können künftig auch UGs (haftungsbeschränkt) den Zuschuss erhalten. Die Anzahl der zulässigen Gesellschafter wurde von vier auf jetzt sechs natürliche Personen erhöht.

Die Fördergrenzen wurden deutlich angehoben. Jeder Investor/Business Angel kann sich pro Kalenderjahr nunmehr Investitionen bis zu einer Gesamtsumme von 500.000 Euro bezuschussen lassen. Dies entspricht einer Verdoppelung der bisherigen Obergrenze. Bei den jungen innovativen Unternehmen wurde die Obergrenze für die zuschussfähigen Investitionen um das Dreifache auf jetzt drei Millionen Euro pro Kalenderjahr erhöht.

Unternehmen können ihre Innovativität jetzt auch über ein Kurzgutachten nachweisen, das durch einen externen Gutachter erstellt wird. Dies erfolgt erst nach Aufforderung durch das BAFA. Das zulässige Unternehmensalter wurde von zehn auf sieben Jahre reduziert.

Die Bundesregierung hat für diese Fördermaßnahme für das Jahr 2017 Haushaltsmittel von insgesamt 46 Millionen Euro bereitgestellt.

Unternehmensberatung

Zum Jahresanfang hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Beratungsförderung neu ausgerichtet. Die bisher vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle umgesetzte Förderung von Unternehmensberatungen und die von der Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) betreuten Programme „Gründercoaching Deutschland“, „Turn-Around-Beratung“ und „Runder Tisch“ wurden zu einer einheitlichen Fördermaßnahme gebündelt.

Das neue Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe nunmehr ab dem ersten Tag nach Gründung und in allen Phasen der Unternehmensentwicklung aus einer Hand. Das Programm wird daher ausschließlich durch das BAFA umgesetzt. Die Zuschüsse werden aus Bundesmitteln sowie aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert.

Mit der Neuausrichtung setzte der Richtliniengeber seinen Förderfokus auf die Unterstützung von einzelbetrieblichen Beratungen. Die frühere Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen wurde daher nicht mehr fortgeführt.

Mit der neuen Richtlinie wird die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe (KMU) somit weiter fortgesetzt. Sie sollen motiviert werden, externe Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, indem die Kosten für eine Unternehmensberatung bezuschusst werden. Den Unternehmen wird hierdurch der Zugang zu unternehmerischen Know-how erleichtert. Die Hinzuziehung von Beratern soll betriebliche Entscheidungen vorbereiten und unterstützen, insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen des demografischen Wandels. Ziel ist es, die Bestandsfestigkeit von Gründungen sowie die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen zu stärken.

Die Förderung richtet sich an neu gegründete Unternehmen sowie bereits am Markt etablierte kleine und mittlere Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe im Sinne der EU-Mittelstandsdefinition. Beratungen vor Gründung eines Unternehmens können nicht aus diesem Programm bezuschusst werden. Hierfür sind nach einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern die Bundesländer zuständig.

Das Programm unterscheidet zwischen Jungunternehmen (bis zwei Jahre nach Gründung), Bestandsunternehmen (ab dem dritten Jahr nach Gründung) sowie Unternehmen in Schwierigkeiten (unabhängig vom Unternehmensalter). Jungunternehmen und Bestandsunternehmen können zu allen Fragen der Unternehmensführung und zu speziellen Thematiken beraten werden, wie zum Beispiel zur Fachkräftegewinnung. Unternehmen in Schwierigkeiten können eine Unternehmenssicherungsberatung und eine Folgeberatung erhalten.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den jeweils maximal förderfähigen Beratungskosten sowie dem Standort des Unternehmens. Näheres hierzu und zu den einzelnen Fördervoraussetzungen ist auf der Homepage des BAFA abrufbar.

Bewilligungsbehörde ist das BAFA. Der Antrag ist online an eine in das Verfahren eingebundene Leitstelle zu richten, die die Anträge und Verwendungsnachweise vorprüft und mit einem Votum versehen an das BAFA zur abschließenden Entscheidung weiter leitet. Für die Einreichung der Beratungsnachweise haben die Unternehmen ein halbes Jahr nach Antragstellung Zeit.

2016 wurden 24.449 Anträge gestellt, davon entfielen 5.339 auf Jungunternehmen, 17.274 auf Bestandsunternehmen und 1.836 auf Unternehmen in Schwierigkeiten.

Fachkräfte

Fachkräftesicherung

Kleine und mittlere Unternehmen stehen angesichts der demografischen Entwicklung bei der Versorgung mit Fachkräften vor besonderen Herausforderungen. Im Hinblick auf deren zukünftigen Fachkräftebedarf sind daher alle Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung und -sicherung optimal auszuschöpfen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im Jahre 2016 bestehende Programme ausgeweitet und zusätzliche Maßnahmen initiiert, die das BAFA umsetzt.

Berufsbildung ohne Grenzen

Mit der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen "Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften" soll bereits während der betrieblichen Ausbildung die Aufgeschlossenheit von Unternehmen und Auszubildenden für berufliche Mobilität gefördert werden. Beide Seiten werden durch sogenannte Mobilitätsberater bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten qualitativ hochwertig beraten. In Erfüllung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag wird damit ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Mobilitätsquote der Auszubildenden geleistet.

Für diese Fördermaßnahme standen in 2016 insgesamt 1,761 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wurde die Tätigkeit von Mobilitätsberater an 21 Handwerkskammern, 6 Industrie- und Handelskammern sowie in zwei freien Einrichtungen gefördert.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Mit dem „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ fördert das Bundeswirtschaftsministerium mit rund 2,8 Millionen Euro eine auf drei Jahre angelegte Wissens-, Austausch- und Engagement-Plattform und deren öffentlichkeitswirksame Verbreitung. Das Netzwerk ist auf Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) entstanden und bietet interessierten oder bereits engagierten Betrieben Informationen zu Rechtsfragen, Integrationsinitiativen und ehrenamtlichem Engagement.

Mit Hilfe von Webinaren, Publikationen und seiner Online-Plattform www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de liefert es zielgruppenspezifisches Know-how und Praxis-Tipps zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung. Zudem organisiert das Netzwerk den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedsunternehmen auf regionalen Veranstaltungen im ganzen Bundesgebiet – bislang bereits mehr als 150-mal seit März 2016.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Das Netzwerk umfasst aktuell mehr als 1.100 Mitgliedsunternehmen.

Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen

Das Programm „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ unterstützt mit seinen beiden Fördersegmenten Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen die mittelständische Wirtschaft aktiv bei der nachhaltigen Sicherung ihres künftigen Fachkräftebedarfs.

Im Mittelpunkt beider Maßnahmen steht der kleine beziehungsweise mittelständische Betrieb und dessen Versorgung mit (zukünftigen) Fach- und Nachwuchskräften. Die rund 170 Berater/innen der durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten Passgenauen Besetzung konzentrieren sich dabei auf die Besetzung der zahlreichen freien Lehrstellen mit Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus. In diesem Zusammenhang besuchen und beraten sie Unternehmen, ermitteln den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden, erstellen Anforderungs- und Stellenprofile, suchen in Schulen, auf Messen und im Netz nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und sichten Bewerbungsunterlagen. Mit Hilfe von Auswahlgesprächen und Einstellungstests versuchen die Berater/innen die Fähig- und Fertigkeiten der Jugendlichen richtig einzuschätzen, eine Vorauswahl geeigneter Bewerber/innen zu treffen und dem Betrieb einen möglichst passgenauen Vorschlag zu unterbreiten. Bei der Suche kooperieren die Berater/innen mit zahlreichen anderen regionalen und überregionalen Akteuren am Übergang Schule – Beruf wie beispielsweise den Arbeitsagenturen.

Die rund 150 Willkommenslotsen, die ab März sukzessive deutschlandweit ihre Arbeit aufgenommen haben, unterstützen kleine und mittlere Unternehmen hingegen bei allen Fragen rund um die Integration von Geflüchteten in Ausbildung, Praktikum oder Beschäftigung.

Auch sie suchen die Betriebe vor Ort auf, sensibilisieren für das Thema „Fachkräftesicherung“ und beraten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie schlagen interessierten Unternehmen geeignete Bewerber/innen aus dem Kreis der Geflüchteten vor und unterstützen individuell bei bürokratischen und praktischen Fragestellungen – zum Beispiel wie der neue Mitarbeiter an seinem ersten Arbeitstag in den Betrieb findet. Darüber hinaus informieren sie über regionale und nationale Förder- und Unterstützungsangebote und helfen bei den notwendigen Formalitäten. Damit die betriebliche Integration der Geflüchteten auch nachhaltig gelingt, arbeiten die Lotsen vor Ort mit einem breiten Netzwerk von relevanten Akteuren zusammen und helfen auch bei der Etablierung und Weiterentwicklung einer betrieblichen Willkommenskultur. Auf diese Weise soll sowohl bei den Personalverantwortlichen als auch bei der übrigen Belegschaft die Bereitschaft erhöht werden, Flüchtlinge auszubilden oder zu beschäftigen.

Die Berater/innen der Passgenauen Besetzung und die Willkommenslotsen sind bundesweit an jeweils rund 100 Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der freien Berufe sowie weiteren gemeinnützigen Organisationen der Wirtschaft vertreten und damit auch regional gut zu erreichen.

Die Programme Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen wurden 2016 mit 5,78 bzw. 3,01 Millionen Euro bezuschusst, wovon im Falle der Passgenauen Besetzung rund 3,6 Millionen auf den ESF entfielen. Das BAFA fungiert in beiden Fördersegmenten als Bewilligungsbehörde und wird dabei vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) als zentraler Leitstelle unterstützt.

Stark für Ausbildung

Qualifizierte Ausbilder/innen und ausbildende Fachkräfte sind der Schlüssel, um Auszubildenden einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen und sie zu leistungsstarken Nachwuchskräften zu entwickeln. Der zunehmende Wettbewerb um geeignete Auszubildende führt dazu, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen verstärkt vor der Aufgabe stehen, Jugendliche, die keine idealen Startvoraussetzungen für die betriebliche Ausbildung mitbringen, in ihr Unternehmen zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung bereits 2011 bis 2014 das Projekt Stark für Ausbildung als innovatives Konzept zur Schulung von Ausbildungsverantwortlichen gefördert. Mit Hilfe eines umfassenden Qualifizierungs- und Informationsangebots, welches sowohl Blended-Learning-Module als auch ein Ausbilderhandbuch beinhaltet, soll das Ausbildungspersonal nachhaltig im Umgang mit schwächeren Jugendlichen sensibilisiert und professionalisiert werden.

Unter dem Leitsatz „Alle Potentiale nutzen." wird das Qualifizierungskonzept im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung um weitere Schwerpunkten ergänzt und von 2016 bis 2018 mit rund 1,46 Millionen gefördert.

Der Fokus der beiden neu zu entwickelnden Module liegt im ersten Projektabschnitt auf asylsuchenden jungen Flüchtlingen, Zugewanderten und Jugendlichen mit migrationsbedingten Problemlagen. Der zweite Abschnitt hat leistungsstarke Jugendliche inklusive Studienabbrecher/innen zum Inhalt. In diesem Zusammenhang soll auch das bestehende Internetportal www.stark-fuer-ausbildung.de erweitert und das Ausbilderhandbuch entsprechend ergänzt werden.

Stark für Ausbildung ist ein Verbundprojekt der DIHK-Bildungs-GmbH und der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e. V..

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Mit der Förderung der Modernisierung und Umstrukturierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS), die der Aus- beziehungsweise der Fort- und Weiterbildung dienen, sowie deren Weiterentwicklung zu technologieorientierten Kompetenzzentren verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Leistungs- und Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu steigern, um deren Zugangschancen zu allen Märkten zu verbessern. Das flächendeckende Angebot von ÜBS leistet außerdem einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland.

Gefördert werden Investitionen in den Bereichen Bau, Ausstattung, Ergänzungsbeschaffung und technische Ausrüstung. Im Rahmen der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren können zur Vermittlung von Handlungs- und Führungswissen zusätzlich Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Das Bundesland, in dem sich die ÜBS befindet, muss die Maßnahme befürworten und sich an den Gesamtausgaben des Vorhabens finanziell beteiligen. Eine finanzielle Beteiligung der ÜBS ist ebenfalls notwendig.

Das BAFA fördert ÜBS, in denen Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel eines verbesserten Technologie-, Forschungs- und Innovationsmanagements für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft angeboten werden. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die Koordinierung und Abstimmung der beteiligten Zuwendungsgeber, Gutachter und Organisationen der Wirtschaft.

Es gewährt als Projektförderung Zuschüsse und ist für die Bewilligung, Projektbegleitung und Verwendungsnachweisprüfung zuständig.

Insgesamt lagen dem BAFA Ende 2016 51 Projektanzeigen beziehungsweise Zuwendungsanträge für 44 ÜBS und 7 Kompetenzzentren mit einem Investitionsvolumen von rund 185 Millionen Euro vor.

Im Jahr 2016 wurden 74 Vorhaben des laufenden Jahres sowie mehrjährige Projekte aus den Vorjahren mit rund 33,1 Millionen Euro gefördert. Davon entfielen 25,1 Millionen Euro auf Projekte in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und 7,9 Millionen Euro auf Kompetenzzentren.

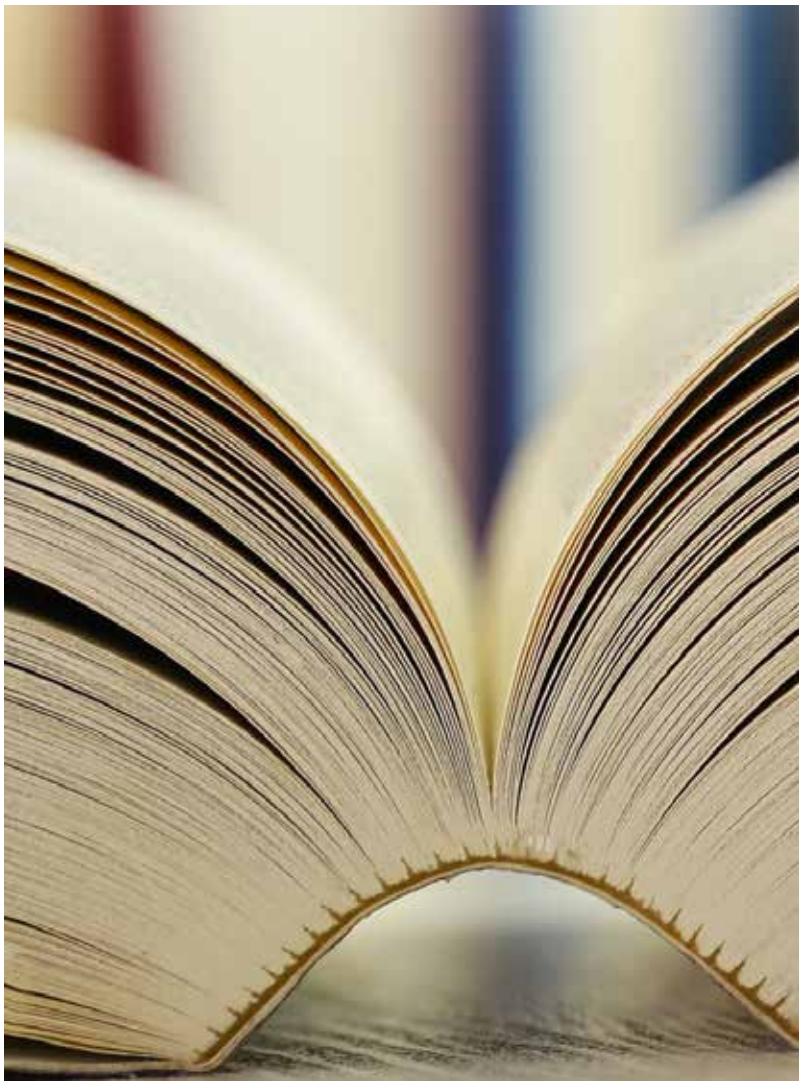

Weitere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Daneben wurde auch in 2016 die Tätigkeit des Kompetenzzentrums zur Fachkräftesicherung gefördert, das durch gezielte Informationen sowie konkrete Unterstützungsangebote und praktische Lösungsansätze vor allem kleine und mittlere Unternehmen für das Thema Fachkräftesicherung sensibilisieren soll. Das Projekt wurde 2011 gemeinsam vom Institut der Deutschen Wirtschaft e. V. (IW) und dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft RKW e. V. begonnen, wird seit 2014 aber allein vom IW Köln e. V. in Kooperation mit der IW Medien GmbH fortgeführt.

Bereits 2012 wurde dieses Projekt um die Errichtung eines Informationsportals im Internet „Make it in Germany“ erweitert. Das Portal stellt in mehreren Sprachen die für die gezielte Anwerbung von Fachkräften im Ausland notwendigen Informationen über den Beschäftigungsstandort Deutschland übersichtlich und leicht zugänglich zusammen. Das Internetportal wurde im Laufe des Jahres 2016 umfassend aktualisiert und zur intensivierten Werbung im Inland für mehr Willkommenskultur eingesetzt.

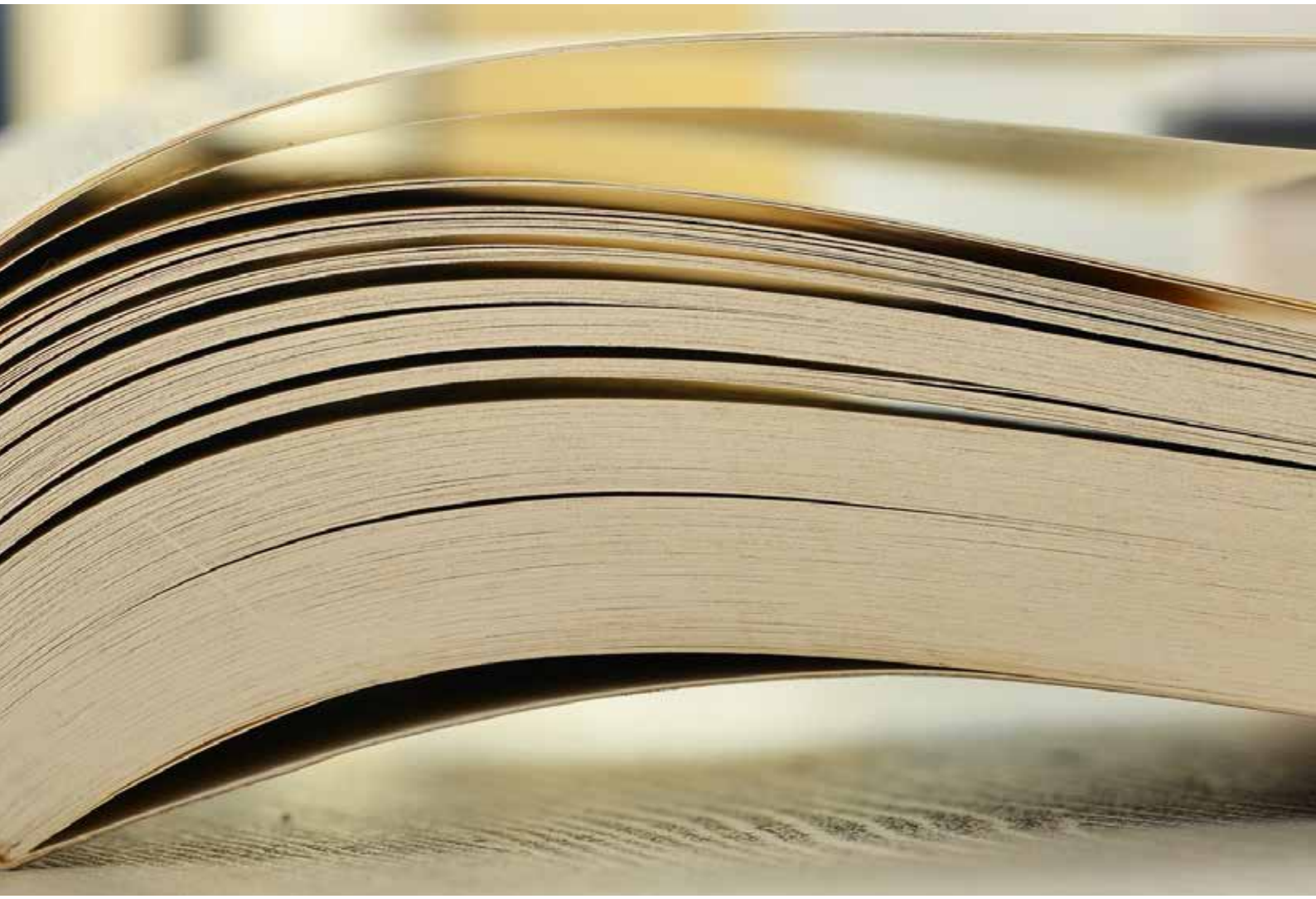

Auch in 2016 wurde das Projekt „Integration von Flüchtlingen in Unternehmen durch gute Personalarbeit“ mit Bundesmitteln unterstützt. Im Rahmen des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung sollen KMU für dieses Thema sensibilisiert werden. Es werden Informationsmaterialien bereitgestellt und Willkommenslotsen führen Veranstaltungen und Schulungen zu diesem Thema durch. Das Projekt wird auch im Internet mit einer umfassenden Kommunikationskampagne begleitet. Es findet eine Verknüpfung mit den praktischen Erfahrungen der „Passgenauen Besetzer“ statt.

Im Rahmen der bereits seit 2015 geförderten Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft e. V. „Chancen und Herausforderungen einer intensivierten Inklusion in der dualen Berufsausbildung aus Unternehmenssicht“ soll herausgefunden werden, wie die Angebote für Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht und nach neuesten wissenschaftlichen Grundlagen weiter ausgebaut werden können. Auf Grundlage der Ergebnisse sollen Lösungsansätze gebildet werden um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen und Hemmnisse abzubauen.

Außerdem wird das Netzwerk SchuleWirtschaft finanziell unterstützt. Durch die Förderung des bundesweiten Wettbewerbs SchuleWirtschaft-Preis: „Das hat Potenzial“, der sich gleichermaßen an Unternehmen, Schulbuchverlage und Schulen richtet, soll die Berufsorientierung junger Menschen gefördert und verbessert werden. Ausgezeichnet werden Lehr- und Lernmedien, Aktivitäten von Unternehmen und nachhaltige digitale Bildungsmaßnahmen, die in der Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen entstehen.

Für diese Projekte standen dem BAFA 2016 ca. 3,45 Millionen Euro zur Verfügung.

Bei diesen Fördermaßnahmen ist Aufgabe des BAFA die umfassende Prüfung der Anträge, die Erteilung von Zuwendungsbescheiden einschließlich der Überwachung der laufenden Haushaltsführung sowie die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel.

Film und Technik

Deutscher Wirtschaftsfilmpreis

Der Deutsche Wirtschaftsfilmpreis wird seit 1968 vom BMWi vergeben und ist damit einer der ältesten Filmpreise Deutschlands. Seit 2008 ist er fester Bestandteil der Initiative „Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung. Der Wettbewerb verfolgt das Ziel, die Kenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge in der Bevölkerung zu vertiefen. Der Preis wird für die besten Filme über die Wirtschaft und aus der Wirtschaft verliehen.

Das BAFA betreut den Wettbewerb als hauptverantwortliche Geschäftsstelle und ist erster Ansprechpartner für die Teilnehmer.

Die unabhängige Jury hat 2016 aus 245 Einsendungen die Preisträger in den 4 Kategorien „Wirtschaftsfilme (kurz/lang)“, „ Imagefilme aus der Wirtschaft“, „Audiovisuelle Beiträge für digitale Medien“ sowie „Nachwuchsfilme“, ermittelt. Die zur Nachwuchsförderung ausgelobten Geldpreise in Höhe von insgesamt 20.000 Euro gingen an die drei erstplatzierten Beiträge der Nachwuchskategorie „Around the World“ (10.000 Euro), „Hotel Domspatz“ (5.000 Euro) und „Eine Quelle, 400 Journalisten – Die Panama Papers“ (5.000 Euro).

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries, hat die Preise im Rahmen einer festlichen Gala am 18. Oktober 2016 im Kino International in Berlin verliehen.

Drahtlose Mikrofonanlagen

Durch die Versteigerung der bisher von den Nutzern drahtloser Produktionstechniken beanspruchten Frequenzen 790 bis 814 Megahertz und 838 bis 862 Megahertz an Mobilfunkunternehmen im Rahmen der Breitbandstrategie der Bundesregierung kann den Nutzern drahtloser Mikrofonanlagen ein störungsfreier Betrieb nicht mehr garantiert werden. Diese müssen in Zukunft damit rechnen, dass der Betrieb ihrer Anlagen durch die Installation von sogenannten LTE- Anwendungen (Long Term Evolution) der Mobilfunkunternehmen empfindlich gestört wird.

Zum Ausgleich von anrechenbaren störungsbedingten Umstellungskosten können die Eigentümer von drahtlosen Mikrofonanlagen beim BAFA sogenannte Billigkeitsleistungen (Geldzahlungen) nach einer Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie beantragen. Billigkeitsleistungen werden an Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, gewährt. Dies sind zum Beispiel Vereine, Kirchen, kulturelle Einrichtungen wie Theater, aber auch kommunale Gebietskörperschaften und deren Untergliederungen. Die Höhe der Zahlung ist insbesondere abhängig vom Alter der Mikrofonanlage.

Bis zum 31. Dezember 2016 wurden mittels 749 Bewilligungsbescheiden Billigkeitsleistungen in einem Gesamtwert von 1.313.378,95 Euro an Betroffene ausgezahlt.

Filmförderung

Das BAFA stellt nach dem Filmförderungsgesetz (FFG) Bescheinigungen darüber aus, dass ein Film als deutscher Film im Sinne des FFG gilt. Bei internationalen Filmproduktionen mit deutscher Beteiligung führt das BAFA nach multi- oder bilateralen Filmabkommen die Abstimmung mit den jeweiligen nationalen Behörden herbei.

Die Bescheinigungen des BAFA sind Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln durch die Filmförderungsanstalt (FFA). Daneben erteilt das BAFA für die Verwertung deutscher Filme im Ausland Ursprungszeugnisse.

2016 wurden insgesamt 589 Anträge auf Erteilung von vorläufigen Projektbescheinigungen und Bescheinigungen sowie Ursprungszeugnissen gestellt. Davon entfielen 327 auf deutsche Filme, 257 auf internationale Filmproduktionen mit deutscher Beteiligung und fünf auf sonstige, zum Beispiel Auftragsproduktionen.

Handwerk und Industrie

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)

Das BAFA ist auch zuständig für Zuwendungen an die DAkkS zur Finanzierung ihrer Tätigkeiten in nationalen und internationalen Gremien, die sie im Auftrag des Bundes wahrnimmt.

In Deutschland führen ca. 4.000 Zertifizierungsstellen und Laboratorien (zum Beispiel der TÜV) verschiedenste Prüfungen von Produkten und Dienstleistungen durch. Ihre technische bzw. fachliche Befähigung hierzu weisen sie in einem Akkreditierungsverfahren nach. Diese Akkreditierungsverfahren sind häufig gesetzlich geregelt und vorgeschrieben.

Die DAkkS ist die nationale Akkreditierungsstelle im Sinne der Verordnung (EG) Nummer 765/2008 und führt die Akkreditierung als hoheitliche Aufgabe des Bundes durch. Ihre Gründung und ihr Aufbau sowie ihre Tätigkeit für den Bund werden seit 2009 durch Zuwendungen des Bundes finanziert.

Akkreditierung ist ein wesentlicher Teil der Qualitätsinfrastruktur in Deutschland und trägt damit wesentlich zu den Sicherheits- und Qualitätsstandards deutscher Produkte bei, die international ein hohes Ansehen genießen.

Der Bund hat im Jahr 2016 mit einem Zuschuss in Höhe von 1,49 Millionen Euro sichergestellt, dass die DAkkS die ihr übertragenen Aufgaben in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit im Auftrag des Bundes ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Handwerksförderung

Auch im Bereich des Handwerks führt das BAFA verschiedene Einzelmaßnahmen durch, die alle der Leistungssteigerung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe und Unternehmen dienen.

Für das Handwerk wurde neben den Sonderschauen „Exempla“ und „Innovation Gewinnt!“ und der Vergabe des Bundespreises für hervorragende innovatorische Leistungen für das Handwerk auf der 68. Internationalen Handwerksmesse in München auch die Durchführung des „Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks auf Bundesebene“ in Münster/Westfalen sowie die Teilnahme von jungen Leistungsträgern im Handwerk am Europäischen Leistungswettbewerb „Euroskills“ in Göteborg/Schweden gefördert.

Insgesamt hat das BAFA in 2016 für diese Fördermaßnahmen 420.800 Euro ausgezahlt.

Mit Ausnahme des alle zwei Jahre stattfindenden europäischen Leistungswettbewerbs werden die genannten Projekte auch in 2017 durchgeführt werden.

Bei diesen Fördermaßnahmen überprüft das BAFA das Vorliegen der Fördervoraussetzungen, erteilt die Zuwendungsbescheide, überwacht die laufende Haushaltsführung und überprüft die dem Zuwendungszweck und den Grundsätzen des Haushaltsrechts entsprechende Verwendung der Mittel.

Herstellerabschläge der Pharmazeutischen Industrie

Mit dem „Gesetz zur Änderung krankenversicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften“ (GKV-Änderungsgesetz) sind in § 130a Absatz 1a und 3a SGB V im Jahr 2010 erhöhte Herstellerabschläge für verschreibungspflichtige, patentgeschützte Arzneimittel, die nicht dem Festbetragssystem unterliegen, eingeführt worden. Gleichzeitig wurde seinerzeit für alle Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung ein Preismoratorium mit Preisstand vom 1. August 2009 festgelegt (§ 130a Absatz 3a SGB V).

Ziel und Zweck des Herstellerabschlags ist die Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherungen. Deren Mehrausgaben wurden in der Vergangenheit größtenteils durch Zuwächse bei den nicht festbetrags-gebundenen Arzneimitteln verursacht. Seit dem 1. April 2014 bis zum 31. Dezember 2017 beträgt der gesetzliche Herstellerabschlag 7 %, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Preismoratoriums.

Ein pharmazeutischer Unternehmer, welcher Inhaber einer Genehmigung für das Inverkehrbringen eines Arzneimittels ist, kann nach § 130a Absatz 4 und Absatz 9 Sozialgesetzbuch V in Verbindung mit Artikel 4 der Richtlinie 89/105/EWG einen Antrag auf Befreiung von den gesetzlichen Rabatten (Herstellerabschläge) stellen.

Für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat das BAFA die Aufgabe der Überprüfung von Unternehmensanträgen zur Befreiung von den gesetzlichen Herstellerabschlägen nach § 130a Absatz 4 und Absatz 9 Sozialgesetzbuch V übernommen.

Bei einem Antrag nach § 130a Absatz 4 Sozialgesetzbuch V prüft das BAFA, ob der erhöhte Herstellerabschlag die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens gefährdet. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn weder mit eigenen Mitteln, Beiträgen der Gesellschafter noch mit anderen Maßnahmen die Illiquidität des Unternehmens vermieden werden kann. Der testierte Jahresabschluss des Vorjahres stellt dabei ein wichtiges Entscheidungskriterium für einen endgültigen positiven oder negativen Bescheid dar.

Nach § 130a Absatz 9 Sozialgesetzbuch V kann ein pharmazeutisches Unternehmen auch einen Antrag auf Freistellung für einzelne Arzneimittel stellen, welche zur Behandlung einer seltenen Erkrankung zugelassen sind, stellen. Dabei ist zu prüfen, ob durch die zu zahlenden gesetzlichen Rabatte die in der Vergangenheit angefallenen Aufwendungen insbesondere für Forschung und Entwicklung für das Arzneimittel nicht mehr refinanziert werden können.

Eine Übersicht über alle bisher erteilten Bescheide finden Sie auf unserer Internetseite.

Innovativer Schiffbau

Das Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft in Deutschland. Deutsche Werften können vom BAFA auf Antrag bis zu 50 % ihrer Kosten für Investitionen, Entwurfs-, Ingenieur- und Testtätigkeiten als Zuschuss erhalten. Diese Kosten müssen sich unmittelbar aus der industriellen Anwendung innovativer Produkte und Verfahren beim Bau von Schiffen ergeben, die gegenüber dem Stand der Technik neu sind und Risiken technischer oder industrieller Fehlschläge in sich tragen.

Mit der Richtlinie vom 11. März 2016 wurde die Förderung auf innovative Binnenschiffe, die Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren sowie bewegliche Offshore-Strukturen ausgeweitet. Die Innovationsförderungen werden auch weiterhin als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die aktuelle Richtlinie endet zum 31. Dezember 2017.

2016 wurden beim BAFA 37 Förderanträge gestellt. Seit Beginn Förderprogramms hat sich die Anzahl der Anträge damit auf insgesamt 437 erhöht. Das BAFA hat 2016 an deutsche Werften rund 12,2 Millionen Euro ausgezahlt.

Institutionelle Förderung

In Wege der institutionellen Förderung vergibt das BAFA Zuwendungen an spezielle Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, die Belange des Mittelstandes zu erforschen oder als Transformator und Multiplikator Erkenntnisse zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und innerhalb der Wirtschaft zu aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu vermitteln.

Zu den institutionell geförderten Einrichtungen gehören:

- Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT), Frankfurt am Main, die im Auftrag der Bundesregierung im Ausland für das Reiseland Deutschland wirbt mit dem Ziel, den Tourismusstandort Deutschland zu stärken, das Beschäftigungs- und Ausbildungspotenzial in der Tourismuswirtschaft zu sichern und weiter auszubauen sowie die Wirtschaftskraft in strukturschwachen Regionen zu stärken,

- das RKW Kompetenzzentrum (in Trägerschaft des RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V), Eschborn, das sich mit den Schwerpunktthemen Fachkräfte, Innovation und Gründung befasst und durch eine praxisnahe Aufbereitung und den Transfer von mittelstandsrelevanten Forschungsergebnissen in diesen Bereichen die Produktivität, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen fördert,

- die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn, deren Tätigkeitsschwerpunkt die wirtschaftliche Gestaltung von Verwaltungsabläufen ist und gerade damit mittelständischen Betrieben vielfache Hilfestellungen für eine umfassende und zielgerichtete Realisierung einer effizienten Verwaltungsarbeit gibt,

- das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM), das Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstands erforscht,

- das Deutsche Handwerksinstitut (DHI), Berlin, eine Dachorganisation für fünf Forschungsinstitute, die sich mit anwendungsorientierter Handwerksforschung und praktischer Gewerbeförderung befassen.

Diese Institutionen wurden im Jahr 2016 insgesamt mit mehr als 41 Millionen Euro gefördert.

Tourismusförderung

Das BAFA bezuschusst auch in 2016 das Projekt „Einführung des Kennzeichnungssystems ‚Reisen für Alle' in Deutschland". Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellt eine Aufforderung zur Durchsetzung zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen im Tourismus dar. Projektziel ist die Einführung einer einheitlichen Kennzeichnung sowie die Anpassung und Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Bereitstellung von barrierefreien Angeboten im Sinne eines „Tourismus für alle". Die Maßnahme beinhaltet Schulungen und Zertifizierungen von touristischen Betrieben. Weiterhin wird die Evaluation des Systems und des Lizenz- und Preismodells gefördert.

Ziel des Projektes „Wirtschaftsfaktor Tourismus in Deutschland unter Berücksichtigung der Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung" ist es, auf der Grundlage eines methodischen Rahmens des „Tourism Satellite Account: Recommendend Methodological Framework (TSA: RMF 2008)" Aussagen über die aktuelle wirtschaftliche Bedeutung der Tourismusbranche zu ermöglichen und damit sowohl Unternehmen als auch der Politik wichtige Entscheidungsinstrumente an die Hand zu geben.

Für diese beiden Projekte wurden in 2016 insgesamt 536.500 Euro zur Verfügung gestellt.

Bei dieser Fördermaßnahme überprüft das BAFA das Vorliegen der Fördervoraussetzungen, erteilt den Zuwendungsbescheid, überwacht die laufende Haushaltsführung und überprüft die dem Zuwendungszweck und den Grundsätzen des Haushaltsrechts entsprechende Verwendung der Mittel.

Außenwirtschaft

Der Außenhandel steht für Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland. Fast jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab.

TERMINAL BURCHARDKAI

Ausfuhrkontrolle

Ausfuhrkontrolle, unser Beitrag für eine sichere Welt!

Georg Pietsch,
Abteilungsleiter Ausfuhrkontrolle (Verfahren)

Heinz-Jürgen Hartmann,
Abteilungsleiter Ausfuhrkontrolle (Technik)

Das BAFA hat auch im Jahr 2016 mit unverminderter Kraft seinen Beitrag zu einer verantwortungsvollen und effektiven Exportkontrolle geleistet. Als zentraler Ansprechpartner für Ausfuhren von Rüstungsgütern, über sensible Dual-use-Güter bis hin zu vielfältigsten Embargofragen hat das BAFA die Genehmigungsverfahren auch im Zusammenspiel mit der Generalzolldirektion und den Sicherheitsbehörden weiter optimiert. Gleichzeitig wurde ein hochqualifiziertes Informationsangebot garantiert, um die Verhaltenssicherheit für alle am außenwirtschaftsverkehr Beteiligten zu erhöhen.

Die Globalisierung sowie die sich leider beschleunigenden weltweiten Krisen erfordern von allen Beteiligten die Fähigkeit, sich kurzfristig auf sich ändernde Situationen einzustellen. Das BAFA muss eine Bewertung des wahrscheinlichen Endverbleibs und der potentiellen Endverwendung zu einem Zeitpunkt treffen, in welchem sich die Güter noch in Deutschland befinden. Daher geht es immer um eine ex ante Prognose über die Risiken und die Möglichkeiten, diese zu minimieren. Ausschließen kann man Risiken nie. Auch 2017 werden angesichts vielfältiger komplexer Krisenherde zunehmend zeit- und ressourcenintensive Verfahrensabläufe erforderlich sein.

Ungebrochen waren 2016 und sind auch zukünftig die Bestrebungen des BAFA nach Entbürokratisierung der Abläufe. So gab es noch nie so viele Verfahrenserleichterungen zum Beispiel in der Form Allgemeiner Genehmigungen und Sammelgenehmigungen wie 2016.

Die Zahl der Iranausfuhren war auch weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Flankiert durch umfangreiche Informationsmaßnahmen hat das BAFA weltweit die ersten Anträge für die Iran-Procurement-Group bei den VN in New York eingebracht.

Nicht zuletzt wurden auch 2016 die Aktivitäten zur Stärkung und Harmonisierung von Exportkontrollsystemen ausgebaut. Orientiert an der Europäischen MVW-Sicherheitsstrategie, an der VN Sicherheitsratsresolution 1540 sowie dem VN-Vertrag über den Waffenhandel (ATT) organisierte das BAFA im Jahr 2016 über 70 Veranstaltungen mit Partnerstaaten weltweit in 5 parallel laufenden Outreach-Projekten.

Kernwaffentests in Nordkorea, vermutete Chemiewaffeneinsätze in Syrien, iranische Raketentests, Waffenansammlungen in der Ostukraine, Cyberattacken in vielen Ländern – die Ereignisse des Jahres 2016 betrafen alle Fachbereiche, die auch und gerade in der Exportkontrolle relevant sind. Dies zeigt deutlich, dass 2016 wieder die gesamte Bandbreite der technischen Expertise des BAFA gefragt war. Diese zu erhalten, auszubauen und den Entscheidungsträgern auf allen Ebenen zur Verfügung zu stellen, war 2016 und wird auch 2017 erneut eine große Herausforderung sein.

Wie in jedem Jahr arbeiteten die Mitarbeiter der BAFA-Fachtechnik 2016 intensiv mit ihren internationalen Kollegen in den Exportkontrollregimen und bei der Europäischen Union zusammen. Der weltweite Expertenaustausch und das Festlegen gemeinsamer Regeln für Lieferungen, dass sich im technischen Bereich durch die Weiterentwicklung der Güterlisten ausdrückt, sind unverzichtbar.

Das Thema Herstellungsausrüstung stand in mehreren Regimen auf den Tagesordnungen. Dazu gab es schwierige Verhandlungen in den letzten Jahren, die sich weiter fortsetzen werden. Neuartige Verfahren wie das Additive Manufacturing spielen dabei ebenso eine Rolle wie etablierte Ausrüstung zur Herstellung von Bauteilen aus Metall.

Die Verhandlungen über Human- und Tierpathogene sowie Toxine forderten ein sehr ausgeprägtes Fachwissen.

Aufgrund des breiten Spektrums von ultrahochtemperaturbeständigen Materialien, Spezialbauteilen für Kernreaktoren, Cybertechnik und neuesten Lasern müssen die Mitarbeiter der BAFA-Fachtechnik in allen Technologiebereichen über ein großes Fachwissen verfügen, um in den technischen Verhandlungen die Interessen Deutschlands als Hochtechnologieland zu vertreten.

Exportkontrolle und das BAFA

Exportkontrolle ist ein unverzichtbares Instrument, um außen- und sicherheitspolitischen Risiken vorzubeugen bzw. hierauf zu reagieren. Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde setzt das BAFA im Rahmen der politischen Vorgaben der Bundesregierung die Sicherheitsbelange und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts um. Schwerpunktaufgabe des Amtes ist die Prüfung, ob der Export eines Gutes oder unterschiedlichste damit verbundene Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr wie zum Beispiel Dienstleistungen, Durchfuhren genehmigungspflichtig und genehmigungsfähig sind.

Effektive Exportkontrollen liegen jedoch auch im Interesse der Exportwirtschaft. Exportkontrolle zielt darauf ab, Unternehmen vor unbeabsichtigten Zulieferungen zu Massenvernichtungswaffenprogrammen zu bewahren, ermöglicht den Blick der Unternehmen auf unerwünschte Beschaffungsmaßnahmen Dritter und eröffnet gleichzeitig die Chance, sich in nicht sensitiven Bereichen Zugang zu Technologien und zu wachsenden Import- und Exportmärkten nicht zu verbauen.

Die Globalisierung sowie die sich auch in 2016 beschleunigenden weltweiten Krisen erfordern von allen Beteiligten die Fähigkeit, sich kurzfristig auf sich ändernde Situationen einzustellen und entsprechend zu reagieren. Antragsteller sind an einer möglichst langfristigen Zusicherung der Liefermöglichkeit gerade an vermeintlich nichtsensitive Empfänger interessiert, andererseits zwingen schnell aufflammende Konflikte und neue Krisenherde in einer insgesamt zunehmend unsicheren, z.T. undurchschaubaren Sicherheitslage bezüglich des Endverbleibs und der Endverwendung zu immer neuen Fragestellungen.

In diesem Spannungsverhältnis kommt dem Informationsangebot des BAFA und seiner Flankierung bei der Bewertung von Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr und in den Antragsverfahren wesentliche Bedeutung zu.

Diese zentrale Schwerpunktaufgabe kann nur erfolgreich bewältigt werden, da das BAFA in vielfältiger Weise national und international aktiv ist, um eine Harmonisierung der Exportkontrollvorschriften und der hierzu entwickelten Praktiken und Verfahren zu verfestigen.

Auf nationaler Ebene unterstützt das BAFA mit seinem juristischen, technischen und administrativen Sachverstand nicht nur das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Auswärtige Amt, sondern steht auch in intensivem Austausch mit anderen Ministerien, den Ermittlungs-, Zoll- und Überwachungsbehörden und hat in über 650 Fällen Stellungnahmen, wie zum Beispiel gegenüber dem Zollkriminalamt und dem Generalbundesanwalt, erarbeitet. Eng und vertrauensvoll ist auch der Austausch mit den Sicherheitsbehörden, wie dem BND und BfV.

Daneben ist das BAFA für die Kontrolle und Überwachung der Unternehmen und Einrichtungen, die Umgang mit Kriegswaffen haben, zuständig. Kernelemente dieser Kontrolle bilden hierbei die Prüfungen der Kriegswaffenbücher sowie örtliche Betriebsprüfungen der vorhandenen Kriegswaffenbestände und der physischen Sicherheitsvorkehrungen. Im Jahr 2016 befanden sich rund 276 Unternehmen/Einrichtungen in der Überwachung des BAFA. Insgesamt wurden 112 Außenprüfungen durchgeführt.

Zentraler Schwerpunkt: Antragsverfahren und Verfahrenserleichterungen

Die zentrale Rolle für die in den letzten Jahren intensiv vorangetriebene Entbürokratisierung der Antragsverfahren spielen Verfahrenserleichterungen in der Form Allgemeiner Genehmigungen und Sammelgenehmigungen. Die große Bedeutung der vom BAFA erlassenen Allgemeinen Genehmigungen, deren Nutzung nach einer Registrierung von den Unternehmen in eigener Verantwortung zu verwalten ist, zeigt sich insbesondere an der weiterhin steigenden Zahl der Unternehmen, die sich zur Nutzung der Allgemeinen Genehmigungen angemeldet haben.

Abbildung 6: Anzahl der teilnehmenden Firmen an Allgemeingenehmigungen

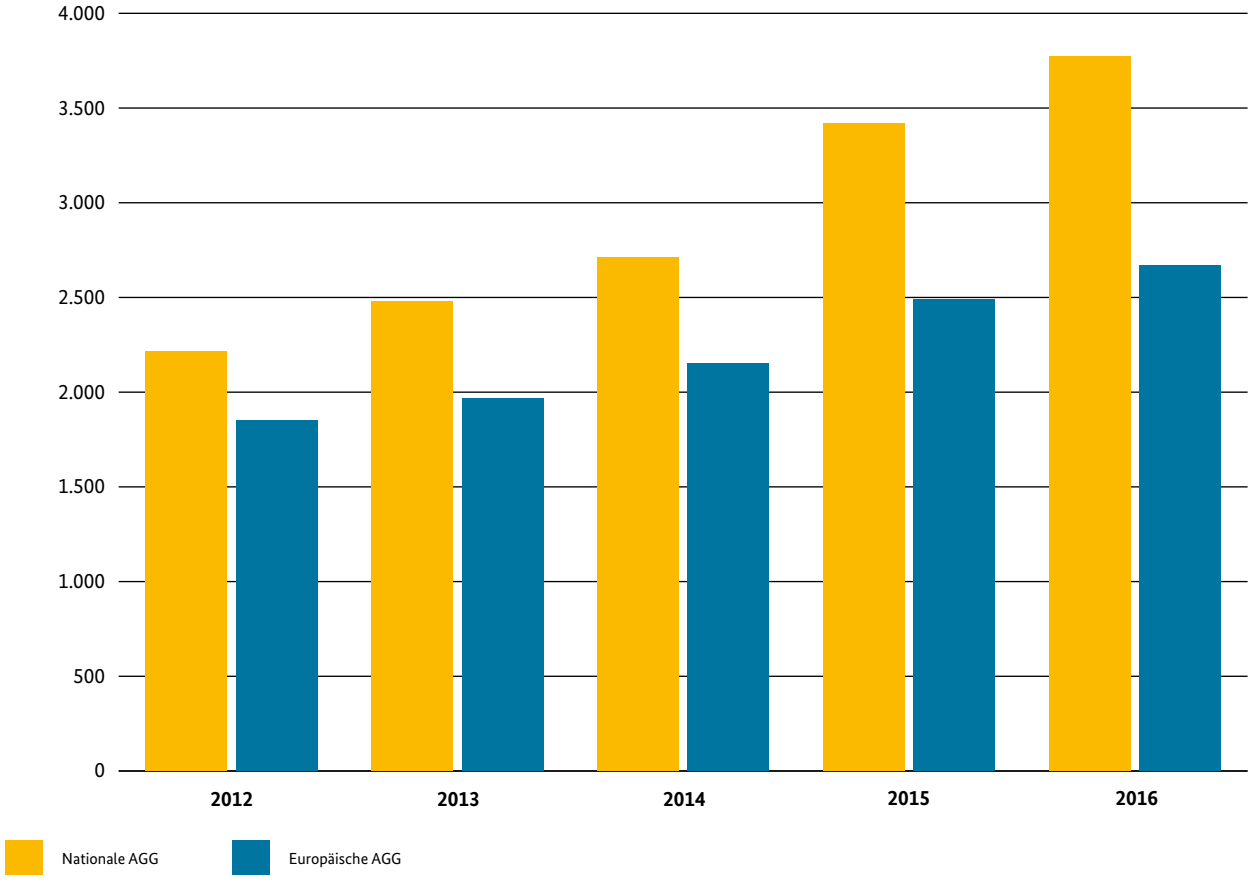

Daneben hat das BAFA auch in 2016 die Sammelgenehmigungsverfahren als Entlastung der Wirtschaft fortentwickelt. Die Schwerpunkte lagen hier auf Sammelgenehmigungen zur Ausfuhr von Werkzeugmaschinen und Ersatzteilen. Gerade bei der Ausfuhr von Ersatzteilen befriedigt dies das Interesse der Wirtschaft an einer schnellen und unkomplizierten Abwicklung von After-Sale Services. Dieses Interesse aufgreifend hat das BAFA das Angebot an entsprechenden Verfahrenserleichterungen ausgebaut und von mehreren Informationsveranstaltungen flankiert, in engem Kontakt mit dem Verband der deutschen Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) Informationsmaterial entwickelt, das die verschiedenen Verfahrenserleichterungen einfach versteh- und nutzbar macht.

Abbildung 7: Anzahl der Antragseingänge

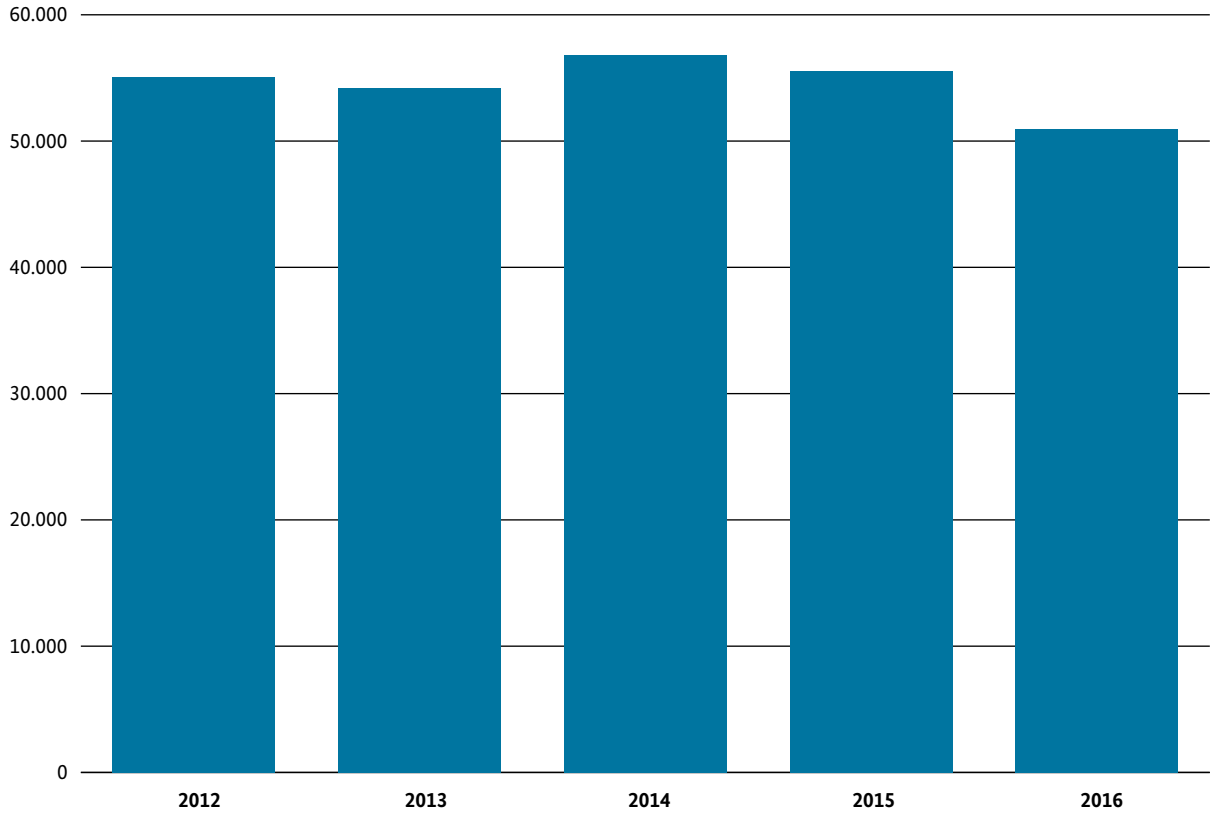

Die Gesamtzahl der Antragsverfahren – als Spiegel der ungebrochenen sehr hohen Exportorientierung der deutschen Wirtschaft – bewegt sich auch bei Nutzung aller Erleichterungen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Dies ist ständiger Ansporn für das BAFA, auch künftig die Antragsverfahren und Bearbeitungsprozesse zu optimieren.

Diese Zahlen müssen jedoch immer im Gesamtkontext aller Güterexporte aus Deutschland bewertet werden. Tatsächlich unterfällt nur ein vergleichsweise geringer Teil der aus Deutschland getätigten Exporte der Kontrolle des BAFA. Gleichwohl waren einige Geschäfte spezialisierter Unternehmen stark von den europäischen und nationalen gesetzlichen Regelungen betroffen. Rund 7.000 meist mittelständische Unternehmen stellten im letzten Jahr knapp 50.000 Anträge und Anfragen beim BAFA. Der Wert der im Rahmen der Exportkontrolle vom BAFA positiv beschiedenen Ausfuhrvorhaben betrug 2016 ca. 23,5 Milliarden Euro. Die abgelehnten Anträge hatten zusammen einen Wert von rund 203,9 Millionen Euro. Der geringfügige Abfall der Antragszahlen gegenüber 2015 resultiert überwiegend aus dem Wegfall von Einfachfällen durch die oben genannten Entbürokratisierungsmaßnahmen des BAFA. Die Kommunikation zwischen der Wirtschaft und dem BAFA findet nahezu vollständig elektronisch und damit für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar über das auf den neusten Stand gebrachte Portal ELAN-K2 statt.

Informationsquellen des BAFA/ Planbarkeit durch Transparenz

Neben der kontinuierlichen Optimierung der Antragsverfahren und Bearbeitungsprozesse sowie dem Angebot an Verfahrenserleichterungen für nichtsensitive Vorhaben kommt auch der Transparenz bei der Bearbeitung von Anträgen und dem Ausbau des Informationsangebots zunehmende Bedeutung zu. Gerade der schnelle Zugriff auf aktuelle Informationsquellen ermöglicht der Exportwirtschaft einen „Vorsprung durch Information“ und dient der schnellen Bewertung, welche Rechtsgeschäfte und Ausfuhrvorhaben Beschränkungen unterworfen sein können; bietet also Verhaltenssicherheit und vermeidet im Interesse aller unnötige Verfahren.

Auch 2016 hat das BAFA deshalb wieder zahlreiche Hilfestellungen angeboten und das bereits bestehende Informationsangebot ausgebaut. Entsprechend der schwerpunktmäßigen Ausrichtung des BAFA richten sie sich besonders an kleine und mittlere Unternehmen, aber auch an Handelskammern und Verbände.

Neben den bereits bekannten Angeboten der „Infostelle Antragsauskunft“, der „Infostelle ELAN-K2“ und den Hotlines zum Russland-Embargo sowie zu güterbezogenen Fragen zum Iran-Embargo hat das BAFA auch in diesem Jahr das Merkblatt „Exportkontrolle und das BAFA“ aktualisiert, um nicht nur einen ersten Einstieg in die Exportkontrolle zu ermöglichen, sondern auch eine aktuelle Übersicht über Informationsquellen und Ansprechpartner im BAFA zu bieten.

Daneben hat das BAFA die Merkblätter „Technologietransfer und Non-Proliferation“ und „Sammelgenehmigungen für Rüstungsgüter“ aktualisiert, das Merkblatt zum Iran-Embargo neu konzipiert und ein neues Merkblatt zur Ausfuhr von Ersatzteilen veröffentlicht. Diese Veröffentlichungsinitiative wurde auch in 2016 durch den monatlich erscheinenden Newsletter sowie durch den Aktualitätendienst „Aktuelles zur Außenwirtschaft“ auf der Homepage des BAFA komplettiert. Gerade das Merkblatt „Technologietransfer und Non-Proliferation“ bietet umfangreiche Informationsmöglichkeiten für einen Einstieg in die möglichen Beschränkungen des know-how- Transfers und der manuellen Dienstleistungen bis hin zum Technologietransfer via cloud computing.

HADDEX

Das vom BAFA in Zusammenarbeit mit der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH herausgegebene Handbuch der Deutschen Exportkontrolle – HADDEX – wurde auch im Jahr 2016 weiter an die veränderte Rechtslage angepasst. Damit bleibt das Werk, das auch online verfügbar ist, eine unverzichtbare und immer aktuelle Arbeitshilfe für die meist mittelständischen exportorientierten Unternehmen bei der Umsetzung von Exportkontrollen.

Informationsveranstaltungen

Bild: Informationstag Exportkontrolle in Frankfurt am Main

Informationstag Exportkontrolle

Der Informationstag Exportkontrolle fand in diesem Jahr am 8. Dezember in Frankfurt statt. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) setzte mit diesem nunmehr 8. Informationstag seine bewährte Veranstaltungsreihe fort begrüßte über 500 interessierte Teilnehmer aus der Exportkontrollwelt sowie Vertreter der Generalzolldirektion VI und des US-Konsulats.

Der Präsident des BAFA Dr. Wallraff eröffnete mit seiner Rede die Veranstaltung. Unter Moderation von Herrn Pietsch, Abteilungsleiter im BAFA, standen interessante Vorträge und der Austausch von neuen Informationen sowie praxisrelevanten Fragestellungen zu dem dynamischen Gebiet des Außenwirtschaftsrechts im Mittelpunkt.

Herr Barowski und Herr Anders, beide Referatsleiter im BAFA, gaben einen Überblick über die Entwicklungen im BAFA und die Neuerungen bei den Embargos, mit einem Fokus auf das Iranembargo.

Herr Dr. Jennen, ebenfalls Referatsleiter im BAFA, informierte über die jüngsten Beschlüsse der internationalen Exportkontrollregime und die Änderungen der Regime-Güterlisten sowie die am 16. November 2016 in Kraft getreten Listenänderungen in Anhang I der EG-Dual-use-Verordnung.

Einen Überblick über die europäischen Rahmenbedingungen gaben Herr Angersbach, Unterabteilungsleiter im BAFA, und Herr Pawlowski, Referent im Grundsatzreferat Exportkontrolle. Sie berichteten über das Verfahren zur Novellierung des Herzstücks der EU-Exportkontrolle, der EG-Dual-use-Verordnung, und beleuchteten aus BAFA-Sicht Für und Wider des von der EU-Kommission vorgelegten Entwurfs einer Neufassung dieser Verordnung.

Mirjam Kochendörfer, Referentin im Grundsatzreferat Exportkontrolle stellte die am 1. Dezember 2016 veröffentlichte neue BAFA-Homepage für den Bereich der Ausfuhrkontrolle vor. Den Teilnehmern der Veranstaltung wurde ein Überblick über neue sowie bereits bewährte Funktionen und Darstellungen auf der neugestalteten Webpage gegeben.

Zum Themenkomplex „Aktuelles zum Antragsverfahren/ neue Endverbleibserklärungen“ trugen schließlich Frau Hermesmeier und Herr Dr. Griebel, beide Referatsleiter im BAFA, vor. Hierbei erläuterten sie die Verwendung der neuen bzw. avisierten Endverbleibserklärungen im Bereich der Rüstungsgüter sowie Dual-use-Güter.

Wie in jedem Jahr gab es nach den einzelnen Vorträgen im Rahmen einer „Q & A-Session“ die Gelegenheit in den direkten Dialog zu treten. Dies nutzten zahlreiche Vertreter der exportierenden Industrie, um sich mit den Mitarbeitern des BAFA auszutauschen.

Exportkontrolltag

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums fand der Exportkontrolltag, die gemeinsam vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und dem Zentrum für Außenwirtschaftsrecht (ZAR) e. V. der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster veranstaltete Fachkonferenz zu Außenwirtschaftsrecht und Außenwirtschaftspolitik, erstmals in Berlin statt.

Die Präsenz in der Hauptstadt ermöglichte es, einen ganz besonderen Gast als Keynote-Speaker zu begrüßen: den Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben Herrn Peter Altmaier. Rund 500 Teilnehmer aus Industrie, Politik, Wissenschaft und Verwaltung ließen sich diese Veranstaltung nicht entgehen.

Der 10. Exportkontrolltag war dem Thema „Krisen und Herausforderungen“ gewidmet und stand am ersten Veranstaltungstag ganz im Zeichen der Iran-Sanktionslockerungen, einem der wohl größten Siege der diplomatischen ‚Einmischung‘ in jüngster Zeit: Die internationale Gemeinschaft und der Iran haben den Streit um das iranische Atomprogramm beigelegt. Am 16. Januar 2016 hat die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) den Beginn des Rückbaus des Atomprogramms bestätigt.

Die Entwicklung der Iran-Sanktionen beweise, dass die Exportkontrolle stets ein Abbild der politischen Großwetterlage ist, hob Kanzleramtsminister Peter Altmaier, in seiner Keynote hervor. Die Außen- und Sicherheitspolitik sei nach langer Zeit wieder zurück auf der innenpolitischen Agenda. Exportkontrolle könne einen Beitrag zur Stabilisierung der Bekämpfung der weltweiten Konflikte leisten. Die internationale Zusammenarbeit sei ein wichtiger Faktor zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Auch das Diskussionsforum widmete sich dem Thema „Iran: The Vienna Agreement – A Watershed Moment?“. Unter Moderation von Uwe Proll, Chefredakteur des Behördenspiegels, diskutierten neben der Botschafterin der Schweiz, Christine Schraner Burgener und dem Botschafter der Islamischen Republik Iran, Ali Majedi, Susanne Baumann, Stellvertreterin der Beauftragten der Bundesregierung für Abrüstung und Rüstungskontrolle im Auswärtigen Amt sowie die Vertreter der russischen und chinesischen Botschaften, Sergej Linevitsch und Li Xiaosi. Die Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass insgesamt ein guter Ausgleich zwischen Kontrolle und Freihandel gefunden worden sei.

Zu den EU-Perspektiven der Dual-use-Kontrolle und den Erwartungen der Wirtschaft an die Exportkontrolle 2016 referierte Stéphane Chardon von der EU-Kommission, Generaldirektion Handel.

Er stellte die Einflussfaktoren und die Beweggründe der Europäischen Kommission für die Novellierung der europäischen Exportkontrolle im Bereich Dual-use-Güter vor.

Oliver Wieck, Generalsekretär der Internationalen Handelskammer Deutschland (ICC) formulierte im Politikforum die Erwartungen der Wirtschaft an die Exportkontrolle 2016. Insgesamt trage die deutsche Wirtschaft die Beschränkungen des freien Warenverkehrs mit, soweit dadurch Konflikte, Proliferation und Menschenrechtsverletzungen verhindert würden. Damit die Exportkontrolle für die Unternehmen nachvollziehbar bleibe, müssten die europäischen Exportkontrollvorschriften allerdings in allen EU-Staaten einheitlich angewendet werden.

Den ersten Veranstaltungstag vervollständigten der Vortrag von Guido Müller, Vizepräsident des Bundesnachrichtendienstes zu „Exportkontrolle und Beschaffungsnetze“ sowie der Fachvortrag zur Entwicklung im Russland-Ukraine-Konflikt von Dr. Stefan Meister von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik.

Am zweiten Veranstaltungstag standen Beiträge im Vordergrund, die sich mit fachlichen Inhalten, den aktuellen Entwicklungen und der Verwaltungspraxis der beteiligten Behörden befassen. Stefan Morweiser, Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof, stellte im Rechtssprechungsforum drei aktuelle Urteile des Bundesgerichtshofs im Außenwirtschaftsrecht aus Sicht der Generalbundesanwaltschaft vor.

Hochrangige Vertreter der Ressorts beleuchteten die neuesten Entwicklungen und Praxisfragen: Dr. Bernhard Schlagheck, Unterabteilungsleiter im Auswärtigen Amt, machte in seinem Vortrag die internationalen Herausforderungen in der Exportkontrolle deutlich. Karl Wendling, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, beschrieb die jüngsten Entwicklungen in der Außenwirtschaftspolitik: Die eingeführten Post Shipment-Kontrollen, die neu etablierte „Neu, Vernichtung nach Aussonderung“-Regelung beim Export von Kleinwaffen und die Dual-use-Kontrolle von Gütern zur Telekommunikationsüberwachung.

Für das Bundesministerium der Finanzen berichteten Thomas Mazet sowie aus Sicht des Zolls Jürgen Hartlich, Direktionspräsident bei der neugeschaffenen Generalzolldirektion, über die Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung.

Zum Abschluss der zweitägigen Veranstaltung informierte Holger Beutel, Unterabteilungsleiter im BAFA, über die neusten Entwicklungen der Verfahrensseite.

Sonstige Informationsveranstaltungen

2016 setzte das BAFA die Zusammenarbeit mit verschiedenen Industrie- und Handelskammern in ganz Deutschland durch gemeinsame Informationsveranstaltungen zu aktuellen exportkontrollrechtlichen Themen fort und nahm an Informationsveranstaltungen zur Exportkontrolle für Entscheidungsträger in Unternehmen teil. Abgerundet wurden die Aktivitäten durch die Teilnahme an Arbeitskreisen des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) sowie an Informationsveranstaltungen und -gesprächen verschiedener Fachverbände (unter anderem SPECTARIS, VDA und VDMA), die dem gegenseitigen Gedanken- und Informationsaustausch dienen. Der Schwerpunkt lag hierbei auf insgesamt sechs Informationsveranstaltungen zur Umgestaltung des Iran-Embargos infolge des Eintritts des sog. Implementation Day, der bei einer Vielzahl von exportorientierten Unternehmen zu einem erheblichen Informationsbedarf führte.

Internationale Aktivitäten 2016

Neben der dargestellten Schwerpunktaufgabe der Bearbeitung von Antragsverfahren ist das BAFA unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Auswärtigen Amtes an der Erarbeitung europäischen und nationalen Rechts beteiligt. Hierzu wirkt es in den technischen, juristischen und administrativen Arbeitsgruppen in Brüssel und den internationalen Exportkontrollregimen mit und leistet so wichtige Beiträge zur Harmonisierung der Genehmigungsnormen und zu transparenteren Verfahren.

Das BAFA hat auch im Jahr 2016 wieder an zahlreichen internationalen Sitzungen teilgenommen und mit ausländischen Delegationen Gespräche über praktische Fragen der Exportkontrolle geführt. Unter anderem wurden Gespräche mit japanischen und chinesischen Delegationen geführt. Das BAFA hat auch in diesem Jahr aktiv an den trilateralen exportkontrollrechtlichen Konsultationen (Deutschland, Österreich, Schweiz) teilgenommen. Daneben hat das BAFA im Oktober 2016 das US-amerikanische Bureau of Industry and Security (BIS) eingeladen, um die deutsche Wirtschaft über den Stand der US-Exportkontrollreform, jüngste Entwicklungen und die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen zu informieren, da für viele in Deutschland niedergelassene Unternehmen nicht nur europäisches und deutsches Exportkontrollrecht einschlägig ist. Diese Unternehmen können vielmehr auch vom US-Recht betroffen sein. Als Key-Note-Redner konnte Assistant Secretary Kevin Wolf gewonnen werden. Weitere Redner des BIS und des BAFA informierten über Verfahrensänderungen und aktuelle Entwicklungen.

Neben der Pflege bilateraler Kontakte beteiligte sich das BAFA aktiv an zahlreichen nationalen und internationalen Initiativen. Wie in den vergangenen Jahren beteiligte sich das BAFA auch in 2016 an der 23. Asiatischen Exportkontrollkonferenz in Tokio.

Iran-Embargo

In embargorechtlicher Hinsicht war 2016 maßgeblich durch die Entwicklungen des Iran-Embargos geprägt. Nach dem die IAEO bestätigt hatte, dass der Iran erste zentrale Schritte zum Rückbau seines Nuklearprogramms umgesetzt hat, trat am 16. Januar 2016 der sogenannte Implementation Day ein. Die in den Verordnungen (EU) Nummer 2015/1861 und Nummer 2015/1862 enthaltenen Sanktionslockerungen wurden damit endgültig in Kraft gesetzt.

Auch nach den erfolgten Sanktionslockerungen sind jedoch nicht alle Ausfuhren und alle sonstigen Rechtsgeschäfte in bzw. mit dem Iran erlaubt. Vielmehr enthalten die Iran-Sanktionen auch weiterhin ein abgestuftes System verbotener und genehmigungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Handlungen. Daneben sind dort, wo die Iran-Embargoverordnung keine ausdrückliche Regelung trifft, die allgemeinen exportkontrollrechtlichen Vorschriften, insbesondere die EG-Dual-use-Verordnung und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV), zu beachten.

Diese komplexere Ausgestaltung der Sanktionen führte zu einem erheblichen Beratungsbedarf der Unternehmen. Diesen Bedarf hat das BAFA aufgegriffen und zusammen mit ausgewählten Industrie- und Handelskammern insgesamt 6 Informationsveranstaltungen durchgeführt, um die interessierten Unternehmen „unmittelbar vor Ort“ über die Änderungen zu informieren und auf Fragen eingehen zu können.

Die Änderungen des Iran-Embargos mussten darüber hinaus auch durch teilweise neu zu schaffende Genehmigungsverfahren und Abläufe umgesetzt werden. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Anträge zur Ausfuhr von NSG-Gütern, die seit dem Implementation Day nur mit Zustimmung des Sanktionsausschusses der Vereinten Nationen genehmigt werden können. An den Sitzungen der hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe – der Procurement Working Group – nimmt das BAFA unmittelbar teil und erläutert die in Deutschland beantragten Ausfuhrvorhaben. Nicht zuletzt aufgrund dieses intensiven Engagements beruhten die ersten vom Sanktionsausschuss bewilligten Ausfuhren auf Anträgen, die beim BAFA gestellt wurden. Auch bei den Beratungen über Ausfuhrvorhaben aus anderen Staaten nimmt das BAFA unmittelbar teil.

Die Zahl der Anträge und Anfragen zu Ausfuhren in den Iran ist auch weiterhin auf einem sehr hohen Niveau und belegt das stetige Interesse deutscher Unternehmen an Ausfuhren in den Iran. Die ebenfalls weiterhin sehr hohe Zahl an Nullbescheiden und Sonstigen Anfragen belegt darüber hinaus das erhebliche Informationsinteresse der Industrie. Dem kam das BAFA nicht nur durch die bereits erwähnte Veranstaltungsreihe, sondern auch durch eine kontinuierliche Überarbeitung des Merkblatts zum Iran-Embargo nach.

Abbildung 8: Anzahl der Antragseingänge – Islamische Republik Iran

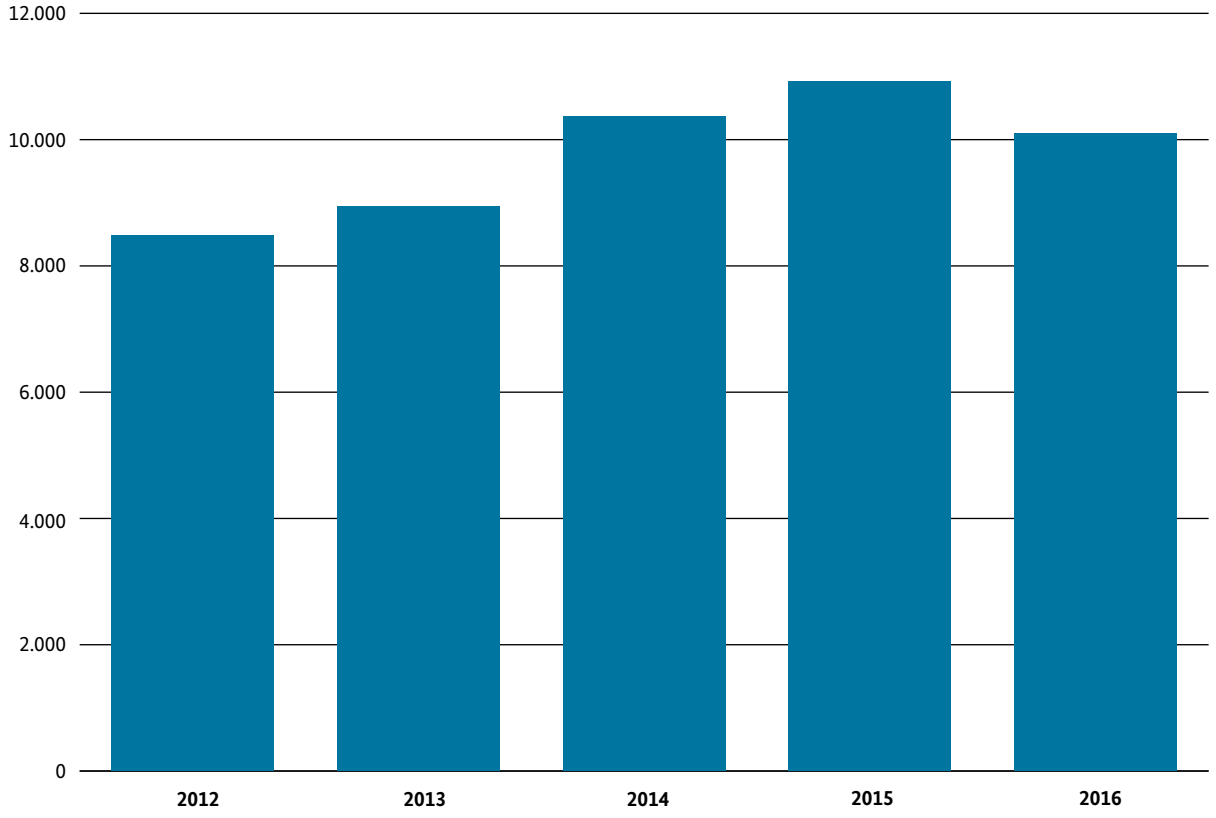

Abbildung 9: Verteilung der Antragseingänge – Islamische Republik Iran

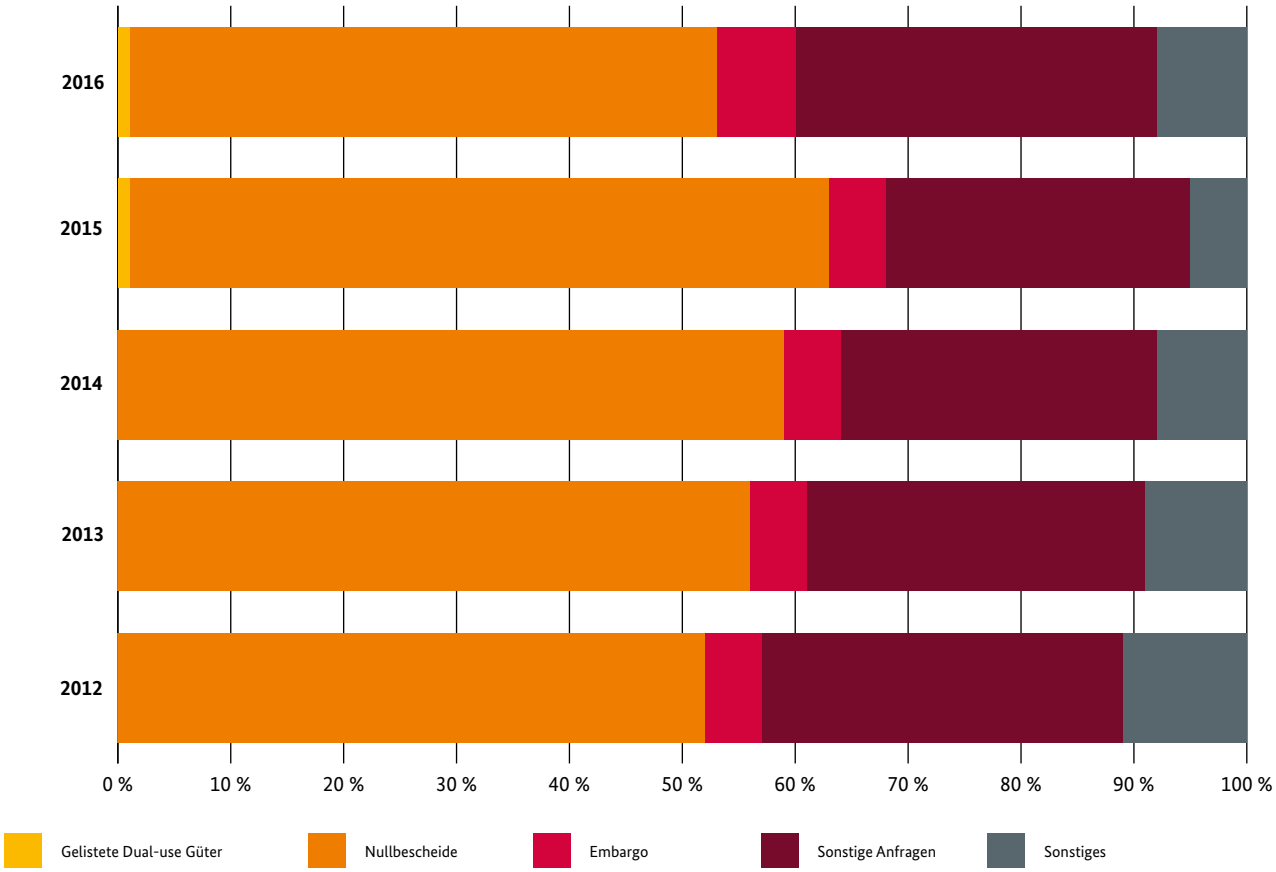

Europäische Union

Wie in den Vorjahren hat das BAFA an Sitzungen verschiedener EU-Gremien in Brüssel teilgenommen und an der Erarbeitung von Rechtsnormen und der Weiterentwicklung der exportkontrollrechtlichen Verfahren mitgewirkt. Hier war das BAFA intensiv eingebunden und hat in engem Kontakt mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie seine Expertise in fachtechnischer und administrativer Hinsicht intensiv eingebracht.

Von besonderer Bedeutung waren hierbei die Beratungen zur Überarbeitung der EG-Dual-use Reform, in die das BAFA intensiv eingebunden ist. Im Rahmen dieser Beratungen ist das BAFA bestrebt, die Bemühungen um eine Harmonisierung der Exportkontrollsysteme der EU-Mitgliedstaaten zu stärken und die bestehenden Kontrollsysteme mit Augenmaß auszubauen, ohne hierdurch unnötigen Bürokratieaufwand für die Unternehmen und das BAFA zu schaffen.

Auch im Bereich der Rüstungsgüter war das BAFA an der Überprüfung der Wirksamkeit der Intra-EU-Verteidigungsgüterrichtlinie und der auf Basis dieser Richtlinie erlassenen Allgemeinen Genehmigungen intensiv mit dem Ziel beteiligt, das nationale Niveau der Verfahrenserleichterungen auf europäischer Ebene zu harmonisieren.

Gleiches gilt für die nationalen ICP-Standards und Empfehlungen, die das BAFA den europäischen Partnern mit großem Erfolg näher brachte. Ergänzt wurde dieses Engagement durch entsprechende Teilnahme am LoI-Prozess, einer Arbeitsgruppe der EU im Bereich der Rüstungsgüter.

Daneben wurde der in 2014 begonnene Austausch der EU-Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Feuerwaffenverordnung fortgeführt. Vervollständigt werden die Aktivitäten des BAFA auf europäischer Ebene im Bereich der Rüstungsgüter durch die Teilnahme an den Sitzungen der sogenannten COARM-Arbeitsgruppe, die der Harmonisierung der Genehmigungspraxis in den Mitgliedstaaten dient.

Auch im Rahmen der Beratungen zur Änderung der Anti-Folter-Verordnung war das BAFA durch intensive fachtechnische und administrative Beratung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und der Teilnahme an den Sitzungen der zuständigen Ratsarbeitsgruppe aktiv. Hier kam es zu einer am 13. Dezember 2016 veröffentlichten, umfassenden Überarbeitung der Regelungen.

EU-Outreach Projekte

Im Auftrag der EU-Kommission führt das BAFA seit Ende 2005 Outreach-Aktivitäten mit Drittstaaten durch. Diese Unterstützungsmaßnahmen haben das Ziel, zur weltweiten Stärkung und Harmonisierung von Exportkontrollsystemen beizutragen sowie gleichzeitig die Kooperation mit Partnerländern zu festigen. Die Outreach-Projekte orientieren sich an der Europäischen Sicherheitsstrategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, an der UN Sicherheitsratsresolution 1540 sowie dem Vertrag über den Waffenhandel (ATT) der Vereinten Nationen. Im Jahr 2016 organisierte das BAFA 70 Veranstaltungen mit Partnerstaaten weltweit (Südostasien, Asien, Afrika, Europa, Südamerika und Karibik) im Rahmen von 5 parallel laufenden Outreach-Projekten.

Im Bereich der Transferkontrollen konventioneller Rüstungsgüter setzt das BAFA seit 2014 sein derzeit größtes Projekt, das EU ATT Outreach Project (ATT-OP) um. Im Rahmen dieses Projektes arbeitet das BAFA mit Partnerländern wie Barbados, Benin, Burkina Faso, Costa Rica, der Dominikanischen Republik, Georgien, Ghana, Jamaika, Kambodscha, Kolumbien, Peru, den Philippinen, Sambia, Senegal und Togo zusammen. Finanziert werden diese Maßnahmen von der EU, dem Auswärtigen Amt sowie dem BAFA selbst. Im Laufe des bis April 2017 andauernden Projekts nahmen Vertreter aus 113 Ländern des afrikanischen Kontinents, der Asien-Pazifik-Region, Osteuropa, dem Kaukasus sowie Lateinamerika und der Karibik an über 50 Veranstaltungen teil.

Bild: Teilnehmer des Experten Treffens im Rahmen des EU ATT-OP, Juni 2016 in Frankfurt am Main

Im Jahr 2016 betraute das Auswärtige Amt das BAFA bereits zum zweiten Mal mit der Durchführung rein national finanzierter und organisierter Outreach-Projekte. Das Projekt „ATT Implementation Support Measures“ zielte darauf ab, gängige Problembereiche und Herausforderungen im Bereich Waffentransferkontrolle und der illegalen Verbreitung von Kleinwaffen zu thematisieren und mögliche Lösungsmechanismen aufzuzeigen. Zahlreiche erfahrene EU-Experten in den einschlägigen Bereichen der Exportkontrolle ermöglichten den intensiven Erfahrungsaustausch mit über zwei Dutzend Ländern der Regionen Süd- und Südostasien und dem CARICOM-Raum. Veranstaltungen in Antigua und Barbuda, Bangladesch, Trinidad und Tobago sowie ein Regionalseminar für ASEAN-Mitgliedstaaten in Köln wurden im Jahr 2016 durchgeführt.

Seit Januar 2014 führt das BAFA ein Projekt im Dual-use-Güter Bereich (EU Centres of Excellence Project No. 38) durch, welches speziell auf die Partnerländer Kasachstan und Jordanien zugeschnitten ist. 2015 begann die Implementierungsphase des Projekts, welches Mitte 2017 beendet sein wird. Die gemeinsam mit den beiden Ländern ausgearbeiteten Aktionspläne werden mit Langzeitexperten in Amman (Jordanien) und Astana (Kasachstan) umgesetzt und durch das Outreach-Team in Eschborn koordiniert. In Jordanien fand neben Arbeitstreffen des Langzeitexperten mit Vertretern der Aqaba Special Economic Zone Authority Studienreisen nach Malta und Deutschland als auch je ein Seminar zur Korrelationsliste und zu Genehmigungsthemen statt.

Bild: Teilnehmer des Regionalseminars für ASEAN-Mitgliedstaaten im Rahmen des Projekts „ATT Implementation Support Measures 2016“, November 2016 in Köln

Ende 2015 erhielt das BAFA im Rahmen des Beschlusses 2015/2309/GASP des Rates über die Förderung effektiver Waffenexportkontrollen bereits zum dritten Mal das Mandat zur Umsetzung von COARM-Outreach-Aktivitäten. Das Ziel dieses Projektes besteht darin, Partnerländern fachliche Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen der Waffenexportkontrolle anzubieten, insbesondere in Hinsicht auf Gesetzgebung, Genehmigungsverfahren und Zollwesen. Wie in den vorherigen COARM-Projekten wurden auch in diesem Jahr zahlreiche Aktivitäten wie regionale Seminare, Studienbesuche in EU-Mitgliedsstaaten, individuelle Unterstützungsmaßnahmen für Partnerländer der südosteuropäischen, osteuropäischen und kaukasischen sowie nordafrikanischen Region durchgeführt. Das Projekt ist Teil der P2P-Initiative der EU zur Stärkung der Exportkontrollsysteme weltweit.

Zusammen mit Kasachstan wurde sowohl eine Studienreise für Vertreter verschiedener Behörden nach Ungarn als auch zwei Seminare zur Unterstützung des Aufbaus von Identifikationszentren organisiert. Zusätzlich wurde die Integration des Aspektes der Exportkontrolle in Universitätskurse während eines Seminars besprochen sowie für Vertreter der Zollbehörden ein Seminar organisiert.

Zur Stärkung der langjährigen Outreach-Beziehung mit der Volksrepublik China stellt das Auswärtige Amt im zweiten Jahr in Folge finanzielle Mittel für einen vertieften Dialog im Bereich der Nichtverbreitung und Exportkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck zur Verfügung. Durch ein Arbeitstreffen in Beijing im November 2016 wurde der bilaterale Dialog vertieft.

Internationale Exportkontrollregime

International bestehen seit über 20 Jahren verschiedene Exportkontrollregime, die sich zum Ziel gesetzt haben, „destabilisierende Anhäufungen“ konventioneller Waffen bzw. die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen zu verhindern. In diesen Regimen stimmen die Teilnehmerstaaten ihre Exportpolitik ab, die Entscheidungen werden national bzw. im Rahmen der EG-Dual-use-Verordnung umgesetzt. Die Exportkontrollregime sind die „Australische Gruppe“, das „Missile Technology Control Regime“, die „Nuclear Suppliers Group“ und das „Wassenaar Arrangement“. Auch an den Sitzungen dieser Internationalen Exportkontrollregime nimmt das BAFA teil und leistet hierdurch wichtige Beiträge zur Harmonisierung der Genehmigungsnormen und zu transparenteren Verfahren im Sinne eines „level playing field“.

Australische Gruppe (AG)

Das jährlich stattfindende Plenum der Australischen Gruppe wurde in 2016 unter dem Vorsitz Australiens wieder turnusgemäß in Paris veranstaltet. Der von deutscher Seite eingebrachte Antrag zur Streichung des Dengue-Virus von der Kontrollliste konnte nun im Konsens verabschiedet werden. Daneben wurden beim Listeneintrag für biologische Sicherheitsbereiche, ausgestattet nach den Richtlinien für die Sicherheitsstufen P3 oder P4, zusätzlich bestimmte Ausrüstungskomponenten, Autoklaven, Dekontaminationsduschen und Türen hinzugefügt, um Kontrolllücken zu schließen. Die Liste der Human- und Tierpathogene und Toxine wurde bearbeitet und einige Einträge konkretisiert, zum Beispiel zu den Shiga-Toxinen. Zudem wurden sprachliche und formale Korrekturen an einigen Listenpositionen besprochen und in den Kontrolllisten aufgenommen. Mit Bearbeitung der Anmerkung zum Kontrolltext von Kreuz-(Tangential-)stromfilter-Ausrüstung wird nun auch die Ausrüstung für die Hämodialyse explizit von einer Erfassung ausgenommen. Ferner konnte auch der Text zum Listeneintrag der Fermenter mit dem Wegfall des Begriffs „pathogen“ verdeutlicht werden.

Im Verfahrensbereich wurde erneut die Guideline-Änderung zur Einführung von Durchfuhrkontrollen im Kontext zu bereits bestehenden Brokering-Kontrollen diskutiert, was allerdings noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Im Verfahrensbereich erhielt Deutschland im Nachgang zu der erfolgreichen Implementierung von brokering-Kontrollen in den Guidelines der Australischen Gruppe das Mandat eine weitere Guideline-Änderung zur Einführung von Durchfuhrkontrollen zu erarbeiten. Diese Beratungen werden auf der Grundlage eines Diskussionspapiers des BAFA fortgeführt.

Missile Technology Control Regime (MTCR)

Im Jahr 2016 hatte das Missile Technology Control Regime (MTCR) die Kontrolle von ultrahochtemperaturbeständigem Material und Testeinrichtungen für dieses Material beschlossen. Diesem Material kommt eine erhebliche Bedeutung in Hochtemperaturanwendungen zu, wie zum Beispiel in Hitzeschilden von Hyperschallflugkörpern oder Wiedereintrittskörpern. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den Entwicklungen im Bereich der additiven Fertigungstechnologie für Flugkörperanwendungen. Es wurde auf die bereits bestehenden Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich dieser Technologie im MTCR-Annex verwiesen und auf zusätzliche Kontrollen verzichtet. Die Entwicklungen in diesem Bereich sollen weiterhin aufmerksam verfolgt werden.

Die Beratungen im Verfahrensbereich waren auch in 2016 durch einen regen Austausch der exportkontrollrechtlichen Praktiken der Partnerstaaten geprägt. Das BAFA stellte hierbei in einer Präsentation seine Maßnahmen zum sog. Industry Outreach heraus und warb für eine harmonisierte Anwendung der im MTCR vereinbarten Regelungen.

Nuclear Suppliers Group (NSG)

Die in den vergangenen drei Jahren beschlossenen Änderungen der NSG-Richtlinien – insbesondere NSG-Güterlisten – wurden im Juni 2016 vom NSG-Plenum in Südkorea verabschiedet und sodann im November 2016 durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in den aktualisierten Dokumenten INFCIRC/254/Teil 1 und INFCIRC/254/Teil 2 veröffentlicht.

Die technischen Experten der Nuclear Suppliers Group führten die bereits in den Vorjahren geführten Diskussionen fort.

Schwerpunkte waren dabei die Verhandlungen über eine Änderung der Werkzeugmaschinenkontrolle sowie eine mögliche Erweiterung der Kontrolle von Bestandteilen für Kernreaktoren.

Bei den Werkzeugmaschinen ist vorgesehen, den für die Kontrolle relevanten Parameter zu wechseln, von der Positioniergenauigkeit zur Wiederholgenauigkeit. Mit diesem Wechsel würde zukünftig der geeignetere Parameter der Kontrolle zugrunde liegen. Bisher gab es jedoch noch keine Einigung beim Umfang der künftig zu kontrollierenden Maschinen.

Bei den Bestandteilen für Kernreaktoren verläuft die Diskussion entlang der allgemein schwierigen Abgrenzung zwischen relevanten Bestandteilen und „Allerweltsgütern“. Das BAFA wird die Diskussionen auch 2017 wie bisher aktiv begleiten.

Bild: „Cherenkov"-Strahlung

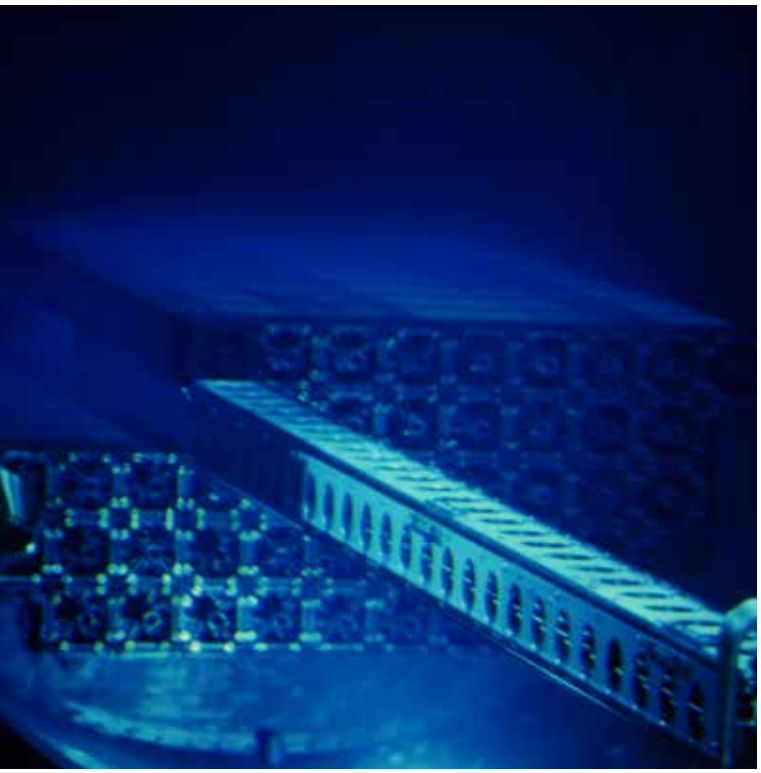

Die NSG-Sitzungen waren im Jahr 2016 zudem geprägt durch Diskussionen zum Thema „Technische, rechtliche und politische Aspekte der Aufnahme von Nicht-NVV-Staaten in die NSG". Das Plenum beschloss, die Diskussion um mögliche NSG-Mitgliedschaften von Staaten, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) nicht unterzeichnet haben, im Jahr 2017 fortzuführen.

Im Verfahrensbereich war das Jahr 2016 geprägt von den Beratungen der Mitgliedstaaten zu Bedeutung und Aktualität der NSG-Richtlinien. Diese Beratungen werden im Jahr 2017 fortgesetzt.

Im Zuge der Lockerungen des Iranembargos ist der internationale Beschaffungskanal (Procurement Channel) für den Export von Nukleargütern nach Iran und seine Auswirkungen auf das NSG-Regime weiterhin ein maßgebliches Thema in den Beratungen der Gruppe. Anträge in Bezug auf NSG-Güter des Anhangs I der Iran-Embargoverordnung müssen bis auf ganz wenige Ausnahmen vor Erteilung der gültigen Genehmigung dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgelegt werden, der diese Anträge an eine eigens nach dem JCPOA eingerichtete Arbeitsgruppe (Procurement Working Group) weiterleitet.

Im Rahmen des Expertentreffens der Genehmigungs- und Strafverfolgungsbehörden (LEEM) 2016 hat sich das BAFA mit Präsentationen zu verfahrensrechtlichen und technischen Outreach-Aktivitäten an Hochschulen und Forschungsinstituten sowie zur Kontrolle von Gütern der Triggerliste (INFCIRC254 Part 1) aktiv eingebracht.

Wassenaar Arrangement (WA)

Die klassisch nur auf technische Fachfragen orientierten Beratungen zur Listenrevision des Wassenaar Arrangement wurden im Jahre 2016 ergänzt durch die Arbeit einer speziellen Task Force Control Lists, die sich auch mit übergeordneten technikbezogenen Themen befasste. Diese von einem Mitarbeiter des BAFA geleitete Task Force diskutierte systematische Fragen zur Listenrevision, sowie Perspektiven für eine verstärkte Kommunikation zwischen verschiedenen internationalen Exportkontrollgremien. In der Arbeitsgruppe formulierte Ansätze wurden in das Arbeitsprogramm des Jahres 2017 übernommen.

Ein sehr großer Teil der Vorschläge zielte auf Anpassungen der Listentexte im Bereich elektronischer Bauteile und Bauelemente, sowie die Neuformulierung der Kontrollen für Software des Cyberraumes. Die vereinbarten Listenänderungen des Elektronikbereiches beziehen sich einmal mehr auf die bereits in den Vorjahren diskutierten Analog-/Digitalwandler. Dem Stand der Technik folgend wurde die Erfassung dieser Schaltkreise teilweise neu formuliert und die Kontrollparameter nach oben angepasst. Weitere Änderungen des Elektronikbereiches betreffen neu formulierte oder geänderte Definitionen zu verschiedenen Kategorien elektronischer Bauelemente (einschließlich Röhren). Auch der Kontrollparameter zu Digitalrechnern wurde erneut erhöht.

Der rasche technische Fortschritt im Hinblick auf die Anwendungen von Lasern führte erneut zu verschiedenen Anpassungsvorschlägen in Kategorie 6. Mehrheitlich zeigte sich dabei die Notwendigkeit, die Diskussion auch im Jahr 2017 fortzuführen (so z. B. auch bei einem Vorschlag zur Kontrolle nach Kundenwunsch modular konfigurierbarer Laser).

Der Bereich der Rüstungsgüterkontrollen erwies sich auch im Verlauf des Jahres 2016 als sehr stabil. Hier gab es nur sehr wenige Veränderungen. Eine qualitativ neue Veränderung betrifft die künftige Erfassung einer neuen Art von Materialien für Sprengköpfe.

Die Diskussionen im Verfahrensbereich waren in 2016 durch eine Überprüfung der grundlegenden Dokumente und Praktiken des Wassenaar Arrangements geprägt. In diesem Rahmen brachte das BAFA seine administrativen und rechtlichen Erfahrungen ein und stellte in mehreren Präsentationen die Praxis des BAFA zu exportkontrollrechtlichen Fragestellungen ein. Daneben präsentierte das BAFA die deutsche Praxis des sog. Industry Outreach und erhielt das Mandat, den Austausch der Partnerstaaten über abgelehnte Ausfuhranträge zu überarbeiten und an die aktuellen Begebenheiten anzupassen. Der Austausch von Ablehnungsnotifizierungen dient der Harmonisierung der Exportkontrollentscheidungen, da verhindert werden soll, dass Partnerstaaten Ausfuhren genehmigen, die andere Staaten zuvor abgelehnt hatten.

Deutschland

Auch im Jahr 2016 hat das BAFA die zuständigen Ministerien bei Rechtsänderungen durch fachliche und technische Expertisen unterstützt. Schwerpunkt dieser Beratungen war die Einführung neuer Endverbleibserklärungen zur Umsetzung der Kleinwaffengrundsätze der Bundesregierung, die mit der Bekanntmachung vom 31. März 2016 ihren ersten Abschluss fand. Mit dieser Bekanntmachung wurden die rechtlichen Grundlagen gelegt, um bei staatlichen Endverwendern bestimmter Rüstungsgüter künftig Vor-Ort-Kontrollen des Endverbleibs dieser Güter vornehmen zu können (Postshipment-Kontrollen). Diese Postshipment-Kontrollen werden künftig unter Teilnahme des BAFA durchgeführt, das in intensiven Abstimmungen mit den Ressorts die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung derartiger Kontrollen festlegte. Die Arbeiten an dem System der Endverbleibskontrollen werden in 2017 mit dem Ziel einer Gesamtreform aller Endverbleibserklärungen fortgeführt.

Darüber hinaus wurden in 2016 wiederum 371 Internationale Einfuhrbescheinigungen (IEB/WEB) ausgestellt und über 8.274 Auflagenüberwachungen durchgeführt.

Ausblick 2017

2017 werden folgende Themen im Vordergrund stehen:

- Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bei den Beratungen zur Reform der EG-Dual-use-Verordnung.
- Fortsetzung des Engagements zur harmonisierten Anwendung der Intra-EU Verteidigungsgüterrichtlinie und der Feuerwaffenverordnung.
- Fortsetzung der Teilnahme an den Sitzungen der Procurement Working Group der Vereinten Nationen (zum Iran-Embargo) mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Entscheidungspraxis bei Anträgen zu Ausfuhren in den Iran.
- Fortführung der Bemühungen in den internationalen Exportkontrollregimen um internationale Vereinheitlichung bestehender Exportkontrollstandards, insbesondere im Umgang mit dem Austausch ablehnender Entscheidungen (sog. Denials) zur Verhinderung unterschiedlicher Entscheidungen.
- Neugestaltung der Endverbleibserklärungen zur Anpassung an die geänderte Rechtslage mit dem Ziel der erleichterten Nutzung dieser Erklärungen.
- Fortwährende Unterstützung des BMWi bei der Umsetzung der Kleinwaffengrundsätze und der Durchführung von Vor-Ort-Kontrolle des Endverbleibs von Rüstungsgütern beim Endverwender.
- Fortführung der Arbeiten an der EU-Datenbank für Ablehnungsnotifizierungen (Denial-Datenbank) zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den EU-Mitgliedstaaten.
- Ausbau des Informationsangebots für die Wirtschaft durch Veröffentlichung weiterer Merkblätter, insbesondere zum Iran-Embargo und den bestehenden Verfahrenserleichterungen.
- Fortsetzung der Maßnahmen zum Bürokratieabbau.
- Die kontinuierliche Verbesserung der elektronischen Kommunikation mit den Unternehmen (ELAN-K2) stellt eine Daueraufgabe dar.
- Überarbeitung der Güterlisten.
- Weitere Optimierung der Zusammenarbeit von BAFA und Zoll bei der risikoorientierten Prüfung von Ausfuhrvorgängen durch die Zollverwaltung (Risikomanagement) durch Beteiligung des BAFA beim empfängerbezogenen Risikomanagement des Zoll (unter anderem Umgang mit Denials).

Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)

Das CWÜ, ein multilateraler Abrüstungs- und Rüstungskontrollvertrag, hat das weltweite Chemiewaffenverbot und die vollständige Vernichtung aller Chemiewaffenbestände zum Ziel.

Aus Gründen der Transparenz sieht das CWÜ auch eine Kontrolle von Wirtschaftszweigen vor, die mit bestimmten Chemikalien umgehen.

Die Durchführung des CWÜ im industriellen Bereich obliegt dem BAFA unter Fachaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Meldungen

Das BAFA erhält von ca. 200 Firmen jährliche Meldungen zum Umgang mit den vom CWÜ kontrollierten Chemikalien, prüft diese Meldungen und gibt die Meldedaten an die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW) in Den Haag weiter.

Das BAFA wird Anfang 2017 mit einer Bekanntmachung im Bundesanzeiger erneut über bestehende Melde- und Genehmigungspflichten des CWÜ unterrichten.

OVCW-Aktivitäten

Die OVCW-Arbeitsgruppe zu Fragen der Industrieverifikation führte die Diskussion zur möglichen Erfassung der biotechnologischen Produktion von Organischen Chemikalien und der Erfassung der Produktion von Chemikalienmischungen fort.

Der im Dezember 2016 auf der 21. Vertragsstaatenkonferenz für 2017 beschlossene OVCW-Haushalt sieht vor, dass auch weiterhin 241 Industrieinspektionen durchgeführt werden.

Routineinspektionen der OVCW

Auf Basis der Meldedaten der Vertragsstaaten führen Inspektoren der OVCW weltweit Kontrollen in den gemeldeten Firmen durch.

Bei den Routineinspektionen prüft das Inspektionsteam der OVCW unter anderem die Richtigkeit der Meldungen und die Abwesenheit von Chemikalien, die missbräuchlich als chemische Kampfstoffe eingesetzt werden könnten.

Das BAFA begleitet die Inspektoren der OVCW und achtet unter anderem darauf, dass der Inspektionsauftrag vollständig umgesetzt wird und der Schutz von vertraulichem, firmeninternem Know-how gewährleistet ist.

Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl an Industrieinspektionen in Deutschland hat das BAFA auch 2016 potenziell betroffene Unternehmen auf Inspektionen vorbereitet.

Im Jahr 2016 fanden 15 Industrieinspektionen in Deutschland statt, wodurch sich die Gesamtzahl der in Deutschland seit 1998 durchgeführten Industrieinspektionen auf insgesamt 185 erhöhte.

Auch im Jahr 2016 konnten bei den Inspektionen alle Anforderungen erfüllt werden.

Abbildung 10: Anzahl der Industrieinspektionen in Deutschland 2002 – 2016

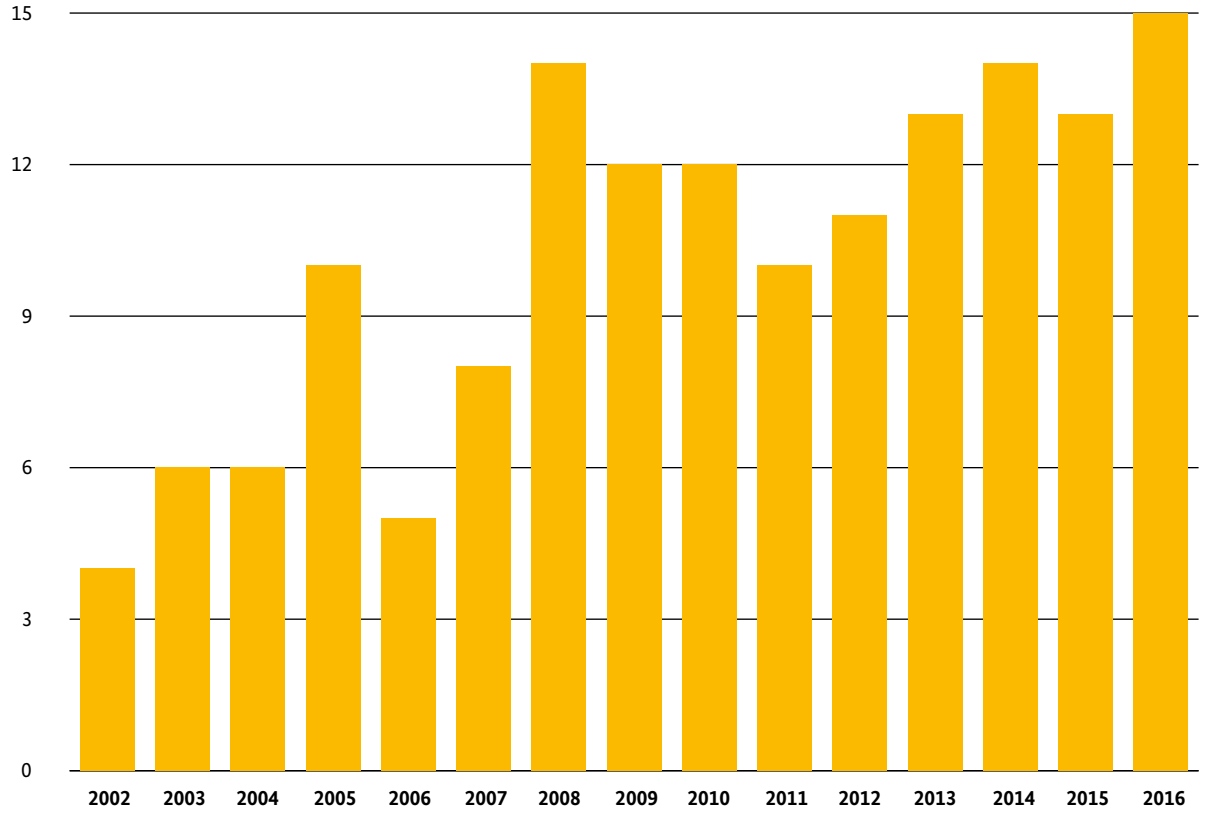

Einfuhr

Im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik der Europäischen Union bestanden auch im Jahr 2016 Einfuhrbeschränkungen aufgrund bilateraler Abkommen sowie aufgrund autonomer Maßnahmen der EU.

Ziel dieser Lieferbeschränkungen und Maßnahmen ist der Schutz einzelner europäischer Wirtschaftszweige vor überhöhten Importen aus Drittländern und die Durchführung international verbindlicher völkerrechtlicher Verträge.

Im Textilbereich bestanden 2016 Einfuhrbeschränkungen durch autonome Kontingente gegenüber den Drittländern Belarus und der Demokratischen Volkrepublik Korea. Für Einfuhren bestimmter Textilerzeugnisse mit Ursprung in diesen Ländern erteilte das BAFA 126 Einfuhrgenehmigungen.

Eine zusätzliche Einfuhrmöglichkeit für bestimmte Bekleidungserzeugnisse wird Fachherstellern innerhalb der EU durch die wirtschaftliche passive Veredelung gewährt. Dabei führen Hersteller Waren mit Ursprung in der EU zwecks Veredelung in die Republik Belarus aus und nach der Verarbeitung mit einem neuen Veredelungsgrad wieder in die EU ein. Das BAFA stellte insgesamt 20 vorherige Bewilligungen aus.

Die EU hat 2016 die Einfuhr von Eisen- und Stahlerzeugnissen mit Ursprung in Nicht-EU-Ländern unter die vorherige Überwachung gestellt. Zur Überführung dieser Erzeugnisse in den zollrechtlich freien Verkehr der EU ist deswegen ein Überwachungsdokument erforderlich. Das BAFA erteilte 2016 37.165 Überwachungsdokumente.

Zollkontingente

In Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung von Rohholzeinfuhren für die Europäische Union sowie der Bedeutung der Russischen Föderation als Rohholzlieferant für die Europäische Union hat die Europäische Kommission mit der russischen Regierung Zollkontingente für die Ausfuhr von bestimmten Fichten- und Kiefernhölzern in die Europäische Union zu reduzierten Exportzöllen ausgehandelt.

Die Verwaltung dieser Zollkontingente erfolgt durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das BAFA erteilte 2016 insgesamt 18 Kontingentbewilligungen.

Grenzüberschreitende Verbringung radioaktiver Stoffe

Nach dem Atomgesetz respektive der Strahlenschutzverordnung ist das BAFA zuständig für alle Genehmigungs- und Meldeverfahren bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Kernmaterial (Kernbrennstoffe und Ausgangsstoffe) sowie sonstigen radioaktiven Stoffen einschließlich hochradioaktiven Strahlenquellen.

Seit dem 1. Juni 2015 steht für grenzüberschreitende Verbringungen von Kernbrennstoffen sowie Ausgangsstoffen (hier zum Beispiel Natururan) und sonstigen radioaktiven Stoffen einschließlich hochradioaktiver Strahlenquellen ein elektronisches System zur Verfügung. Dieses dient der Beantragung von Genehmigungen nach § 3 des Atomgesetzes sowie § 19 der Strahlenschutzverordnung bzw. der Erfassung von Anzeigen nach § 20 der Strahlenschutzverordnung.

Auf den BAFA-Seiten im Internet sind Informationen unter der Rubrik „Außenwirtschaft“ im Bereichsmenü „Radionuklide“ für die verschiedenen Genehmigungs- und Meldeverfahren zu finden.

Die Verbleibskontrolle von Kernmaterial, monatliche Meldungen über erfasste Ein- und Ausfuhren an die zuständigen Aufsichtsbehörden der Bundesländer sowie die Erstellung entsprechender Statistiken sind weitere Schwerpunkte in diesem Aufgabenbereich.

Eine vom BAFA jährlich erstellte Gesamtstatistik wird dabei regelmäßig im Bericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) veröffentlicht und ist im Internet unter www.bfs.de abrufbar.

Des Weiteren überwacht das BAFA den grenzüberschreitenden Verkehr von radioaktiven Abfällen sowie abgebrannten Brennelementen und berichtet regelmäßig der EU darüber.

Ferner werden auch Genehmigungen für Konsumgüter erteilt, denen radioaktive Stoffe zugesetzt oder die aktiviert worden sind, wie zum Beispiel Uhren, Messgeräte, Visiereinrichtungen und Zielfernrohre mit Tritium, Ionisationsrauchmelder oder wegen bestimmter Farbeffekte bestrahlte Edelsteine.

Diese Fachaufgaben werden somit sämtlich im Auftrag des BMUB wahrgenommen. Das BAFA berät in den genannten Bereichen das BMUB, die zuständigen Bund/Länder-Ausschüsse sowie die EU und die einschlägig tätige Wirtschaft. Aktuell ist das BAFA zusätzlich in die auf BMUB-Ebene laufenden Arbeiten zur Umsetzung der sog. Euratom Grundnormen, der Richtlinie 2013/59/Euratom, eingebunden, wodurch ein eigenständiges Strahlenschutzgesetz neben dem ebenfalls anzupassenden Atomgesetz und einer zusätzlichen Durchführungsverordnung entstehen soll.

Weiterhin ist das BAFA auch in diesem speziellen Fachgebiet in internationalen Gremien vertreten und arbeitet sowohl auf EU-Ebene, als auch zum Beispiel bei der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) mit.

Die aufgeführten Verfahren werden zwar unabhängig von der im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie durchgeführten Exportkontrolle abgewickelt, besitzen mit letzterer aber Gemeinsamkeiten durch die gleichzeitige Erfassung diverser Güter im Atomrecht und in den Listen der Exportkontrollregime.

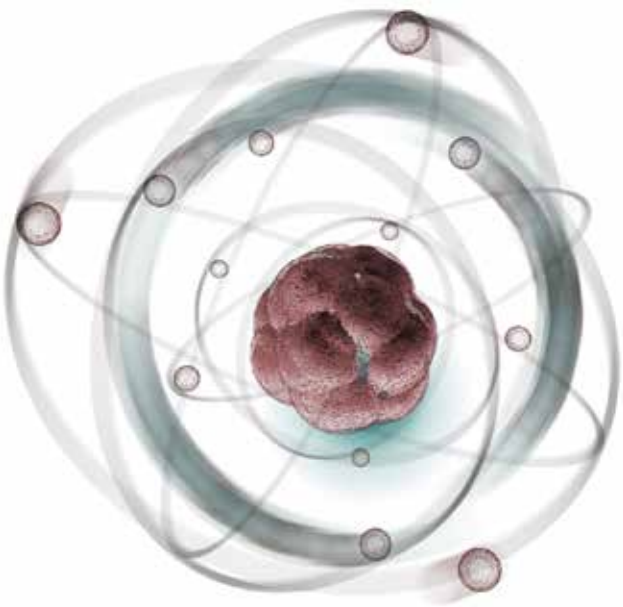

Satellitendatensicherheit

Das Satellitendatensicherheitsgesetz (SatDSiG) dient der Wahrung der sicherheits- und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der weltweiten Verbreitung von satellitengestützt erzeugten Erdfernerkundungsdaten zu kommerziellen und wissenschaftlichen Zwecken. Es gilt nur für hochwertige raumgestützte Erdfernerkundungssysteme, die vom Weltraum aus Geodaten (umgangssprachlich: Satellitenbilder) mit besonders hohem Informationsgehalt erzeugen können. Das SatDSiG weist dem BAFA wichtige Aufgaben im Rahmen der nationalen Datensicherheitspolitik zu. Es erteilt die für den Betrieb hochwertiger Erdfernerkundungssysteme notwendigen Genehmigungen für Betreiber solcher Systeme sowie Zulassungen für die primären Datenanbieter, die Daten hochwertiger Erdfernerkundungssysteme verbreiten wollen. Unter anderem werden in diesen Fällen die Einhaltung bestimmter Sicherheitsverfahren und -standards, technische und organisatorische Maßnahmen und der Nachweis der Zuverlässigkeit verlangt.

Als Aufsichtsbehörde überprüft das BAFA regelmäßig die Inhaber von Betriebsgenehmigungen und Datenvertriebszulassungen im Rahmen von Außenprüfungen. Auf Antrag wird zudem festgestellt, ob ein raumgestütztes Erdfernerkundungssystem im Sinne des Gesetzes „hochwertig“ ist. Es ist ebenfalls zuständig für die Beurteilung der großen Vielfalt unterschiedlicher aus Satellitendaten abgeleiteter Datenprodukte im Hinblick auf deren Gefährdungspotential für die Schutzgüter des Gesetzes.

Erdfernerkundungssysteme

Das BAFA erteilt Erlaubnisse zur Verbreitung hochwertiger Erdfernerkundungssysteme. Wichtige Anwendungsfälle des SatDSiG sind die beiden deutschen Radarsatelliten TerraSAR-X und TanDEM-X, welche zu den weltweit leistungsstärksten Erdfernerkundungssystemen gehören und die Erdoberfläche tag-/nachtfähig mit hoher geometrischer Auflösung abbilden.

Erdfernerkundungsdaten

Das SatDSiG regelt die Verbreitung von aus hochwertigen Erdfernerkundungssystemen erzeugten Daten als zweistufiges Verfahren. Der Datenanbieter prüft zunächst anhand eines durch die Satellitendatensicherheitsverordnung (SatDSiV) fest vorgegebenen Prüfverfahrens ohne eigenen Beurteilungsspielraum die „Sensitivität“ der Daten im Hinblick darauf, ob mit der Datenlieferung an einen Kunden ein Schadenseintritt für die wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland, das friedliche Zusammenleben der Völker oder die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland möglich ist. Hierdurch wird insbesondere für den kommerziellen Datenvertrieb eine hohe Transparenz, Berechenbarkeit und Schnelligkeit des Prüfungsvorgangs garantiert.

Im Falle der Sensitivität darf die Kundenanfrage erst dann bedient werden, wenn das BAFA eine Erlaubnis hierfür erteilt hat. Erlaubnispflichtig ist es auch, wenn der Datenanbieter ohne eine konkrete Kundenanfrage Daten verbreiten will (zum Beispiel Veröffentlichung oder Werbezwecke). Das BAFA hat die Erlaubnis zu versagen, wenn die Verbreitung der Daten eine Gefahr für die wesentlichen sicherheits- und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

Um eine schnelle Antragsbearbeitung zu ermöglichen, bietet das BAFA bereits seit langem die elektronische Antragstellung an. Im Jahr 2016 erteilte das BAFA 2549 Erlaubnisse zur Verbreitung von Daten hochwertiger Erdfernerkundungssysteme.

Seeschiffbewachung

Rund 90 % des Welthandels werden auf dem Seeweg abgewickelt. Piraterie ist jedoch noch immer ein ernstzunehmendes Problem für die Seeschifffahrt. Zum Schutz von Besatzung, Ladung und Schiff werden daher in den Hochrisikogebieten weiterhin private bewaffnete Sicherheitskräfte an Bord eingesetzt. Damit diese bestimmten Qualitätsanforderungen gerecht werden und den Reedern, Besatzungen und auch den Bewachungsunternehmen selbst Rechtssicherheit geboten wird, gilt seit dem 1. Dezember 2013 für in Deutschland niedergelassene Bewachungsunternehmen sowie für im Ausland niedergelassene Bewachungsunternehmen, die Bewachungsaufgaben auf Seeschiffen unter deutscher Flagge durchführen wollen, die Pflicht zur Zulassung zu diesem Gewerbe nach § 31 Gewerbeordnung (GewO).

Das BAFA nimmt daher seit dem 21. Juni 2013 als zuständige Behörde Anträge auf Zulassung von privaten Sicherheitsdiensten entgegen, die Besatzung und Ladung auf Seeschiffen in internationalen Gewässern gegen Angriffe von Piraten schützen wollen. Das in deutscher und englischer Sprache aufgestellte Verfahren ist dabei weitgehend elektronisch gestaltet und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Die Anträge werden auf der Grundlage von § 31 GewO in Verbindung mit der Seeschiffbewachungsverordnung vom 11. Juni 2013 (BGBl. I Seite 1562) und der Seeschiffbewachungsdurchführungsverordnung vom 21. Juni 2013 (BGBl. I Seite 1623) beschieden. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens stellt das BAFA auf seiner Homepage zahlreiche Informationen und Hilfstools, wie das Self-Assessment, auf Deutsch und Englisch zur Verfügung.

Die Zulassungen wurden beziehungsweise werden unter Auflagen für die Dauer von zwei Jahren erteilt. Im dritten Jahr des Zulassungsverfahrens stand daher die Erteilung von Folgezulassungen im Vordergrund. Neben Auflagenüberwachung, Stichprobenprüfungen und der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten übt das BAFA seine Funktion als Aufsichtsbehörde auch in Form von Vor-Ort-Prüfungen am Sitz des jeweiligen zugelassenen Unternehmens aus.

Das Verfahren hat sich etabliert. Es trug einerseits zur Qualitätssicherung bei der Erbringung der Dienstleistung bei und führte andererseits zu einer Bewusstseinsschärfung bei den Bewachungsunternehmen über bereits bestehende rechtliche Regelungen. Dies betrifft insbesondere Regelungen mit Blick auf den legalen Erwerb, die Ausfuhr und Lagerung der Ausrüstung sowie das Einholen waffen- und exportkontrollrechtlicher Genehmigungen beziehungsweise Erlaubnisse.

Abschlussprüferaufsichtsstelle

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle trägt dazu bei, die hohe Qualität und die hohen Standards der Abschlussprüfungen in Deutschland zu sichern.

Ralf Bose,
Abteilungsleiter APAS

Das Vertrauen in die richtige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens in dessen externer Unternehmensberichterstattung ist einer der Grundpfeiler der Funktionsweise unserer Kapital- und Finanzmärkte.

Dies gilt umso mehr, wenn es sich um Unternehmen von öffentlichem Interesse, also börsennotierte Gesellschaften, Banken und Versicherungen, handelt. Wirtschaftsprüfer haben im Rahmen der Prüfung der von solchen Unternehmen aufzustellenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse einschließlich der zugehörigen Lageberichte dafür zu sorgen, dass diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und der Öffentlichkeit kein verzerrtes Bild der Unternehmenslage wiedergegeben wird.

Bei dieser Prüfungstätigkeit unterliegen die Wirtschaftsprüfer umfangreichen gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben und Regeln einschließlich ethischer Berufsausübungsregeln, beispielsweise zur Unabhängigkeit.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Regeln sowie die entsprechende Sanktionierung bei Regelverstößen gehört zu den Hauptaufgaben der am 17. Juni 2016 per Gesetz neu gegründeten Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS), die als Behörde in der Behörde mit eigener Zuständigkeit seit diesem Zeitpunkt in das BAFA als Abteilung 6 integriert ist. Von dieser direkten Aufsicht durch die APAS sind knapp 100 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften betroffen, die etwa 1.150 Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen.

Neben der Aufsicht über Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse ist die APAS auch für die Überwachung und Förderung der Qualität von gesetzlichen Abschlussprüfungen bei allen anderen Unternehmen zuständig.

Diesen gesetzlichen Auftrag erfüllt die APAS durch die Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (WPK). An die WPK ist im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung die Aufsicht über Abschlussprüfer von Unternehmen, die nicht im öffentlichen Interesse stehen, delegiert. Deshalb hat die APAS bei allen Entscheidungen der WPK die Letztverantwortung und es steht ihr eine Letztentscheidungsbefugnis zu.

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle im Überblick

Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
beim Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Einrichtung und Aufbau

Die Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (APAS) übt die berufsstandsunabhängige Aufsicht über Abschlussprüfer in Deutschland aus. Sie wurde durch das Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz vom 31. März 2016 (APAReG) zum 17. Juni 2016 eingerichtet. Das APAReG dient der Umsetzung der aufsichts- und berufsrechtlichen Vorschriften der Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen sowie der Ausführung der unmittelbar anwendbaren Verordnung (EU) Nummer 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission.

Die APAS hat ihren Sitz in Berlin und unterhält weitere Standorte in Düsseldorf sowie am Sitz des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn. Die APAS ist eine Behörde im funktionalen Sinn, die organisatorisch in das BAFA eingegliedert ist.

Entsprechend ihren Aufgabenbereichen untergliedert sich die APAS in zwei Unterabteilungen mit jeweils vier Referaten. Die Unterabteilung „Inspektionen und Qualitätskontrolle“ führt ohne besonderen Anlass Inspektionen bei Praxen durch, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Absatz 1 Satz 1 HGB (§ 319a HGB-Unternehmen) durchführen. Ihr obliegt zudem die Fachaufsicht über das bei der Wirtschaftsprüferkammer eingerichtete System der Qualitätskontrolle. Darüber hinaus ist ihr das Rechtsreferat zugeordnet.

Die Unterabteilung „Berufsaufsicht und Grundsatz“ ermittelt anlassbezogen bei konkreten Anhaltspunkten für Berufspflichtverletzungen bei Abschlussprüfungen von § 319a HGB-Unternehmen. Daneben nimmt sie die Fachaufsicht über in der Zuständigkeit der WPK liegende Aufgaben wahr und überwacht die Entwicklung auf dem Markt für Abschlussprüfungen bei § 319a HGB-Unternehmen. Ferner ist ihr das Referat für Grundsatzfragen und für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Abschlussprüferaufsicht zugeordnet.

Beide Unterabteilungen befinden sich personell noch im Aufbau. Der weitaus größte Teil der derzeit bei der APAS Beschäftigten wurde von der Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) und der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) im Rahmen ihrer Errichtung auf die APAS gesetzlich übergeleitet.

Auch die am 16. Juni 2016 bei der APAK und WPK noch nicht abgeschlossenen berufsaufsichtlichen Verfahren wurden gesetzlich auf die APAS übergeleitet.

Zur Innenorganisation der APAS hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Geschäftsordnung erlassen. Diese regelt insbesondere weitere Einzelheiten zum Aufbau der APAS, der Unabhängigkeit und Integrität der Mitarbeiter, der Arbeit der Beschlusskammern, in denen die Entscheidungsfindung der APAS erfolgt, sowie der Tätigkeit des Fachbeirates.

Die Geschäftsordnung der APAS ist auf der Internetseite des BAFA öffentlich verfügbar.

Beschlusskammern

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung APAS verfügt die APAS über zwei Beschlusskammern. Diese wurden als Beschlusskammern „Inspektionen“ und „Berufsaufsicht“ (Kammern) eingerichtet. Beide Kammern haben jeweils fünf Mitglieder, einen Vorsitzenden und vier Beisitzer. Den jeweiligen Vorsitz führt der fachlich zuständige Unterabteilungsleiter. Die vier beisitzenden Mitglieder dürfen nicht der Leitung der APAS angehören.

Alle Mitglieder einer Kammer müssen die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes erworben haben, mindestens zwei Mitglieder jeder Kammer auch die Befähigung zum Richteramt. Darüber hinaus müssen alle Mitglieder über die in den für Abschlussprüfungen relevanten Bereichen erforderlichen Kenntnisse verfügen.

Die beisitzenden Mitglieder der Kammern wurden vom Leiter der APAS unter Berücksichtigung der fachlichen Kenntnisse und Sachnähe in Bezug auf den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Kammer und die Tätigkeit des beisitzenden Mitglieds in der APAS bestimmt.

Fachbeirat

Die Einrichtung des Fachbeirates bei der APAS erfolgt nach Maßgabe von Artikel 2 § 3 APAReG. Er berät die APAS bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und kann auch Empfehlungen zur allgemeinen Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis einbringen. Die Bestellung der Mitglieder des Fachbeirates erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für vier Jahre.

Derzeitige Mitglieder des Fachbeirates sind:

- Frau WP/StB Prof. Dr. Bettina Thormann, Vizepräsidentin der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR), (Vorsitzende)
- Herr Dr. Herbert Meyer, Präsident a. D. der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR), (stellv. Vorsitzender)
- Frau Richterin Gabriele Caliebe, Beisitzende Richterin des II. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes
- Herr RD Markus Grund, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Herr Klaus Nieding, Vorstand der Rechtanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth, Frankfurt am Main.

Verfahrensrecht

Ergänzend zu den gesetzlichen Grundlagen in der Wirtschaftsprüferordnung und der Verordnung (EU) Nummer 537/2014 hat der Leiter der APAS eine Verfahrensordnung für die Durchführung der Inspektionen nach §§ 66a Absatz 6 Satz 1 Nummer 1, 62b WPO und der berufsrechtlichen Ermittlungen nach §§ 66a Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 und 3 WPO erlassen, die durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie genehmigt wurde. Die Verfahrensordnung regelt unter anderem Organisation, Planung und Durchführung der berufsaufsichtlichen Verfahren.

Auch die Verfahrensordnung ist auf der Internetseite des BAFA öffentlich verfügbar.

Finanzierung

Die APAS hat die Aufgaben der bisherigen APAK und darüber hinaus Aufgaben der WPK übernommen. Während die APAK bislang über eine Kostentragungspflicht der WPK mittelbar vom Berufsstand finanziert wurde, von dem auf Grund der Beitragsordnung der WPK Beiträge und Sonderbeiträge erhoben wurden, ist die APAS anteilig haushaltsfinanziert. Für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach der Wirtschaftsprüferordnung, d.h. insbesondere für die Durchführung der Inspektionen bei Abschlussprüfern von § 319a HGB-Unternehmen, und berufsaufsichtliche Maßnahmen werden allerdings Gebühren erhoben.

Grundlage für die Gebührenerhebung ist die Verordnung über Gebühren der Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (veröffentlicht im BGBl Jahrgang 2016 Teil I Nummer 34, Seite 1615 fortfolgende). Geregelt werden dort insbesondere die Erhebung von Gebühren gemäß dem der Verordnung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis und die Erhebung von Auslagen. Das Gebührenverzeichnis enthält neben den Gebührentatbeständen für die Durchführung der Inspektionen auch Gebührentatbestände für die Anordnung von Auflagen und Sonderprüfungen, die Verhängung berufsaufsichtlicher Maßnahmen, den Erlass (vorläufiger) Untersagungsverfügungen und Ordnungsgelder sowie die Bekanntmachung und Auswertung der Transparenzberichte.

Inspektionen

Die nach §§ 66a Absatz 6 Satz 1 Nummer 1, 62b WPO durchzuführenden Inspektionen erstrecken sich nach Artikel 26 der Verordnung (EU) Nummer 537/2014 mindestens auf

- eine Bewertung des Aufbaus des internen Qualitätssicherungssystems der Wirtschaftsprüferpraxis,
- eine angemessene Prüfung der Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Verfahren und eine Überprüfung der Prüfungsunterlagen von Unternehmen von öffentlichem Interesse zur Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems sowie
- eine unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Inspektion vorgenommene Bewertung des Inhalts des aktuellsten von der Praxis veröffentlichten jährlichen Transparenzberichtes.

Die Inspektionen werden risikoorientiert unter Berücksichtigung von Umfang und Komplexität der Tätigkeit der Praxis vorgenommen. Zum Zweck der Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems werden ausgewählte Verfahren und einzelne Aufträge über gesetzliche Abschlussprüfungen bei § 319a HGB-Mandanten inspiziert. Der Inspektion des Qualitätssicherungssystems wird die in der European Audit Inspection Group (EAIG) von europäischen Prüferaufsichten entwickelte Common Audit Inspection Methodology (CAIM) zugrunde gelegt. Bei der Inspektion werden die Ergebnisse der letzten durchgeführten Qualitätskontrolle berücksichtigt.

Das Inspektionsprogramm für einzelne Prüfungsaufträge wird risikoorientiert auf Grundlage der geprüften Jahres- und Konzernabschlüsse sowie weiterer verfügbarer Informationen festgelegt. Ausgangspunkt jeder Inspektion ist daneben die Beurteilung der Fehlerrisiken und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch den Abschlussprüfer. Aufgrund des risikoorientierten Inspektionsansatzes können danach insbesondere Prüffelder von Relevanz sein, denen ein hohes Maß an Ermessen der gesetzlichen Vertreter des geprüften Unternehmens innewohnt.

Berufsaufsicht

Die APAS leitet bei zureichenden Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Berufspflichtverletzung im Zusammenhang mit der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Absatz 1 Satz 1 HGB anlassbezogene Berufsaufsichtsverfahren ein. Hinweise auf berufliche Pflichtverletzungen erhält sie insbesondere aus Mitteilungen der Inspektoren, der DPR bzw. BaFin, aus Beschwerden sowie aus öffentlich zugänglichen Informationen wie beispielsweise Presseberichten.

Im Rahmen des gesetzlichen Übergangs wurden 62 laufende Ermittlungsverfahren per 17. Juni 2016 von der Wirtschaftsprüferkammer auf die APAS übergeleitet. Seit Errichtung der APAS wurden 19 weitere Verfahren eingeleitet, von denen rund die Hälfte auf Mitteilungen der DPR zurückzuführen waren.

Seit Errichtung lag der Schwerpunkt neben der laufenden Ermittlungsarbeit in der Anpassung der Prozesse an die Bedürfnisse der APAS aufgrund der EU-Vorgaben sowie deren nationaler Umsetzung. Nach dem nunmehr abgeschlossenen Systemaufbau werden im ersten Quartal 2017 voraussichtlich die ersten berufsaufsichtlichen Maßnahmen in der zuständigen Beschlusskammer der APAS beraten und beschlossen.

Der bisherige berufsaufsichtliche Maßnahmenkatalog wurde erweitert und umfasst nun unter anderem Rügen, die mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro verbunden werden können, befristete Tätigkeits- und Berufsverbote als auch den Ausschluss aus dem Beruf des Wirtschaftsprüfers.

Marktbeobachtung

Im Rahmen der Marktbeobachtung kommt der APAS insbesondere die gesetzlich vorgeschrieben Aufgabe zu, die Entwicklungen auf dem Markt für die Bereitstellung von Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen im öffentlichen Interesse zu beobachten und zu bewerten. In die Bewertung fließen insbesondere Risiken ein, dass es aufgrund von Qualitätsmängeln zum Wegfall von Prüfungsgesellschaften, zu Störungen bei der Bereitstellung von Abschlussprüfungsleistungen in spezifischen Sektoren bis zu Auswirkungen auf die Gesamtstabilität des Finanzsektors kommen kann.

Die APAS muss alle drei Jahre einen Bericht über die Entwicklung auf dem Markt der Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen im öffentlichen Interesse erstellen und der Europäischen Kommission unterbreiten.

Im Rahmen des Ausschusses der Europäischen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer (CEAOB) nimmt die APAS an einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung einheitlicher Beurteilungskriterien in der Europäischen Union teil.

Fachaufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer

Neben der Überwachung der Qualität von Abschlussprüfungsleistungen im Bereich von Unternehmen im öffentlichen Interesse führt die APAS eine „öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (WPK), sofern diese gesetzliche Aufgaben gegenüber Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wahrnimmt, die zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen befugt sind oder solche ohne Befugnis tatsächlich durchführen."

Der Wirtschaftsprüferkammer sind als gesetzliche Aufgaben

a) Eignungsprüfung,

b) Registerangelegenheiten mit Bestellung, Anerkennung und Wiederruf,

c) Beaufsichtigung der kontinuierlichen Fortbildung,

d) Qualitätskontrolle,

e) Erlass von Berufsausübungsregelungen sowie

f) Berufsaufsicht

zugewiesen.

Die APAS beaufsichtigt die WPK, ob diese ihre Aufgaben geeignet, angemessen und verhältnismäßig erfüllt. Die APAS kann hierzu an Sitzungen der WPK teilnehmen und hat umfangreiche Informations- und Einsichtsrechte.

Die APAS hat einen Aufsichtsansatz gewählt, bei dem je nach Bedeutung der Tätigkeit der WPK neben Einzelfallbeurteilungen insbesondere die Beurteilung der von der WPK implementierten Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse einer Beurteilung unterzogen werden. Besondere Bedeutung haben die Fachaufsicht über die Berufsaufsicht und über die Qualitätskontrolle.

Das Verfahren der Qualitätskontrolle wurde durch das APAReG neu geordnet. Veränderte Anforderungen ergaben sich zudem etwa hinsichtlich der Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle, des Gegenstands und der Berichterstattung über die Qualitätskontrolle sowie der Qualitätskontrolle bei sogenannten gemischten Praxen, die sowohl der Qualitätskontrolle als auch den Inspektionen der APAS unterliegen. Die Aufsicht über die Prüfer für Qualitätskontrolle wurde der bei der WPK eingerichteten Kommission für Qualitätskontrolle übertragen.

Die WPK hat eine Reihe von Projekten eingerichtet, um ihre Verfahren und Prozesse für die Qualitätskontrolle an die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Der Schwerpunkt der Fachaufsicht Qualitätskontrolle im zweiten Halbjahr 2016 lag darin, die Projekte der WPK aktiv zu begleiten und dabei ein System der Fachaufsicht über die Qualitätskontrolle zu etablieren.

Bei der Beaufsichtigung der Berufsaufsicht steht insbesondere eine einheitliche Auslegung der zugrunde zu legenden Vorschriften durch WPK und APAS im Vordergrund.

Internationales

Die APAS ist gemäß § 66c WPO für die Zusammenarbeit mit anderen Prüferaufsichten sowie sonstigen Stellen auf EU- und internationaler Ebene zuständig. Ferner ist in § 66a Absatz 2 WPO die Bestimmung der APAS als zuständige Stelle insbesondere im Hinblick auf Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nummer 537/2014 erfolgt. Sie ist ferner zuständige Behörde im Sinne des Artikel 32 Absatz 1 der Richtlinie 2006/43/EG („Abschlussprüferrichtlinie“) und als solche Mitglied im Ausschuss der Europäischen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer (CEAOB), der mit Artikel 30 Absatz 1 der oben genannten Verordnung eingesetzt wurde.

Der Leiter der APAS, Ralf Bose, wurde am 12. Juli 2016 von den Mitgliedern des CEAOB einstimmig zu dessen ersten Vorsitzenden gewählt. Seine Amtszeit beträgt vier Jahre. Unter seinem Vorsitz werden die wesentlichen Teilprojekte der European Audit Inspection Group (EAIG) unter dem Dach des CEAOB fortgeführt werden.

Die Überleitung der von der EAIG unter der Federführung Deutschlands errichteten Datenbank zu den Inspektionsfeststellungen auf die APAS wurde erfolgreich vollzogen. Auch die von der EAIG erarbeitete „Common Audit Inspection Methodology“ (CAIM) bezüglich eines einheitlichen Vorgehens der Prüferaufsichten bei Inspektionen bleibt auch zukünftig ein wichtiger und wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt der europäischen Aufsichten. Der Dialog mit den großen Prüfernetzwerken wird durch die gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) Nummer 537/2014 geschaffenen sog. Colleges fortgeführt.

Die APAS hat das verkürzte Verfahren zur Übertragung der Mitgliedschaft im Internationalen Forum der unabhängigen Prüferaufsichten (IFIAR) erfolgreich durchlaufen. Sie ist Mitglied im Fachbeirat von IFIAR (Advisory Council) und nominiertes Mitglied des zukünftigen Boards. Sie wird den Übergang IFIARs zu einer neuen Leitungsstruktur und den Aufbau des ständigen Sekretariates begleiten.

Schließlich kann die APAS bilaterale Vereinbarungen zur Zusammenarbeit abschließen. Eine Zusammenarbeit mit Drittländern ist im Rahmen des Artikel 47 der Abschlussprüferrichtlinie möglich, soweit die zuständige Stelle des Drittlandes durch die EU-Kommission für angemessen erklärt wurde und eine entsprechende Vereinbarung, gegebenenfalls einschließlich einer Datenschutzvereinbarung, besteht. Eine entsprechende Vereinbarung konnte die APAS mit der US-amerikanischen Prüferaufsicht, dem Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) abschließen.

Die APAS hat bereits kurz nach der Aufnahme ihrer Arbeit in Zusammenarbeit mit der Weltbank aktiv an Projekten zur Stärkung der Unabhängigkeit der Prüferaufsicht in osteuropäischen Ländern und Drittländern teilgenommen. Diese Form der fachlichen und technischen Unterstützung soll nach Möglichkeit auch im Folgejahr fortgeführt werden.

Das BAFA

Das BAFA gestaltet den Strukturwandel in der öffentlichen Verwaltung aktiv mit und wirkt mit Bürgern, Unternehmen, Verbänden und Behörden im In- und Ausland fair und verantwortungsbewusst zusammen.

Überblick

Leitung:

Präsident Dr. Arnold Wallraff

Vizepräsident Bernd Enders

Standorte: Eschborn, Berlin, Bochum und Düsseldorf

Haushalt: 94,8 Millionen Euro für Personal- und Sachkosten
2,2 Milliarden Euro zur Erfüllung unserer Aufgaben

Kompetenzschwerpunkte

- Außenwirtschaft
- Wirtschafts- und Mittelstandsförderung
- Energie
- Abschlussprüferaufsicht

Beschäftigtenzahlen

BAFA

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Am 31. Dezember 2016 waren 910 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BAFA beschäftigt:

- 467 Männer
- 443 Frauen

- 604 Tarifbeschäftigte
- 253 Beamte
- 31 Auszubildende
- 22 außertariflich Beschäftigte

- 11 im einfachen Dienst
- 292 im mittleren Dienst
- 423 im gehobenen Dienst
- 153 im höheren Dienst

Germany Trade & Invest (GTaI)

GTAI GERMANY TRADE & INVEST

Das BAFA ist Dienstherr für 144 der Germany Trade and Invest zugewiesenen Beschäftigten. Davon sind 37 als Auslandskorrespondenten weltweit im Einsatz.

Personalmanagement

Dr. Andrea Vater,
Abteilungsleiterin Zentralabteilung

Mit der Übernahme der Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer hat das BAFA die in den letzten Jahren begonnene Ausweitung seiner Aufgabenbereiche fortgesetzt. Die neue Abteilung 6 des BAFA, die Abschlussprüferaufsichtsstelle – APAS – bestehend aus 2 Unterabteilungen und 8 Referaten, ist seit dem 17. Juni 2016 Teil des BAFA. Hauptstandort ist Berlin, weitere Standorte befinden sich in Düsseldorf und Eschborn.

Der Aufbau dieser Abteilung bildete im Jahr 2016 einen Schwerpunkt der Tätigkeiten der Zentralabteilung des BAFA. Damit die Abteilung 6 am 17. Juni 2016 ihren Betrieb aufnehmen konnte, mussten Organisationsstrukturen festgelegt, geeignete Büroräume in Berlin gefunden, die Arbeitsplätze mit Büromöbeln und Informationstechnik ausgestattet sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden. Die Integration der Abteilung 6 dauert an und wird alle Beteiligten noch eine Zeitlang in Anspruch nehmen.

Neue Aufgaben im Bereich der Energieeffizienz, zu erwähnen ist das Programm zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Gebäuden sowie der Elektromobilität, haben dazu geführt, dass im Bürogebäude des BAFA in Eschborn nicht mehr ausreichend Platz für alle Beschäftigten zur Verfügung steht und somit zusätzlicher Büroraum angemietet werden musste. Das BAFA in Eschborn ist also seit kurzem in zwei Gebäuden untergebracht.

Die vielen Aktivitäten, die das BAFA in seiner Rolle als Arbeitgeber bereits seit Jahren für seine Beschäftigten entfaltet, wie zum Beispiel im Bereich der Personalentwicklung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder des Gesundheitsmanagements, sind um zwei Felder erweitert worden. Für die Beschäftigten besteht nun die Möglichkeit, sich im Falle von zum Beispiel persönlichen, familiären oder sozialen Problemen, professionelle Hilfe bei einer dafür ausgebildeten externen Beraterin zu holen.

Zudem haben seit dem 1. Januar 2017 die Beschäftigten die Möglichkeit, ein Jobticket zu erwerben. Für die Hälfte des Preises einer Jahreskarte können die Inhaber eines Jobtickets öffentliche Verkehrsmittel innerhalb des Rhein-Main-Verkehrsverbundes nutzen. Umweltschutzgesichtspunkte und Energieeinsparung, aber auch die Förderung der Attraktivität des BAFA als Arbeitgeber, sind Gründe für die Einführung des Jobtickets gewesen.

Audit berufundfamilie

Das BAFA ist seit 2008 mit dem audit berufundfamilie der Hertie-Stiftung als besonders familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet. Im Rahmen der Auditierung werden Maßnahmen für eine familien- und lebensphasenorientierte Personalpolitik in vielfältigen Handlungsbereichen umgesetzt. Mit dieser Auszeichnung wird bestätigt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im BAFA nicht nur auf dem Papier steht, sondern aktiv gelebt und gefördert wird.

Neben den Bemühungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch klassische Instrumente wie beispielsweise der Erweiterung flexibler Arbeitsformen ständig zu verbessern, stand im vergangenen Jahr im Vordergrund, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Situationen, die keinen direkten Bezug zum Arbeitsplatz haben, zu unterstützen und dadurch zu entlasten. Dazu trugen unter anderem Informationsveranstaltungen zu Themen wie der Work-Life-Balance und die Fortsetzung der Vortragsreihe für Eltern mit älteren Kindern bei.

Auch die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf beschäftigte das BAFA im vergangenen Jahr besonders. 2014 war das BAFA der hessischen Initiative „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ beigetreten. Die Unterzeichner dieser Charta wollen ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem die Pflege von Angehörigen kein Tabu ist, sondern als Übernahme einer wichtigen gesellschaftlichen Verantwortung eine angemessene Wertschätzung erfährt.

Die im Jahr 2015 gewonnenen Pflege-Guides konnten ihr Wissen durch die Teilnahme an Fortbildungen und Netzwerktreffen weiter ausbauen und ihr Hilfsangebot im Haus etablieren. Sie stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Ansprechpartnerinnen in einer akuten Pflege-Situation zur Verfügung, geben eine erste Orientierung bei der Organisation von Pflege und informieren über die gesetzlichen Bestimmungen. Das BAFA bietet darüber hinaus zum Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf regelmäßig Informationsveranstaltungen an.

Personalgewinnung

Mit Hilfe eines Onlinebewerbermanagementsystems sind Online-Bewerbungen im BAFA zur Selbstverständlichkeit geworden. Zur weiteren Modernisierung der Personalgewinnung werden zudem alle Stellenausschreibungen auf einer Internet-Stellenbörse veröffentlicht.

Das BAFA präsentiert sich in der Rekrutierung als moderne und zukunftsorientierte Behörde. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 67 externe Bewerbungsverfahren durchgeführt und 131 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.

Neu im BAFA

Jobticket

Im BAFA wurde Anfang 2017 das Jobticket eingeführt. Dadurch erhalten grundsätzlich alle Beschäftigten, die im Geltungsbereich des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) wohnen bzw. den Geltungsbereich des RMV mit öffentlichen Verkehrsmitteln befahren, die Möglichkeit ein vergünstigtes Jobticket zu erwerben. Mit dem Jobticket verfolgt das BAFA insbesondere nachstehende Ziele:

- Übernahme umweltpolitscher Verantwortung im Kontext der vielfältigen Programme zur Energieeinsparung und zum Umweltschutz.
- Stärkere Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Beschäftigten.
- Verbesserung des Klimaschutzes durch Senkung der Abgasbelastung.
- Entlastung der Parkraumsituation und des individuellen Verkehrsaufkommens.
- Mehr Arbeitgeberattraktivität im Rahmen der Personalgewinnung und -bindung.

Das Jobticket gilt nicht nur für die täglichen Fahrten zur Dienststelle und zurück, sondern auch für alle privaten Fahrten. Die Höhe der Eigenbeteiligung beträgt 50 % des Preises einer Jahreskarte des RMV für die jeweilige Preisstufe.

Sozialberatung

Seit Anfang 2016 gibt es im BAFA eine Sozialberatung, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Hilfe und Rat bei persönlichen, familiären und sozialen Problemen bietet. Das damit beauftragte externe Unternehmen setzt speziell ausgebildetes Fachpersonal ein, das über eine fundierte psychosoziale Beratungsausbildung verfügt. Die angebotenen Leistungen können von allen Beschäftigten des Hauses in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme besteht beispielsweise bei psychischen Belastungen, Suchtproblemen oder Situationen der Überschuldung.

Gleichstellung

Auf dem Wege zur Gleichstellung der Frauen und Männer konnten auch im Jahr 2016 weitere Erfolge erzielt werden. Das BAFA hat im Jahr 2016 signifikant mehr Frauen als Männer eingestellt. Der Frauenanteil bei Beförderungen lag deutlich über dem Gesamtanteil der Frauen in der Beamtengruppe. Ferner konnte der Anteil der Frauen in Führungspositionen weiter ausgebaut werden und liegt aktuell bei 32,9 %.

Ausbildung

Hinsichtlich der Ausbildungsgänge im BAFA hat sich ein Wandel vollzogen. Der letzte Jahrgang des Berufsbildes „Fachangestellte/-r für Bürokommunikation“ hat 2016 die Ausbildung erfolgreich beendet. Damit ist die Umstellung auf das Berufsbild „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ abgeschlossen. Darüber hinaus hat 2016 erstmals ein dualer Student im BAFA sein Wirtschaftsinformatikstudium zum „Bachelor of Science“ erfolgreich abgeschlossen.

Das BAFA bildet weiterhin über den eigenen Bedarf hinaus aus und setzt zahlreiche Ziele der „Allianz für Fort- und Weiterbildung“ um. Es fördert sowohl leistungsstarke Jugendliche als auch junge Menschen mit ungünstigen Startchancen auf dem Ausbildungsmarkt. Auszubildenden mit Familienpflichten ermöglicht das BAFA eine Ausbildung mit flexiblen Arbeitszeiten.

Die Auszubildenden im Bereich Büromanagement hatten 2016 erstmals die Möglichkeit zu einem vierwöchigen Praktikum in der Privatwirtschaft.

Der Erwerb praktischer kaufmännischer Kenntnisse stand dabei im Vordergrund. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz ist beabsichtigt, das Praktikum als festen Baustein in den Ausbildungsverlauf aufzunehmen. Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden und Studenten wird das BAFA ab 2017 regelmäßig Workshops zu den Themenbereichen Kommunikation, Konflikt- und Stressbewältigung sowie Suchtprävention als Inhouse-Seminare anbieten.

Wie bereits in den Vorjahren wird sich das BAFA zur Rekrutierung von Auszubildenden und Studenten auch im Jahr 2017 auf diversen Ausbildungsmessen präsentieren. Sowohl in die Planung als auch in die Präsentation am Messestand werden verstärkt BAFA-Auszubildende eingebunden.

Derzeit beschäftigt das BAFA 31 Auszubildende und Studenten in folgenden Berufsbildern bzw. Studiengängen:

- Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (23)
- Fachinformatiker/in (3)
- Koch/Köchin (3)
- Wirtschaftsinformatik, Bc of Science (1)
- Internationale BWL/Außenwirtschaft, Bc of Arts (1)

Für das Jahr 2017 ist eine gleichbleibende Ausbildungsleistung geplant.

Fortbildung und Qualifizierungsprogramme

Besonderen Stellenwert genießt die Fortbildung und Weiterqualifizierung der Beschäftigten. So hat das BAFA auch in 2016 mit über 200 externen Bildungsveranstaltungen und knapp 60 hausinternen Seminaren, Workshops und Informationsvorträgen eine große Zahl an Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Inhaltlich bezogen sich die Maßnahmen auf alle Bereiche der beruflichen Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Abgedeckt wurden insbesondere allgemeine Themen der öffentlichen Verwaltung, spezielle Fachfragen, IT-Kompetenzen und klassische Aspekte aus den Bereichen Kommunikation und Führung.

Bei den internen Seminaren lag ein Schwerpunkt auf der Fortführung und dem erfolgreichen Abschluss des 2015 erstmalig eingeführten Führungskräfteentwicklungsprogramms (FEP) für junge Referatsleiterinnen und Referatsleiter. Ziel dieses Programms war es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinsichtlich der Erledigung ihrer Führungsaufgaben nachhaltig zu unterstützen, sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und eine Netzwerkbildung in Anlehnung an den bestehenden Referentenkreis zu ermöglichen. Dieses Programm war so erfolgreich, dass eine kontinuierliche Fortführung geplant ist.

Weitergeführt wurden die Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Audit „Beruf und Familie“ durch einen Vortrag für Beschäftige mit elterlichen Aufgaben („Familie im Spannungsfeld von Schule, Freizeit, Regeln, Motivation und Konsequenzen“) sowie durch einen Informationsvortrag zum Thema „Demenz“.

Auch im Rahmen des Gesundheitsmanagements fanden wieder Veranstaltungen statt. Erwähnenswert ist hier der Impulsvortrag „Resilienz – starke Strategien für schwierige Zeiten“, der sich mit der psychischen Widerstandsfähigkeit zur Krisenbewältigung beschäftigte.

Als Qualifizierungsmaßnahme wurde im Jahr 2016 erneut Mitarbeitern/-innen die Möglichkeit eröffnet, einen dreijährigen Fortbildungslehrgang beim Hessischen Verwaltungsschulverband (Verwaltungsseminar Frankfurt) mit dem Ziel des Abschlusses als Verwaltungsfachwirt im Jahr 2018 zu belegen. Dieses Qualifizierungsprogramm wird bereits seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführt.

Referentenkreis

Der Referentenkreis ist eine selbständig organisierte Plattform der etwa 60 Referentinnen und Referenten im BAFA. Mit den in seinem Rahmen regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen ist er institutionell im BAFA fest verankert.

Der Referentenkreis soll insbesondere dazu beitragen, die Integration neu eingestellter Referentinnen und Referenten zu erleichtern und den direkten Austausch zwischen Leitung und Führungskräftenachwuchs zu fördern. Daneben finden regelmäßig gemeinsame Aktivitäten statt, die den Austausch zwischen einzelnen Arbeitsbereichen erleichtern und Einblicke in andere Bereiche ermöglichen.

Die jährlich stattfindende gemeinsame Dienstreise des Referentenkreises führte 2016 nach München. Im Rahmen von fachlichen Gesprächsterminen unter anderem mit dem ifo Institut, dem Max-Planck-Institut für Plasmaphysik und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie konnten die Referentinnen und Referenten interessante Einblicke in die Arbeit von Institutionen gewinnen, deren Tätigkeit Überschneidungen mit den verschiedenen Arbeitsbereichen des BAFA aufweist. Die Jahresreise dient nicht nur der Stärkung und Pflege von wichtigen bestehenden und gegebenenfalls der Knüpfung von neuen Arbeitskontakten. Sie stärkt auch die positive Wahrnehmung des BAFA in den besuchten Institutionen. Die Teilnahme an den Aktivitäten des Referentenkreises steht allen Referentinnen und Referenten des BAFA offen.

Gesundheitsmanagement

Im Jahr 2016 wurde im BAFA wieder ein Gesundheitstag durchgeführt, an dem die Beschäftigten an verschiedenen Aktionen teilnehmen konnten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten 2016 beispielsweise die Möglichkeit, die verschiedenen Blutwerte sowie die gesamte Körperzusammensetzung professionell ermitteln und anschließend durch erfahrenes Fachpersonal auswerten zu lassen.

Neben der aktiven Beteiligung einiger BAFA-Beschäftigten an der Klimabündniskampagne „STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima“ wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zur Teilnahme an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ animiert.

Zusätzlich konnten im Jahr 2016 wieder sechs Yoga-Kurse sowie einige Schnupperstunden erfolgreich durchgeführt werden. Die sehr hohe Resonanz seitens der Beschäftigten sowie die qualitativ hochwertige Betreuung durch unsere Partner haben das Gesundheitsjahr erneut zu einem tollen Erfolg werden lassen.

Girls’ Day

Die Arbeit einer Bundesoberbehörde hautnah miterleben – diese Gelegenheit hatten 20 Schülerinnen im Alter von 10 bis 15 Jahren beim Mädchen-Zukunftstag im BAFA. Das Motto lautete: „Behörde – doch spannender als man denkt!“

Das BAFA beteiligte sich bereits zum zwölften Mal am Girls´ Day und sieht diesen Tag als Chance für Mädchen, in technische und naturwissenschaftliche Berufe hineinzuschnuppern und die wichtigsten Arbeitsbereiche des BAFA kennenzulernen. Themen wie die Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen oder der Handel mit sensiblen Bauteilen oder Stoffen wurden anschaulich dargestellt. Spannende Vorträge beinhalteten Fragen wie „Was ist Exportkontrolle?“ oder „Was machen Juristinnen im BAFA?“. Der Bereich Energiewirtschaft und Klimaschutz stellte sich unter dem Titel „Mein Haus soll nicht frieren“ vor.

Da auch moderne Behördenarbeit ohne zeitgemäße IT nicht denkbar ist, war eine Hälfte des praktischen Teils der Frage „Wie werde ich IT’ler?“/„Das Rechenzentrum des BAFA“ gewidmet. Mit Hilfe eines kleinen Programms konnten die Teilnehmerinnen selbst probieren, wie die Grundlagen einer Homepage entwickelt werden. Die andere Hälfte bestand aus einem Technikwettbewerb mit Preisen für die Sieger. Hierbei konnten die Mädchen anhand von Beispielen eigenständig entscheiden, welche Waren in kritische und nicht kritische Länder exportiert werden dürfen. Ein weiteres Highlight bildeten die vorgeführten Faser-Experimente.

Am Ende des abwechslungsreichen Tages wurde die siegreiche Gruppe des Technikwettbewerbes mit Preisen ausgezeichnet und jedes Mädchen konnte ein Foto am Schreibtisch des Präsidenten als Erinnerung mit nach Hause nehmen.

Evaluierungen

Die Evaluierung beziehungsweise Erfolgskontrolle wirtschaftspolitischer Fördermaßnahmen ist in Deutschland im Rahmen der Bundeshaushaltsordnung gesetzlich vorgeschrieben und hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Das BAFA verfügt seit 2008 über eine eigene, programmunabhängige Evaluationseinheit, die sowohl eigene Evaluationen durchführt, als auch Evaluationen von Dritten für BAFA und BMWi begleitet sowie BAFA- und BMWi-Fachreferate bei weiteren angrenzenden Themen unterstützt und berät.

Das Evaluationsteam zeichnet sich durch fundierte methodische Qualifikationen und praktische Erfahrung im Bereich der empirischen Sozialforschung aus. Die Mitgliedschaft des BAFA in der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), sowie Teilnahmen an Fachkongressen und Weiterbildungen stellen die fachlich methodische Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit die hohe Qualität der Evaluationsprojekte und der Unterstützungsleistungen sicher.

In 2016 wurden vom BAFA die Evaluierungen der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft und der Institutionellen Förderung des Instituts für Mittelstandforschung (IfM) beendet. Ferner hat das BAFA mit neuen Evaluationsprojekten im Bereich der Projektförderung sowie der Effekte von Rechtsnormen begonnen. Neben diesen eigenen Evaluierungen gab es eine Reihe von Evaluationsbegleitungen in den Bereichen Energieeffizienz und Wirtschaftsförderung.

Zunehmend unterstützt das BAFA das BMWi auch bei konzeptionellen Themen und hat in 2016 Workshops zur Erfolgskontrolle von Internetauftritten sowie zur Steuerung institutioneller Zuwendungsgeber durchgeführt. Innerhalb des BAFA tritt der Evaluierungsbereich ebenfalls als Dienstleister auf. Schon längere Zeit werden für die Filmförderung regelmäßig Kundenbefragungen durchgeführt. Zusätzlich wurde Ende 2016 eine groß angelegte Umfrage im Rahmen der begleitenden Erfolgskontrolle des Programms Energieberatung Mittelstand durchgeführt. Der Evaluationsbereich ist zudem häufig Ansprechstelle für Kolleginnen und Kollegen aus BAFA und BMWi, die mit Evaluationen oder methodischen Fragestellungen konfrontiert werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bild: **Mitarbeiter/-innen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im BAFA – vlnr: Patrick Ortner, Janet Baenke, Christiane Fuckerer (Ltg.), Mirjam Kochendörfer, Eric Krause, Michael Rostek**

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst viele verschiedene Aktivitäten, die alle dem Ziel dienen, mit unseren Zielgruppen zu unseren Tätigkeiten zu kommunizieren. Hierzu gehörten in 2016 ca. 20 Interviews, 40 Pressemitteilungen, 260 Tweets, 230 Newsletter und eine Vielzahl sonstiger Anfragen.

Social Media

12.000 Follower folgen den Twitterkanälen @BAFA_EE, @BAFA_Energie und @BAFA_Wirtschaft rund um die Themen Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, Förderprogramme im Energiebereich sowie zur Wirtschafts- und Mittelstandsförderung. Über den Xing-Auftritt können sich interessierte Bewerberinnen und Bewerber über das BAFA als Arbeitgeber und zu aktuellen Veranstaltungen informieren.

Relaunch 2016: www.bafa.de

Die Internetseite www.bafa.de mit jährlich rund 4 Millionen Aufrufen wurde einem Relaunch unterzogen. Am 1. Dezember 2016 ist die neue Webseite des BAFA online gegangen. Hierfür wurden Anforderungen und Anregungen von Experten, Kunden und Beschäftigten gesammelt und bei der Neukonzeption berücksichtigt. Neben einem frischen, modernen Design liegt der Schwerpunkt des neuen Internetauftritts auf der Übersichtlichkeit und einer intuitiven Führung des Nutzers. Hierfür gibt es neben der Themenauswahl einen eigenen Einstieg für die Zielgruppen Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen. Die Webseite ist im „responsive webdesign“ gestaltet, damit passen sich Inhalts- und Navigationselemente automatisch an die Bildschirmauflösung des mobilen Endgeräts an.

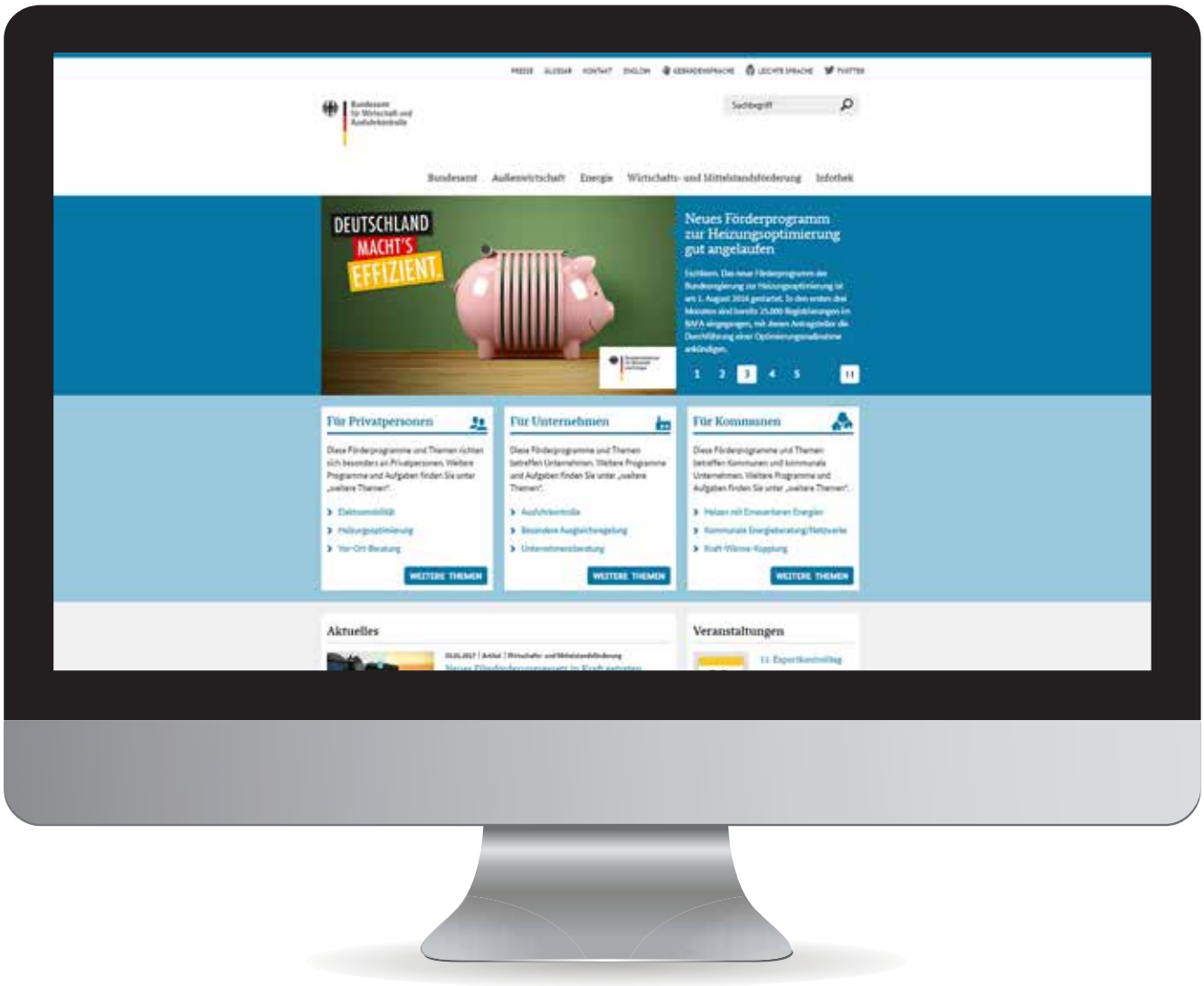

Organisationsplan

Stand 1. Dezember 2016

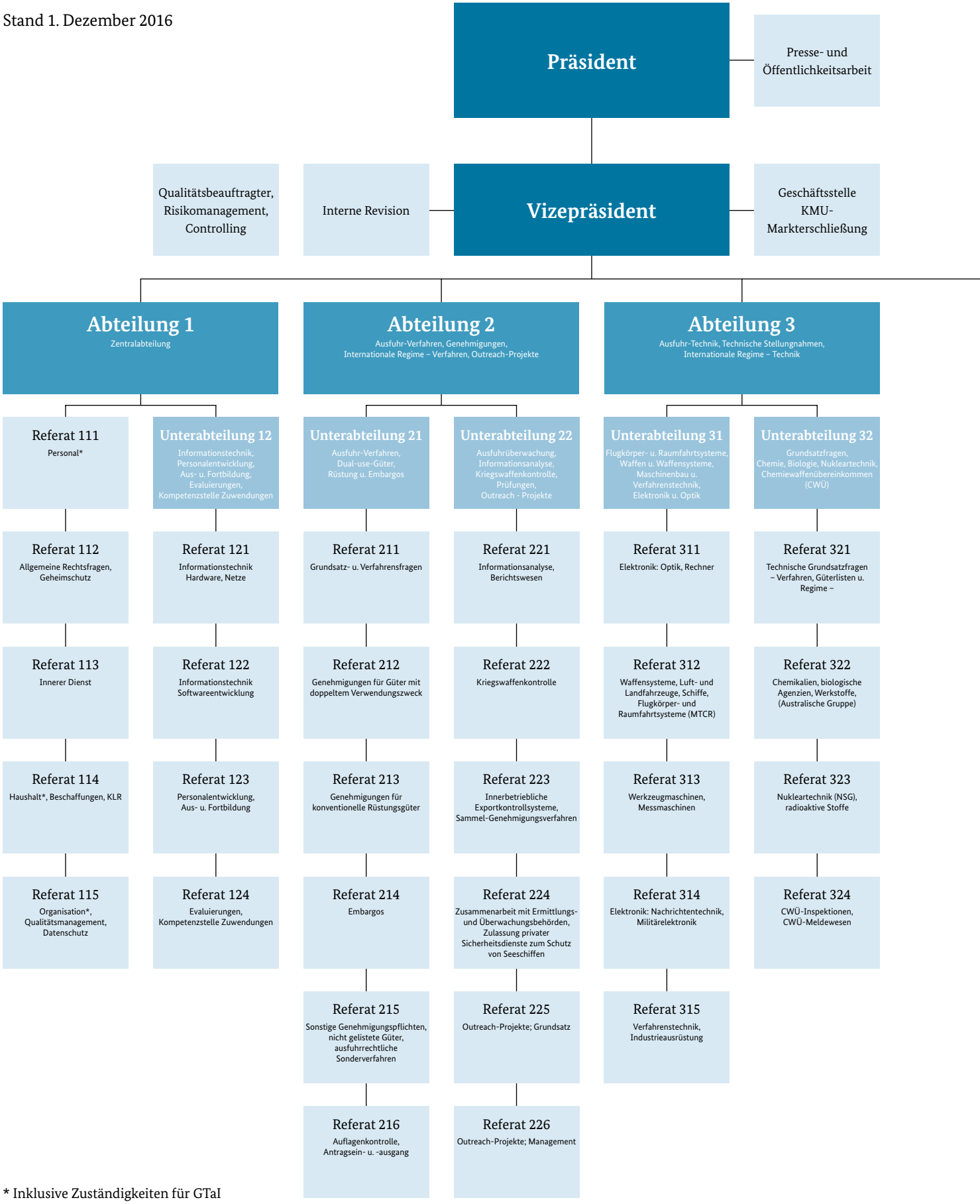

* Inklusive Zuständigkeiten für GTaI

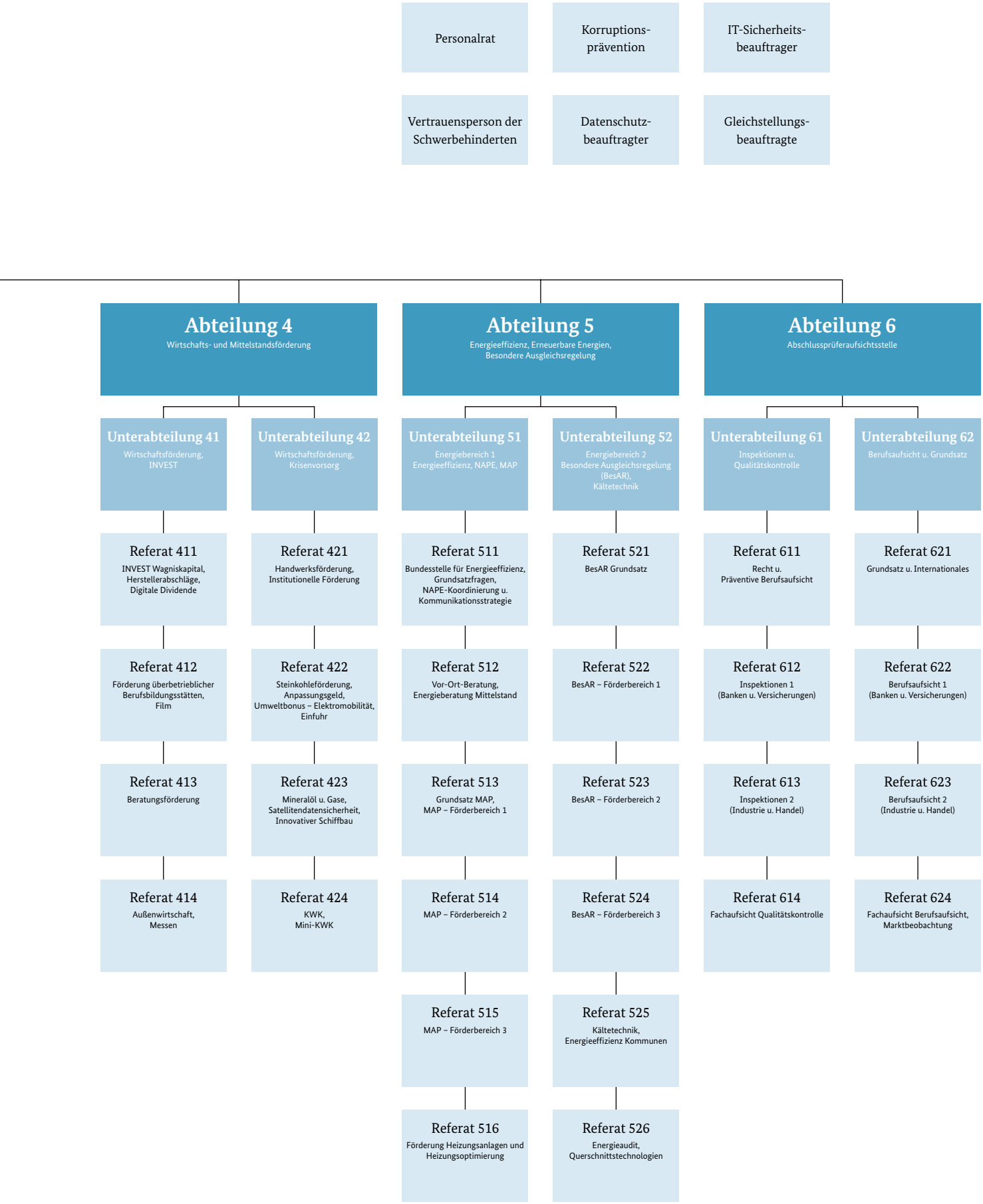
Personalrat
Korruptions-prävention
IT-Sicherheits-beauftrager
Vertrauensperson der Schwerbehinderten
Datenschutz-beauftragter
Gleichstellungs-beauftragte
Abteilung 4
Wirtschafts- und Mittelstandsförderung
Abteilung 5
Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Besondere Ausgleichsregelung
Abteilung 6
Abschlussprüferaufsichtsstelle
Unterabteilung 41
Wirtschaftsförderung, INVEST
Unterabteilung 42
Wirtschaftsförderung, Krisenvorsorg
Unterabteilung 51
Energiebereich 1 Energieeffizienz, NAPE, MAP
Unterabteilung 52
Energiebereich 2 Besondere Ausgleichsregelung (BesAR), Kältetechnik
Unterabteilung 61
Inspektionen u. Qualitätskontrolle
Unterabteilung 62
Berufsaufsicht u. Grundsatz
Referat 411
INVEST Wagniskapital, Herstellerabschläge, Digitale Dividende
Referat 412
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, Film
Referat 413
Beratungsförderung
Referat 414
Außenwirtschaft, Messen
Referat 421
Handwerksförderung, Institutionelle Förderung
Referat 422
Steinkohleförderung, Anpassungsgeld, Umweltbonus – Elektromobilität, Einfuhr
Referat 423
Mineralöl u. Gase, Satellitendatensicherheit, Innovativer Schiffbau
Referat 424
KWK, Mini-KWK
Referat 511
Bundesstelle für Energieeffizienz, Grundsatzfragen, NAPE-Koordinierung u. Kommunikationsstrategie
Referat 512
Vor-Ort-Beratung, Energieberatung Mittelstand
Referat 513
Grundsatz MAP, MAP – Förderbereich 1
Referat 514
MAP – Förderbereich 2
Referat 515
MAP – Förderbereich 3
Referat 516
Förderung Heizungsanlagen und Heizungsoptimierung
Referat 521
BesAR Grundsatz
Referat 522
BesAR – Förderbereich 1
Referat 523
BesAR – Förderbereich 2
Referat 524
BesAR – Förderbereich 3
Referat 525
Kältetechnik, Energieeffizienz Kommunen
Referat 526
Energieaudit, Querschnittstechnologien
Referat 611
Recht u. Präventive Berufsaufsicht
Referat 612
Inspektionen 1 (Banken u. Versicherungen)
Referat 613
Inspektionen 2 (Industrie u. Handel)
Referat 614
Fachaufsicht Qualitätskontrolle
Referat 621
Grundsatz u. Internationales
Referat 622
Berufsaufsicht 1 (Banken u. Versicherungen)
Referat 623
Berufsaufsicht 2 (Industrie u. Handel)
Referat 624
Fachaufsicht Berufsaufsicht, Marktbeobachtung

www.bafa.de